

# 2017

GESCHÄFTSBERICHT  
CANCOM SE

**CANCOM**

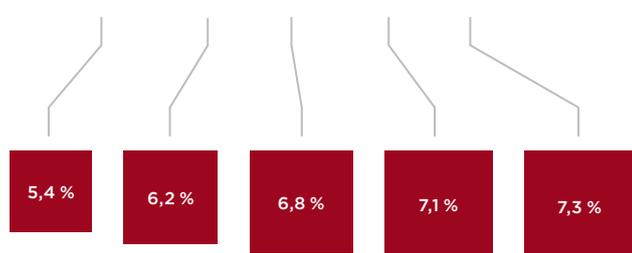
# Kennzahlen

## CANCOM KONZERN (IN MIO. €)

	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	1.161,2	1.023,1	932,8	828,9	613,8
Rohertrag	321,8	292,7	274,2	257,7	186,5
EBITDA	84,5	72,9	63,1	51,6	33,1
EBITDA-Marge in	7,3%	7,1%	6,8%	6,2%	5,4%
EBITA	69,7	59,5	50,5	40,3	25,3
EBIT	60,5	51,3	41,1	28,8	22,4
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	2,40 €	2,11 €	1,99 €	1,27 €	1,22 €
Bilanzsumme	692,1	537,8	436,3	439,3	319,6
Eigenkapital	364,3	285,1	204,3	193,8	162,7
Eigenkapitalquote in	52,6%	53,0%	46,8%	44,1%	50,9%
Mitarbeiter zum 31.12.	2.913	2.654	2.724	2.909	2.360

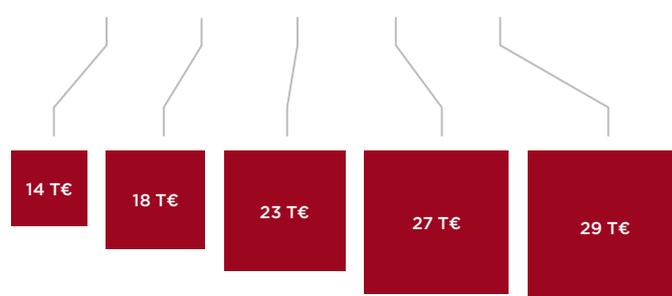
### EBITDA-Marge

2013 2014 2015 2016 2017



### EBITDA pro Mitarbeiter

2013 2014 2015 2016 2017



# Auf einen Blick

Jahr	Umsatzerlöse (in Mio. €)
2013	613,8
2014	828,9
2015	932,8
2016	1.023,1
2017	1.161,2

Jahr	Rohertrag (in Mio. €)
2013	186,5
2014	257,7
2015	274,2
2016	292,7
2017	321,8

Jahr	EBITDA (in Mio. €)
2013	33,1
2014	51,6
2015	63,1
2016	72,9
2017	84,5

Jahr	EBITA (in Mio. €)
2013	25,3
2014	40,3
2015	50,5
2016	59,5
2017	69,7

Jahr	EBIT (in Mio. €)
2013	22,4
2014	28,8
2015	41,1
2016	51,3
2017	60,5

Jahr	Ergebnis je Aktie (in €)
2013	1,22
2014	1,27
2015	1,99
2016	2,11
2017	2,40



# Inhalt

## **4 AN DIE AKTIONÄRE**

- 4 Brief an die Aktionäre
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Corporate Governance Bericht
- 16 CANCOM am Kapitalmarkt

## **20 KONZERNLAGEBERICHT**

## **56 KONZERNABSCHLUSS**

- 66 Anhang Konzern
- 113 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 114 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **120 JAHRESABSCHLUSS CANCOM SE**

- 126 Anhang SE
- 136 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 137 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das dynamische IT-Marktumfeld bestmöglich für sichtbares substanzielles Wachstum zu nutzen war unser übergeordnetes Ziel im Jahr 2017. Dieses Ziel haben wir als Vorstand zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr überzeugend erreicht. Unter substanziellem Wachstum verstehen wir natürlich eine Vergrößerung des Geschäftsvolumens, aber vor allem die konsequente Weiterentwicklung der CANCOM Gruppe zu einem margaenstarken ‚Leading Digital Transformation Partner‘.

Diese Vision von CANCOM als ‚Leading Digital Transformation Partner‘ haben wir uns anlässlich des 25-jährigen Unternehmensjubiläums gesetzt. Sie beinhaltet für uns, was uns seit jeher auszeichnet und sie bildet die richtige Basis für die Zukunft: Wir sind wandlungsfähig und immer eng am Puls des IT-Markts, vernachlässigen aber trotz aller Neuerungen nie unsere Wurzeln. Das heißt konkret: Wir wollen dauerhafte regelmäßige Erträge aus dem immer stärker gefragten Cloud- und Managed-Services-Geschäft und der anspruchsvollen Beratung von Unternehmen bei der digitalen Transformation erwirtschaften. Deshalb haben wir im Jahr 2017 zum Beispiel mit synaix eine Firma erworben, die die Verbindung von IT-Dienstleistung und dem Konzept ‚Business-IT as a Service‘ speziell für digitale Geschäftsmodelle beispielhaft herstellt. Trotzdem haben wir auch in großem Umfang in unsere neue Service Factory am Stammsitz in Jettingen-Scheppach investiert und dort Kapazitäten für Logistik und Roll-out von IT-Projekten geschaffen, die in Deutschland jedem Vergleich standhalten. Denn wir glauben, dass Unternehmen im Wandel der Digitalisierung weiterhin nicht nur Service und Know-how, sondern auch handfeste IT-Infrastrukturlösungen benötigen. Wir wollen als ‚Leading Digital Transformation Partner‘ unseren Kunden alles aus einer Hand bieten, was sie für ihren Erfolg in der digitalisierten Wirtschaft benötigen.

Als Konsequenz unseres sehr erfreulichen Wachstums der vergangenen Jahre, haben wir im Geschäftsjahr 2017 auch die internen Strukturen an das erhöhte Geschäftsvolumen und die sich verändernden Märkte und Aufgaben angepasst. Das sichtbarste Zeichen ist die Erweiterung des Vorstands der CANCOM SE. Aber auch die Führungsstrukturen der CANCOM Gruppe wurden erweitert und eine Vielzahl neuer Mitarbeiter konnten wir von uns als Arbeitgeber überzeugen. Gerade im umkämpften Markt für IT-Fachkräfte ist das besonders erfreulich.

Diese Erweiterung können Sie gerne auch als Signal werten, dass wir uns nicht in der Sonne des Erfolgs baden möchten, sondern uns jetzt erst recht nach den Sternen strecken. Wir wollen weiter wachsen, dabei gleichzeitig unsere EBITDA-Marge weiter verbessern und wir wollen die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, auch konsequent zur Zielerreichung einsetzen. Deshalb haben wir uns auch für das Jahr 2018 wieder deutliche Wachstumsraten in beiden Konzernsegmenten vorgenommen.

Wir danken Ihnen, unseren Aktionären, für Ihre Investition und Ihr Vertrauen in CANCOM. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Partnern und Kunden für die Zusammenarbeit und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2017.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Klaus Weinmann  
CEO



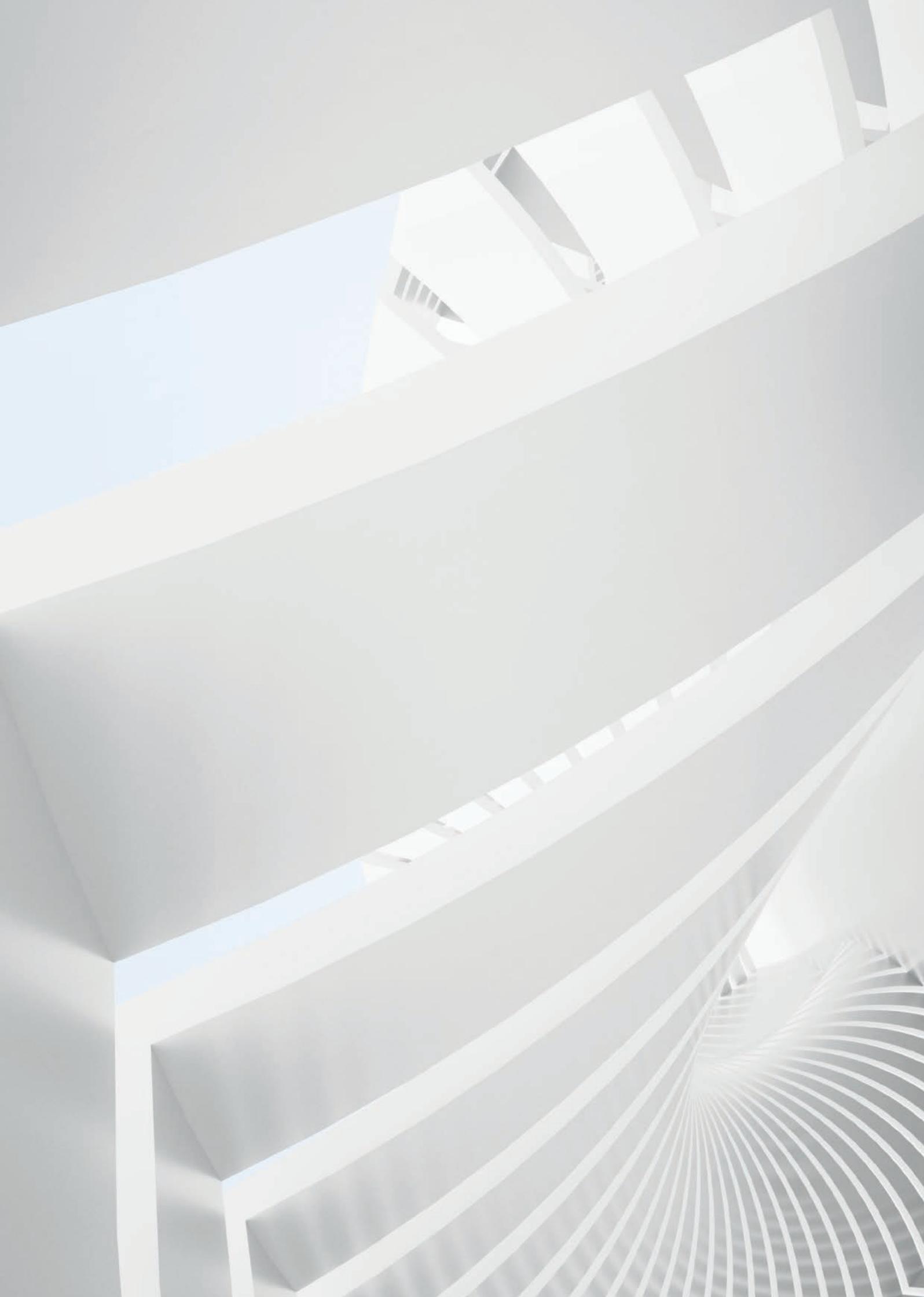
Rudolf Hotter  
COO



Thomas Volk  
President & General Manager



Thomas Stark  
CFO



# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die CANCOM SE kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Als Vertreter der Anteilseigner von CANCOM beglückwünscht der Aufsichtsrat den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CANCOM Gruppe zum Erreichen dieser hervorragenden Leistung. Gleichzeitig bedankt sich der Aufsichtsrat für die gute und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt der Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Die CANCOM Gruppe ist für das weitere Wachstum und die Herausforderungen der Digitalen Transformation, die das Unternehmen zu meistern hat, gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CANCOM SE im vergangenen Jahr im Rahmen seiner Aufgaben beratend begleitet. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, der Hauptversammlung auch in diesem Jahr die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

## A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Die IT-Branche steht unter anderem angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin vor großen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen. Zugleich bieten sich für die IT-Branche hieraus auch vielfältige Chancen. Diese tiefgreifenden Änderungen waren im gesamten Geschäftsjahr 2017 daher Gegenstand eines regelmäßigen und intensiven Meinungsaustauschs zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu Marktentwicklungen und zur Entwicklung von Geschäftsfeldern, für Gespräche und Diskussionen über die strategische Ausrichtung sowie über die geeignete Organisations- und Managementstruktur, die dem ambitionierten Wachstum der CANCOM Gruppe gerecht wird.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 1.3.2017, 23.3.2017, 20.6.2017, 14.9.2017, 6.10.2017 und 5.12.2017. Es haben alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 sind zu nennen:

- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 1.3.2017 fasste der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses den Beschluss über den gerichtlichen Antrag auf Bestellung von Martin Wild zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft.
- In der Aufsichtsratssitzung am 23.3.2017 wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2016 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegen genommen. Nach ausführlicher Erörterung wurden der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Das Gremium befasste sich zudem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Corporate-Governance-Bericht im Rahmen des Geschäftsberichts 2016. Ebenfalls in der Sitzung vom 23.3.2017 fasste

der Aufsichtsrat Beschluss zu Vorstandsangelegenheiten, unter anderem über die Verlängerung des Vorstandsmandats von Klaus Weinmann und dessen neuen Anstellungsvertrag ab 1.1.2018.

- In seiner Sitzung am 20.6.2017 stimmte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Information und Diskussion dem Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der synaix Gruppe, Aachen, bestehend aus der synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH sowie der synaix Service GmbH, zu. Ergänzend hierzu fasste der Aufsichtsrat am 10.7.2017 im Umlaufverfahren den Beschluss über die Zustimmung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Sacheinlagen aus dem genehmigten Kapital im Rahmen des Erwerbs aller Geschäftsanteile an der synaix Gruppe. Weiter billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20.6.2017 die Neuordnung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand, die ein erweitertes Executive Board vorsieht, das den CANCOM Konzern für sein zukünftiges Wachstum bestmöglich aufstellen soll.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 6.10.2017 fasste der Aufsichtsrat auf der Grundlage vorausgegangener, ausführlicher Informationen und Gespräche den Beschluss über die Bestellung von Thomas Volk zum Mitglied des Vorstands der CANCOM SE und den Abschluss eines Vorstandsanstellungsvertrags jeweils mit Wirkung ab dem 1. November 2017.
- In der Aufsichtsratssitzung am 5.12.2017 wurden die Wirtschaftspläne für 2018 vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat Bericht zur Internen Revision und dem Risiko- und Compliance-Management der CANCOM SE erstatten. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für die CANCOM SE ausführlich besprochen. So formulierte der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und erarbeitete ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Weiter hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die Höhe der Vorstandsvergütung einer kritischen Überprüfung unterzogen. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung sah der Aufsichtsrat keinen begründeten Anlass, eine Anpassung der aus Sicht des Aufsichtsrats weiterhin angemessenen Vergütung bzw. des Vergütungssystems vorzunehmen. Als weiteren Tagesordnungspunkt hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfeh-

lung des DCGK die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft, dabei keine Beanstandungen festgestellt und im Anschluss die Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Ebenfalls in der Sitzung am 5.12.2017 fasste der Aufsichtsrat auf der Grundlage vorausgegangener, ausführlicher Informationen und Gespräche den Beschluss über die Bestellung von Thomas Stark zum Mitglied des Vorstands der CANCOM SE und stimmte dem Abschluss eines Vorstandsanstellungsvertrags jeweils mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 zu. Darüber hinaus passte der Aufsichtsrat aufgrund der Erweiterung des Vorstands den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands an.

## B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr eine personelle Änderung. Dem Vorstand der CANCOM SE gehörten weiterhin Klaus Weinmann als Vorsitzender und Rudolf Hotter als Mitglied des Vorstands an. Als neues Mitglied bestellte der Aufsichtsrat Herrn Thomas Volk mit Wirkung ab dem 1. November 2017 zum Vorstand. Als ‚President and General Manager‘ verantwortet Herr Volk insbesondere die Go-To-Market-Strategie des Konzerns sowie im Wesentlichen Marketing, Vertrieb, Consulting und das internationale Geschäft.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Thomas Stark zum weiteren Vorstandsmitglied. Zu seinem Ressort zählen die Bereiche Finance, Governance, Risk und Compliance, Investor Relations, Legal, Human Resources sowie Corporate Information Systems und Security.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm, Regina Weinmann, Dominik Eberle, Walter Krejci (bis 20.3.2017), Martin Wild (ab 27.3.2017) und Marlies Terock (ab 20.6.2017). Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stv. Vorsitzender). Unter anderem mit Dr. Lothar Koniarski verfügt die CANCOM SE über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 1. Halbsatz AktG.

### C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm und Dominik Eberle an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Uwe Kemm (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski, (stellvertretender Vorsitzender). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse. Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 23.3.2017 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann und Uwe Kemm an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender).

Der Nominierungsausschuss hat sich intensiv mit der Besetzung des Aufsichtsrats befasst. Er hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 14.2.2017 und 7.4.2017 jeweils unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder eine Sitzung abgehalten und das weitere Vorgehen zur Nachbesetzung des Aufsichtsrats besprochen. Auf Basis vorangegangener Beratungen und Gespräche wurde beschlossen, dem Aufsichtsratsgremium die gerichtliche Bestellung von Martin Wild als Aufsichtsratsmitglied zu empfehlen sowie Marlies Terock als Kandidatin für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

### D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So behandelte der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 5.12.2017 die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 7.2.2017 und hat die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft. CANCOM hat im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen ohne Ausnahmen entsprochen. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich im Corporate Governance Bericht dieses Geschäftsberichts.

### E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Ulrich Stauber, Geschäftsführer der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt bereits seit 1999 die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Herr Ulrich Stauber ist im sechsten Jahr als leitender Prüfer für die CANCOM SE tätig. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 16.3.2018 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.3.2018 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 16.3.2018 teil.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt am 16.3.2018 eine Sitzung ab. Er befasste sich hierin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern sowie mit dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,00 Euro je Aktie, dem sich der gesamte Aufsichtsrat anschloss. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Zuvor hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Das Gremium hat sich zudem mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unser Unternehmen ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement, das zur erfolgreichen Entwicklung von CANCOM wesentlich beigetragen hat und auch für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten lässt.

München, im März 2018

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Koniarski  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

# Corporate Governance bei CANCOM

## Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance bei CANCOM. Der Corporate Governance Bericht beinhaltet außerdem den Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes.

## I. CORPORATE GOVERNANCE IM ÜBERBLICK

### 1. Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Aufgabe einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle ist es, für den Bestand des Unternehmens sowie seine nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung zu sorgen. Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE intensiv mit den geltenden Vorgaben des DCGK befasst. In der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Die Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2017 hat den folgenden Inhalt:

Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2016 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015, sowie in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 (berichtigt am 19. Mai 2017), ohne Ausnahmen entsprochen wurde.

## 2. Grundzüge der Unternehmensführung

### 2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das zentrale Willensbildungsorgan, bei der die CANCOM SE Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben können. Zahlreiche Anteilseigner haben in den letzten Jahren die Hauptversammlung besucht, die im Geschäftsjahr 2017 am 20. Juni in München stattfand.

Die CANCOM SE hat ausschließlich Inhaberstammaktien im Umlauf. Alle Aktien haben das gleiche Stimmrecht. Dabei gewährt satzungsgemäß jede Stückaktie eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz und Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung gemäß Aktiengesetz über den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Auf der jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, zum Beispiel den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, mit der Stimmausübung zu beauftragen. Wie schon in den Vorjahren werden die Aktionäre selbstverständlich auch auf der kommenden Hauptversammlung am 14. Juni 2018 in München von diesem Angebot Gebrauch machen können. Die Tagesordnung einschließlich der notwendigen Berichte und Unterlagen für die Hauptversammlung werden den Aktionären zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt. Eine Briefwahl ist in der Satzung der CANCOM SE nicht vorgesehen.

### 2.2. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gute Unternehmensführung setzt eine offene Kommunikation voraus. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei der CANCOM SE die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, über mögliche Risiken und Chancen der Unternehmensentwicklung sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Die Informations- und Berichtspflichten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand näher erläutert. Beispielsweise werden unterjährige Finanzberichte vom Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen für bestimmte, wesentliche Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats vor.

### 2.2.1. Vorstand

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr personelle Änderungen. Der Vorstand der CANCOM SE besteht aktuell aus vier Mitgliedern: Klaus Weinmann (Vorsitzender des Vorstands/CEO), Rudolf Hotter (Mitglied des Vorstands/COO), Thomas Volk (Mitglied des Vorstands/President and General Manager, seit 1.11.2017), Thomas Stark (Mitglied des Vorstands/CFO, verantwortlich für Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung - Environment, Social, Governance (ESG); seit 1.1.2018). Die derzeitigen Amtsperioden betragen wie folgt: Klaus Weinmann bis zum 31.12.2022, Rudolf Hotter bis zum 31.3.2020, Thomas Volk bis zum 31.12.2020, Thomas Stark bis zum 31.12.2022. Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Altersgrenze von 65 Jahren vorgesehen.

Die Arbeit des Vorstands richtet sich ganz im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes an den Interessen des Unternehmens und seiner Stakeholder aus. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt neben der Geschäftsverteilung unter anderem auch die Zusammenarbeit im Vorstand, Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Gemäß der Ziffer 4.1.5 DCGK strebt der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen in der CANCOM SE eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So hat der Vorstand auch entsprechend seiner Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils Zielgrößen festgesetzt.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind die besondere Kompetenz, Qualifikation und Eignung maßgebliche Kriterien. So spiegelt sich die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die individuellen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder wider. Entsprechend der Verpflichtung in § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt.

### 2.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Gemäß der Satzung der CANCOM SE besteht er aus sechs Mitgliedern, welche entsprechend den Statuten bzw. den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für seine Zusammensetzung für die Dauer von längstens sechs Jahren bis zu einer Altersgrenze von 70 Jahren durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl für einzelne oder alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem besonderen Verhandlungsgremium über die Mitbestimmung in der CANCOM SE gibt es keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender), Dominik Eberle, Regina Weinmann, Martin Wild und Marlies Terock, die jeweils ihre ausgewiesene berufliche Expertise zum Nutzen des Unternehmens einbringen. Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm, Dominik Eberle und Regina Weinmann, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2014 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Martin Wild und Marlies Terock, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2017 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Unter anderem mit Dr. Lothar Koniarski verfügt die CANCOM SE über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrzunehmen. Daher findet einmal im Jahr eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit statt, so auch im Geschäftsjahr 2017, die zum Ergebnis führte, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Uwe Kemm (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender) und Dominik Eberle an. Der Vorsitzende Uwe Kemm verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Dem Nominierungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender) und Regina Weinmann an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Die Wahlvorschläge sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung in erster Linie am Wohl des Unternehmens orientieren. Auf eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

In Anlehnung an Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Im Sinne der Kodexregelung müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei können und sollen sich individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder untereinander ergänzen und somit in der Gesamtheit eine ordnungsgemäße und qualifizierte Überwachung des Vorstands sowie dessen beratende Begleitung gewährleisten.

Im Einzelnen strebt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen bei seiner Besetzung an:

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des CANCOM Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse:

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- auf den Gebieten Marketing, Vertrieb, Human Resources und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen CANCOM tätig ist;
- in der Rechnungslegung und dem Controlling;
- auf den Gebieten Governance, Risk und Compliance.

Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens soll angemessen Rechnung getragen werden. Auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung strebt der Aufsichtsrat an, Kandidaten zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichem Werdegang über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Vertriebsgebiet der Gesellschaft verfügen.

Grundsätzlich soll kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens wahrnehmen, es sei denn, dies liegt ausnahmsweise im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte unter anderem auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu vermeiden. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds dennoch etwaige punktuelle oder dauerhafte Interessenkonflikte entstehen, werden bei deren Behandlung die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll mindestens die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der vorbezeichneten Kodex-Ziffer anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Durch die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat der CANCOM SE nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Grundsätzlich teilt der Aufsichtsrat die Ansicht, dass im Aufsichtsrat auf eine möglichst sinnvolle Zusammensetzung des Gremiums und ausgewogene Mischung der verschiedenen Expertisen geachtet werden soll. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern nicht in allen Fällen anhand der festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bestimmt werden sollte und der Gesellschaft in Sonderfällen auch die Expertise von aufgrund ihrer Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erfahrenen, insbesondere mit den Verhältnissen der Branche und der Gesellschaft vertrauten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Dies vorausgeschickt, legt der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 20 Jahren fest.

Die Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sich insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder widerspiegeln. Im Hinblick auf den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird auf die gesetzliche Festlegung von Zielgrößen verwiesen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorbezeichneten Zielsetzungen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung dieser Ziele am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn bei der Besetzung der Positionen in erster Linie Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidaten gelegt wird.

### **2.3. Interessenkonflikte**

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.3.3 Satz 4 DCGK sind Vorstand und Aufsichtsrat zur Zustimmung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen übereingekommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angehalten, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über eventuell aufgetretene Interessenkonflikte, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, und deren Behandlung.

Interessenskonflikte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern. Detaillierte Informationen zu bestehenden Mandaten der Organmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien anderer Gesellschaften befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt G. Sonstige Angaben Unterpunkt 8.

### **2.4. Transparenz**

Die CANCOM SE veröffentlicht alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Unternehmensmeldungen zeitnah und regelmäßig auf der Internetseite der Gesellschaft. Ad-hoc-Mitteilungen und Corporate News werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache über ein weit gestreutes Verbreitungsnetzwerk verteilt.

Viermal im Geschäftsjahr berichtet die CANCOM SE ihren Aktionären mittels Quartalsmitteilungen und Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage des Konzerns. Auf der jährlichen Hauptversammlung wie auch auf Investorenkonferenzen und Roadshows informiert die CANCOM SE ebenfalls regelmäßig und ausführlich.

In einem Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, erhalten die Aktionäre Informationen über wesentliche Termine von Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Investor Relations.

### **2.5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Den Konzernabschluss und die Zwischenberichte erstellt CANCOM nach den geltenden Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Jahresabschluss der CANCOM SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Hauptversammlung am 20. Juni 2017 hat für das Geschäftsjahr 2017 die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE sowie sein Prüfungsausschuss und der Abschlussprüfer arbeiten eng zusammen, was den Informationsaustausch fördert und die Qualität der Abschlussprüfung steigert. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2018 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 16. März 2018 teil.

### 3. Compliance Management

Im Rahmen der Corporate Governance ist das Compliance Management ein wichtiger Bestandteil, um die Konformität der Aktivitäten des Unternehmens mit gesetzlichen und freiwilligen Regelungen sicherzustellen. Zentraler Baustein des Compliance Managements ist ein funktionierendes Compliance Management System (CMS). Hierunter werden sämtliche Maßnahmen und Prozesse subsumiert, welche dazu dienen, die vorstehend genannte Zielsetzung zu verfolgen. Die wesentlichen, erforderlichen Elemente eines adäquaten CMS sind im CANCOM Konzern vorhanden und werden praktiziert; eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend. Insbesondere mit Blick auf die am 7. Februar 2017 beschlossenen Kodexänderungen kann zu Ziffer 4.1.3 Satz 3 konstatiert werden, dass ein entsprechendes Whistleblower-System implementiert ist. Dieses ermöglicht allen Mitarbeitern der CANCOM Gruppe eine anonyme Kontaktaufnahme sowie die Übermittlung von Informationen über potenzielle Compliance-Verstöße innerhalb des CANCOM Konzerns.

Seit Dezember 2015 ist CANCOM Mitglied im UN Global Compact. Diese von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative mit dem Ziel, nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern, beruht auf zehn universellen Prinzipien. Durch seine Mitgliedschaft verpflichtet sich der CANCOM Konzern, diese zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv zu unterstützen und in seinem Einflussbereich zu fördern. Hierzu zählt auch, dass CANCOM konsequent die Verankerung dieser Prinzipien in seiner Unternehmensstrategie, seiner Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft verfolgt.

### 3.1. Business Code of Conduct – Verhaltenskodex

CANCOM ist sich nicht nur seiner wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diese Haltung zu unterstreichen, hat CANCOM einen Verhaltenskodex verabschiedet, der den Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Als Folge der Einrichtung eines Compliance-Systems wurde und wird beispielsweise allen CANCOM Mitarbeitern der Verhaltenskodex „Fair geht vor!“ zur Kenntnis gebracht und im Rahmen von E-Learning Maßnahmen geschult. „Der Kodex spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert“ heißt es in der Präambel des Verhaltenskodex. Unter dem Motto „Fair geht vor!“ werden Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen dazu angehalten, sich an gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien zu halten und den hohen moralischen und qualitativen Standards des Unternehmens gerecht zu werden. Zudem werden den Mitarbeitern regelmäßig als eine Art der Prävention die Compliance Vorschriften und Prüfungsvorgänge kommuniziert. Ein Compliance-Officer ist benannt, der einerseits für die Einhaltung des Verhaltenskodex Sorge trägt und andererseits Ansprechpartner für alle Compliance relevanten Themen und Fragen ist. Der Verhaltenskodex ist für alle CANCOM Mitarbeiter via Intranet frei zugänglich. Bei offensichtlicher oder vermuteter Missachtung sollen sich Betroffene an den Compliance Officer wenden. CANCOM schätzt und ermutigt ausdrücklich zu offenen und sachlichen Rückäußerungen.

### 3.2. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die CANCOM SE verfügt über ein umfangreiches System zur Erfassung und Kontrolle von geschäftlichen und finanziellen Risiken, das in einem Risikohandbuch dokumentiert ist. Die Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dafür ausgelegt, die wesentlichen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Sie können Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

### 3.3. Interne Revision

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung bewertet die Interne Revision der CANCOM SE die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance Managements und hilft, diese kontinuierlich weiter zu verbessern. Der CANCOM Vorstand definiert jeweils die im Interesse der Gesellschaft näher zu analysierenden Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Themen und Ergebnisse.

## II. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den Konzern und findet sich auf den Seiten 29 bis 33.

## III. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie beschreibt die Grundsätze unternehmerischen Handels und beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind.

München, im März 2018

CANCOM SE

Für den Vorstand  
Klaus Weinmann

Für den Aufsichtsrat  
Dr. Lothar Koniarski

# CANCOM am Kapitalmarkt

## Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der Leitindex DAX legte im Jahr 2017 rund 13 Prozent zu und markierte im Jahresverlauf auf Schlusskursbasis bei rund 13.479 Punkten zwischenzeitlich ein neues Allzeithoch. Der TecDAX, in dem auch die Aktie der CANCOM SE gelistet ist, zeigte sich im Jahr 2017 noch wesentlich stärker mit einem Plus von fast 40 Prozent.

## Entwicklung der CANCOM Aktie

Die CANCOM Aktie startete mit einem XETRA-Eröffnungskurs von 44,50 Euro ins Börsenjahr 2017. Nach einem moderaten Januar und Februar legte der Kurs ab März kontinuierlich zu. Nach einem kleinen Rücksetzer im Mai stieg die Aktie in der zweiten Jahreshälfte deutlich und beendete das Börsenjahr 2017 mit einem XETRA-Schlusskurs von 69,40 Euro. Dies entspricht einer Wertsteigerung um rund 56 Prozent und der Vergleichsindex TecDAX wurde entsprechend bei der Jahresperformance übertroffen.

## JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE



## STAMMDATEN CANCOM AKTIE

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Prime Standard (Frankfurt)
Indexzugehörigkeit	TecDAX, CDAX
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser

## RESEARCH COVERAGE

Baader / Helvea
Bankhaus Lampe
Berenberg
Commerzbank
Hauck & Aufhäuser
Kepler Cheuvreux
Warburg

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH	10,1 %
Allianz Global Investors Europe	8,4 %
Allianz Global Investors Luxembourg	4,1 %
Übriger Freefloat	77,4 %

Angaben gemäß letzter vorliegender Stimmrechtsmitteilung

**KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN CANCOM AKTIE**

		<b>2017</b>	<b>2016</b>
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	44,50	44,13
Kurs Jahresende (XETRA)	€	69,40	45,02
Höchstkurs (19.12.2017)	€	70,50	52,40
Tiefstkurs (23.01.2017)	€	42,43	37,80
Performance - absolut	€	+24,90	+0,89
Performance - relativ	%	+55,96	+2,02
Marktkapitalisierung Jahresende	Mio. €	1.216,0	736,9
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag*	Stück	55.441	98.077
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag*	€	3.713.217	4.323.978
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	2,40	2,11
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	17.521.819	16.367.531

\* alle deutschen Börsen

**Dividende**

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die primäres Ziel des Vorstandes ist. Der Vorstand sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten und bevorzugt daher, künftige Gewinne vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung des Geschäftes einzusetzen. Dies soll im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2017 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie vor.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Anzahl dividendenberechtigter Aktien 17.521.819. Daraus ergibt sich eine Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2017 von rund 17,5 Mio. Euro.

**American Depositary (ADR) Programm in den USA**

Die CANCOM SE unterhält in den USA ein gesponsertes Level 1 American Depositary Receipt (ADR) Programm. ADRs sind auf US-Dollar lautende Wertpapiere, die in den USA stellvertretend für die zugrunde liegenden Aktien gehandelt werden und die es US-amerikanischen Investoren ermöglichen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierenden Inhaber-Stammaktien der CANCOM SE am US-Markt indirekt zu kaufen.

**Hauptversammlung**

Zur ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat am 20. Juni 2017 zahlreiche Aktionäre und ihre Vertreter in der Alten Kongresshalle in München. Diese repräsentierten 54,55 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Abstimmungsergebnisse dokumentierten das hohe Vertrauen in das CANCOM Management. Alle aufgerufenen Tagesordnungspunkte wurden mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

**Kommunikation mit dem Kapitalmarkt**

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit seinen Stakeholdern. So ist zum Beispiel der Internetauftritt eine wichtige Informationsplattform für die Kommunikation mit Aktionären und dem Kapitalmarkt, die intensiv genutzt wird. Aber auch die Sicht von Analysten auf das Unternehmen hat Einfluss auf die Meinungsbildung von Aktionären und Investoren. Mit allen Analysten steht CANCOM in regelmäßigem konstruktivem Dialog. Zudem gab es im Jahr 2017 zahlreiche Gesprächskontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren auf Roadshows im In- und Ausland, Investorenkonferenzen, in persönlichen Terminen und Telefonkonferenzen.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf unserer Webseite [www.cancom.de](http://www.cancom.de) im Bereich Investoren.





# Zusammengefasster Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

## 1. Grundlagen des Konzerns

Der CANCOM Konzern ist einer der führenden Anbieter für IT-Infrastruktur und IT-Services in Deutschland und Österreich. Mit einer dezentralen Vertriebs- und Servicestruktur und zentralen Diensten unter anderem in den Bereichen Finanzen, Einkauf, Lager/Logistik, Marketing und Produktmanagement sowie Human Resources bestehen schlagkräftige organisatorische Voraussetzungen für ein nachhaltig profitables Wachstum. Der Konzern unterhält Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA sowie eine Repräsentanz in Brüssel (Belgien).

### Struktur der CANCOM Gruppe

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE mit Sitz in München die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen.

Die Struktur der CANCOM Gruppe (im Folgenden „CANCOM“) gewährleistet eine hohe Effizienz in der Steuerung und Führung des Konzerns und ermöglicht eine effektive Unterstützung der operativen Einheiten durch die zentralen Bereiche und spezialisierten Fachvertriebe/Competence Center.

### Geschäftsfelder

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG), PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Pironet AG, Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH, synaix Service GmbH zuzüglich den dem Segment Cloud Solutions zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des

Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtsegment IT Solutions zugeordnet werden.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Service GmbH), CANCOM SCS GmbH, CANCOM ICP GmbH, CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover, CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc., HPM Incorporated abzüglich den dem Segment Cloud Solutions und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

### Tätigkeitsschwerpunkte und Absatzmärkte

Die zu den größten herstellerunabhängigen IT-Systemhäusern Deutschlands zählende CANCOM agiert als IT-Architekt, Systemintegrator und Managed Services Provider. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. IT-Consulting (Beratung), das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Infrastruktur und -Systemen sowie deren Betrieb. CANCOM kann dabei die Betriebsführung für einzelne Teilaufgaben bis hin zum Komplettbetrieb der IT übernehmen.

Der Kundenkreis der CANCOM umfasst entsprechend vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen sowie Öffentliche Auftraggeber. In geografischer Hinsicht betreibt der CANCOM Konzern Geschäftsaktivitäten vornehmlich in Deutschland und Österreich sowie in den USA.

Zur Strategie gehört die Fokussierung auf führende IT-Trends wie Cloud Computing, Mobility, Analytics, Collaboration und Security sowie profitable und wachstumsstarke Marktsegmente wie ganzheitliche IT-Lösungen, Consulting und Managed Services. Im Bereich der Managed Services fokussiert CANCOM darauf, die Leistungen standardisiert und zunehmend automatisiert in einem One-to-many-Modell, also als Shared Service, sowie im Idealfall per Fernzugriff (remote) und über eine gemeinsame Plattform zu erbringen. Außerdem zählen gezielte Akquisitionen zur Wachstumsstrategie des Konzerns.

### Wettbewerbsposition

Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Deutschland über 90.000 Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK), die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum unterscheiden. Davon sind etwa 85.600 Unternehmen den Bereichen IT-Hardware, Software und IT-Services zuzuordnen. Zu den großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zählen etwa 178 Betriebe. Wiederum 15 Systemhäuser (u.a. CANCOM) erwirtschaften mehr als 250 Millionen Euro Umsatz in Deutschland.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2017 wird vom Branchenverband BITKOM mit 85,8 Mrd. Euro angegeben. Mit einem inländischen Jahresumsatz von 1.047,9 Mio. Euro beläuft sich der Marktanteil des CANCOM Konzerns demnach aktuell auf rund ein Prozent. Die fünf größten Systemhäuser in Deutschland laut aktuell vorliegendem ChannelPartner/COMPUTERWOCHE Ranking (CANCOM auf Rang 5) dürften einen Marktanteil von rund 15 Prozent einnehmen. Den Rest adressieren unter anderem IT-Hersteller sowie kleinere und mittlere, überwiegend regional tätige Unternehmen. Dies spiegelt den sehr fragmentierten deutschen IT-Markt wider.

### Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert die CANCOM SE u. a. monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Bedeutsame Leistungsindikatoren sind der Rohertrag<sup>1</sup>, das EBITDA<sup>2</sup> und das Betriebsergebnis (EBIT<sup>3</sup>). Letzteres bietet einen umfassenden Blick auf den gesamthaften Unternehmenserfolg, indem es Rückschlüsse auf den operativen Geschäftsverlauf und einen transparenten Vergleich insbesondere im Zeitablauf ermöglicht.

Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich. Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branche sowie Erkenntnisse und Signale des konzernweiten Risikofrüherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

### Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Innovationen sind für die wirtschaftliche Dynamik und das Wachstum von großer Bedeutung. Als Dienstleistungs- und Handelsunternehmen betreibt CANCOM keine Forschungsaktivitäten. Entwicklungsleistungen fokussieren z. B. auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in den IT-Trendbereichen wie Cloud Computing, mobile Lösungen, IoT & Analytics, IT-Security sowie Shared Managed Services. Cloud Computing bietet enorme Vorteile für die Unternehmens-IT, die Unternehmensführung sowie die Mitarbeiter und damit für das gesamte Unternehmen. Die User profitieren vor allem durch die zentrale Bereitstellung von Anwendungen und den orts-, zeit- und geräteunabhängigen Zugriff auf Unternehmensdaten. Im Berichtszeitraum erfolgte die Weiterentwicklung der eigenen IT-Architekturplattform CANCOM AHP Enterprise Cloud sowie Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware, die im Wesentlichen die konzernweite Einführung des ERP-Systems SAP betreffen.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der ESMA für Alternative Leistungskennzahlen:

1) Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + Sonstige betriebliche Erträge + Andere aktivierte Eigenleistungen) abzüglich Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

2) EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-/Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

3) EBIT = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-/Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis

## Umweltbericht

Als IT-Dienstleistungs- und Handelsunternehmen ist es CANCOMs Ziel, die Dienstleistungen und Produkte in exzellenter Qualität, zu einem attraktiven Preis und so umweltfreundlich wie möglich anzubieten. CANCOM legt daher großen Wert auf einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Mit innovativen Lösungen und Angeboten im Rahmen des gesamten Dienstleistungs- und Produktportfolios leistet CANCOM einen professionellen Beitrag zur umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung von IT über deren gesamten Lebenszyklus. CANCOM bietet seinen Kunden zum Beispiel die Vorteile moderner, energieeffizienter Rechenzentren, die nicht nur aus ökologischer Sicht Nutzen stiften, sondern auch in erheblichem Maße Einsparungen bei den Energiekosten und IT-Kosten eines Unternehmens bewirken. Auch durch den Einsatz von modernen und intelligenten Systemen im Bereich Communication & Collaboration wie zum Beispiel Video- oder Webkonferenzlösungen lassen sich Ressourcen schonen. Die infolgedessen verringerte Reisetätigkeit der Mitarbeiter führt neben der Prozessoptimierung und enormen Kosteneinsparungen somit auch zu weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die CANCOM SE ist Mitglied im UN Global Compact und unterstützt damit die Prinzipien des Global Compact, die neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung auch den Bereich Umweltschutz abdecken.

Weitere Informationen zu Umweltbelangen, aber auch zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im Corporate-Social-Responsibility-Bericht der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE zusammengefasst dargestellt. Der Bericht wird jährlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.cancom.de/berichte](http://www.cancom.de/berichte) spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag des vergangenen Geschäftsjahres veröffentlicht.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist in 2017 das achte Jahr in Folge und so stark gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte gegenüber 2016 um 2,3 Prozent zu. Getragen wurde der Aufschwung im vergangenen Jahr vor allem von positiven Impulsen aus dem Inland. Der private Konsum bleibt ein wesentlicher Treiber der positiven Entwicklung, unterstützt von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

### Bruttoinlandsprodukt 2017\*

(reale Veränderung zum Vorjahr in %)

Deutschland	+ 2,3
Euroraum	+ 2,3
USA	+ 2,3
Welt	+ 3,8

\* Quelle: Deutsche Bank Research, 23.01.2018

Die Inflationsrate in Deutschland ist 2017 auf den höchsten Stand seit fünf Jahren gestiegen. Das ergab eine erste Schätzung des Statistischen Bundesamts. Waren und Dienstleistungen kosten demnach im Schnitt 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr. 2016 betrug die Inflationsrate noch 0,5 Prozent.

### Die Entwicklung des IT-Marktes

Die IT-Branche hat sich im Jahr 2017 gut entwickelt. Nach den neuesten Prognosen des Bundesverbandes Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) verzeichnete der deutsche IT-Markt in 2017 ein Wachstum von 3,4 Prozent. Im Einzelnen wuchs der Bereich IT-Hardware um 2,6 Prozent, der Bereich IT-Software um 6,3 Prozent und der Bereich IT-Services um 2,3 Prozent.

### Entwicklung des deutschen IT-Marktes 2017\*\*

(reale Veränderung zum Vorjahr in %)

IT-Markt gesamt	+ 3,4
Hardware	+ 2,6
Software	+ 6,3
Services	+ 2,3

\*\* Quelle: BITKOM, EITO; Oktober 2017.

Nach Einschätzung der European Information Technology Observation (EITO) sollen die weltweiten IT-Umsätze 2017 voraussichtlich um 3,4 Prozent auf 1,4 Billionen Euro steigen. Für die EU-Staaten erwartet EITO, dass die IT-Umsätze voraussichtlich um 3,0 Prozent auf 389 Milliarden Euro zulegen.

## Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe

Der CANCOM Vorstand erwartete vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsverlaufs im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2017 ein weiteres Wachstum von Umsatz und Ergebnis. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 sah konkret beim Umsatz und beim Konzern-Rohrertrag ein Wachstum vor, welches über der Wachstumsrate des relevanten deutschen IT-Marktes liegen sollte. Für das Konzern-EBITDA wurde eine Verbesserung angestrebt, die mit dem organischen Umsatzwachstum einhergehen sollte.<sup>4</sup>

Die CANCOM Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2017 mit einem Konzernumsatz von 1.161,2 Mio. Euro ein Plus von 13,5 Prozent gegenüber den 1.023,1 Mio. Euro des Vorjahres erzielen. Damit lag das Wachstum deutlich über dem Niveau der Wachstumsrate des deutschen IT-Marktes, der ein Wachstum von 3,4 Prozent verzeichnete. Dabei entfiel im Geschäftsjahr 2017 ein von CANCOM als anorganisch betrachteter Umsatzanteil von 51,8 Mio. Euro auf in den Geschäftsjahren 2016 oder 2017 akquirierte Unternehmen, die gleichermaßen vom Konzernverbund profitierten und ihr Geschäft dadurch ausbauen konnten. Das heißt, durch die Integration und Zusammenführung der Konzerneinheiten wurden markt- und kostenseitig Synergien gehoben. Organisch wuchs der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,3 Prozent.

Wie bereits im Vorjahr ist das Wachstum im Wesentlichen auf die anhaltende Nachfrage bei den Unternehmen nach innovativen, zukunftsfähigen und ganzheitlichen IT-Lösungen zurückzuführen. Diese Innovations- und Investitionsbereitschaft der Kunden beeinflusste die Entwicklung beider Geschäftssegmente positiv. Gerade durch die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft und der damit verbundenen, zunehmenden Komplexität können Anbieter wie CANCOM, die über entsprechende, einschlägige Kompetenzen und Erfahrung verfügen, profitieren.

Der Konzernrohertrag mit einem Zuwachs von 9,9 Prozent und das Konzern-EBITDA mit einem Plus von 15,9 Prozent lagen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten. Dies galt auch für das Konzern-Betriebsergebnis (EBIT), das den Vorjahreswert sogar um 17,9 Prozent übertraf. Der anhaltend hohe Bedarf im High-Skill-Bereich des Dienstleistungsgeschäfts wirkte sich wie schon 2016 weiterhin positiv auf die Ergebnisentwicklung aus: Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Anforderungen zum Beispiel in Bezug auf IT-Landschaften oder -Anwendungen treten beratungsintensive Themen in den Fokus. Gleichzeitig werden die nachgefragten Services zunehmend anspruchsvoller und höher-

wertiger. CANCOM führte deshalb auch im Geschäftsjahr 2017 den eingeschlagenen Weg fort, zusammen mit dem Service-Portfolio auch die Mitarbeiterstruktur im Konzern weiter in Richtung höher qualifizierter und entsprechend zertifizierter Mitarbeiter zu entwickeln. Dass dies 2017 sehr erfolgreich betrieben werden konnte, zeigt die Verbesserung des EBITDA pro Mitarbeiter trotz der insgesamt gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Mitarbeiterzahl.

CANCOM strebt an, sich bei seinen Kunden als Trusted Advisor zu positionieren und komplette IT-Lösungen nach dem Motto „Alles aus einer Hand“ zu liefern. Zudem begünstigten unter anderem die Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien und Diensten sowie die Transformation von Geschäftsmodellen und der IT in die Cloud die IT-Investitionen auf Unternehmensseite, sowohl in Standard-IT und Rechenzentrumsinfrastruktur als auch in Cloud-Angebote. Diese Strategie und Marktentwicklung beeinflusste auch in der Berichtsperiode das Wachstum in beiden Geschäftssegmenten IT Solutions und Cloud Solutions positiv. Zudem werden im Segment IT Solutions durch den dauerhaften Fokus auf ganzheitlichen Lösungsvertrieb aus Consulting, Integration und Services attraktive Ergebnismargen erzielt. Im Geschäftssegment Cloud Solutions waren die wiederkehrenden Cloud und Shared Managed Services Umsätze auf einem konstant hohen Niveau.

Der digitale Wandel und die Veränderungen innerhalb der IT-Branche bedingen in vielen Unternehmen eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung bestehender Geschäftsmodelle. Mit der Verbreitung und Nutzung von Cloud Computing verlagern sich die zu erbringenden IT-Services zunehmend ins Rechenzentrum. Das bedeutet, dass die Anforderungen in Bezug auf Qualität und Fähigkeiten bzw. Kompetenzen (Skill Level) der Mitarbeiter, die diese höherwertigen IT-Services erbringen, steigen. CANCOM legt den Fokus auf profitables Geschäft im traditionellen IT-Umfeld und forciert den Rückzug aus Bereichen, die der Konzern als nicht zukunftsfähig erachtet. Diese strategische Leitlinie wurde auch im Geschäftsjahr 2017 weiter verfolgt und sowohl das Angebotsportfolio als auch die Mitarbeiterstruktur konsequent weiterentwickelt.

Sowohl für die Geschäftssegmente IT Solutions und Cloud Solutions als auch für den Konzern insgesamt ist die erwartete positive Entwicklung im Berichtsjahr 2017 in Bezug auf Umsatz-, Rohrertrags-, EBITDA- und EBIT-Wachstum aus Sicht des Vorstands erreicht worden.

<sup>4</sup>) Verwendete Alternative Leistungskennzahlen (APM) sind im Abschnitt „Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems“ beschrieben

**Wichtige Vorkommnisse und Investitionen**

CANCOM optimiert regelmäßig seine Unternehmensstruktur, um die Position in bestehenden Märkten zu sichern und auszubauen und um neue Märkte zu erschließen. Im Folgenden werden die wesentlichsten Ereignisse für den Geschäftsverlauf sowie weitere wichtige Vorkommnisse und Investitionen im Geschäftsjahr 2017 erläutert:

- Die CANCOM SE hat mit Kaufvertrag vom 30.5.2017 sämtliche Anteile an der antauris AG mit Hauptsitz in Hamburg erworben. Die antauris AG agiert bundesweit als IT-System- und Beratungshaus, Service-Partner und Anbieter für Unternehmensanwendungen im Bereich Rechenzentrumslösungen. Die CANCOM Gruppe baut damit ihre Kundenbasis und Geschäftstätigkeit in Norddeutschland aus. Mit Verschmelzungsvertrag von 7.8.2017 wurde die Antauris-Aktiengesellschaft auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 1.9.2017 im Handelsregister eingetragen.
- Die CANCOM SE hat mit notariellem Kaufvertrag vom 22.6.2017 jeweils 100 Prozent der Geschäftsanteile an der synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH sowie an der synaix Service GmbH (zusammen die synaix Gruppe) aus Aachen erworben. Die synaix Gruppe ist ein IT-Dienstleister mit ganzheitlichem Lösungsportfolio für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen (Digital Transformation Services). Die Akquisition ermöglicht der CANCOM Gruppe, durch das ergänzende Lösungs-Know-How und der verbreiterten Kundenbasis das Geschäft mit IT-as-a-Service beziehungsweise Cloud und Managed Services sowie die Positionierung als Digital Transformation Partner weiter auszubauen.
- Am 5.9.2017 hat die CANCOM SE unwiderruflich den Anleihegläubigern den Entschluss bekannt gegeben, alle noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen der 0,875 Prozent CANCOM SE Wandelschuldverschreibung 2014/2019 gemäß der Emissionsbedingungen zu kündigen und vorzeitig zurückzuzahlen. Jede Wandelschuldverschreibung, deren Inhaber das Wandlungsrecht entsprechend der Emissionsbedingungen nicht bis zum 29.9.2017 ausgeübt hatte, wurde am 6.10.2017 zum festgelegten Nennbetrag zuzüglich der bis zum Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt. Es wurden im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung im Jahr 2017 den Wandelanleihegläubigern aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten insgesamt 968.574 Bezugsaktien ausgegeben.

- Um die ambitionierten Wachstumsziele der nächsten Jahre konsequent zu verfolgen und bei der Transformation des Geschäftsmodells in Richtung Cloud und Managed Services weiter voranzuschreiten, hat die CANCOM SE ihre Kompetenzen im Vorstand verstärkt. Mit Wirkung zum 1.11.2017 wurde der Vorstand um Thomas Volk (President and General Manager) erweitert. Zudem wurde ab 1.1.2018 Thomas Stark (CFO) zum Vorstand bestellt.

**Mitarbeiter**

Zum 31.12.2017 wurden in der CANCOM Gruppe 2.913 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.654) beschäftigt.

	<b>Anzahl Mitarbeiter CANCOM Gruppe</b> (jeweils zum 31.12.)	
2016		2.654
2017		2.913

**Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig (31.12.):**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Professional Services	1.841	1.717
Vertrieb	600	542
Zentrale Dienste	472	395

**Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine weitere Verbesserung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erzielt.

**Ertragslage**

Der Umsatz der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2017 von 1.023,1 Mio. Euro auf 1.161,2 Mio. Euro. Damit verzeichnete der Konzern ein Wachstum von 13,5 Prozent. Die positive Entwicklung spiegelte sich wie bereits im Vorjahr in beiden Geschäftssegmenten wider. Nach Ansicht des Vorstands ist die anhaltende Nachfrage der Unternehmen nach den Produkten und Lösungen der CANCOM Gruppe über alle Bereiche der IT-Wertschöpfungskette hinweg auf den hohen Investitionsbedarf in der Gesamtwirtschaft zurückzuführen – sowohl in den laufenden IT-Betrieb als auch aufgrund der zunehmenden Digitalisierungsbemühungen.

Auf akquirierte Unternehmen entfiel ein von CANCOM als anorganisch betrachteter Umsatzanteil in Höhe von 51,8 Mio. Euro. Dieser Umsatzanteil betrug im Vorjahr 46,0 Mio. Euro.

Umsatz CANCOM Gruppe 2016 - 2017 (in Mio. Euro)	
2016	1.023,1
2017	1.161,2

In Deutschland erhöhte sich der Umsatz um 14,6 Prozent von 914,2 Mio. Euro auf 1.047,9 Mio. Euro. Im internationalen Geschäft stieg der Umsatz der CANCOM Gruppe von 108,9 Mio. Euro auf 113,4 Mio. Euro und damit um 4,1 Prozent.

Im Bereich IT Solutions wuchs der Umsatz um 12,9 Prozent auf 978,8 Mio. Euro im Vergleich zu 866,9 Mio. Euro im Vorjahr. Im Bereich Cloud Solutions stieg der Umsatz von 156,1 Mio. Euro um 16,8 Prozent auf 182,3 Mio. Euro. Die positive Umsatzentwicklung wurde wie bereits im Vorjahr getragen durch das Cloud und Managed Services bzw. Shared Managed Services Geschäft sowie damit einhergehende Lösungsthemen wie zum Beispiel IT-Mobility, IT-Security, Network oder Communication und Collaboration, die zur guten Performance im Systemhausgeschäft beigetragen haben.

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um 9,9 Prozent auf 321,7 Mio. Euro nach 292,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die gegenüber dem Konzernumsatz etwas niedrigere Wachstumsrate lag vor allem an erhöhten bezogenen Fremdleistungen. Die Rohertragsmarge reduzierte sich im Jahresvergleich entsprechend von 28,6 Prozent auf 27,7 Prozent.

Rohertrag CANCOM Gruppe 2016 - 2017 (in Mio. Euro)	
2016	292,7
2017	321,7

Im Bereich IT Solutions wuchs der Rohertrag von 211,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 226,4 Mio. Euro im Jahr 2017. Das Rohertragswachstum in diesem stark von Handelsmargen geprägten Segment lag damit leicht verbessert über dem Vorjahresniveau. Im Bereich Cloud Solutions stieg der Rohertrag im selben Zeitraum von 69,7 Mio. Euro auf 90,3 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg des Rohertrags im Segment Cloud Solutions beruht zu wesentlichen Teilen auf der guten Geschäftsentwicklung im margenstarken Angebotsbereich des CANCOM-Portfolios, also den High-Skill-Dienstleistungen.

Das Wachstum der CANCOM Gruppe zeigt sich neben dem Umsatzanstieg auch im Anstieg der Mitarbeiterzahl. Zudem führte der Konzern seinen bereits eingeschlagenen strategischen Kurs, die Konzernaktivitäten im höherwertigen Consulting- und Dienstleistungsbereich sowie in IT-Trendbereichen zu verstärken, auch 2017 fort. Die damit konsequenterweise notwendige Höherqualifizierung der Mitarbeiter und Veränderung der Mitarbeiterstruktur führte – zusätzlich zur gestiegenen Mitarbeiterzahl durch Neueinstellungen und Akquisitionen von Unternehmen – im Geschäftsjahr 2017 zu einem Anstieg der Personalaufwendungen von 178,6 Mio. Euro auf 191,0 Mio. Euro. Trotzdem verbesserte sich die Personalaufwandsquote von 17,5 Prozent auf 16,4 Prozent, da das erfreulich hohe Wachstum die notwendigerweise steigenden Aufwendungen für gut qualifizierte Mitarbeiter mehr als kompensierte.

Personalaufwand CANCOM Gruppe 2016-2017 (in TEuro):		
	2017	2016
Löhne und Gehälter	164.207	153.380
Soziale Abgaben	26.316	24.816
Aufwendungen für Altersversorgung	457	369
<b>Summe</b>	<b>190.981</b>	<b>178.565</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 46,3 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 41,3 Mio. Euro, stiegen aber lediglich proportional zum Umsatz an. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen blieb die Quote deshalb mit 4,0 Prozent im Geschäftsjahr 2017 unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau von ebenfalls 4,0 Prozent.

Das Konzern-EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2017 um 15,9 Prozent von 72,9 Mio. Euro auf 84,5 Mio. Euro. Dabei verbesserte sich die EBITDA-Marge von 7,1 Prozent auf 7,3 Prozent.

EBITDA CANCOM Gruppe 2016 - 2017 (in Mio. Euro)	
2016	72,9
2017	84,5

Im Bereich IT Solutions verbesserte sich das EBITDA von 49,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 50,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2017. Im Bereich Cloud Solutions stieg das EBITDA von 31,4 Mio. Euro auf 43,2 Mio. Euro. Die positive Ergebnisentwicklung wurde sowohl von der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Cloud und Shared Managed Services getrieben als auch im traditionellen IT-Systemhausgeschäft erwirtschaftet.

Da sich bei Akquisitionen in der Regel Markt- und Kostensynergien für die akquirierten Unternehmen und CANCOM durch den Konzernverbund generieren lassen und beispielsweise Ressourcen sowohl für bestehende als auch akquirierte Einheiten eingesetzt werden, ist eine Zuweisung und Quantifizierung von organischem und akquisitorischem Ergebnis nicht aussagefähig und wird aus diesem Grund nicht vorgenommen.

Die Profitabilität beider Konzernsegmente ist weiterhin auf hohem Niveau. So beträgt die EBITDA-Marge<sup>5</sup> des Segments IT Solutions 5,2 Prozent (2016: 5,7 Prozent) und des Segments Cloud Solutions 23,2 Prozent (2016: 20,1 Prozent).

Das Konzern-EBITA<sup>6</sup> stieg um 17,1 Prozent von 59,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 69,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2017. Die Abschreibungen betreffen die IFRS-Amortisation auf immaterielle Vermögensgegenstände aus der Kaufpreisallokation (PPA) aus Akquisitionen und fallen im Wesentlichen auf Kundenstämme und Auftragsbestand an.

**EBITA CANCOM Gruppe 2016 - 2017 (in Mio. Euro)**

2016	59,5
2017	69,7

Das Konzern-EBIT verbesserte sich von 51,3 Mio. Euro auf 60,5 Mio. Euro, was einem Plus von 17,9 Prozent entspricht. Es stieg damit im Vergleich zum Umsatzwachstum überproportional an. Diese Verbesserung der Profitabilität beruhte zu großen Teilen auf der Tatsache, dass das erfreulich hohe Wachstum die notwendigerweise steigenden Aufwendungen für gut qualifizierte Mitarbeiter mehr als kompensierte. Das EBIT im Segment IT Solutions betrug 36,6 Mio. Euro (2016: 34,3 Mio. Euro) und im Segment Cloud Solutions 33,3 Mio. Euro (2016: 25,0 Mio. Euro).

**EBIT CANCOM Gruppe 2016 - 2017 (in Mio. Euro)**

2016	51,3
2017	60,5

Die im Konzern-EBIT sichtbare verbesserte Profitabilität setzte sich auch im Periodenergebnis fort, da es in Summe bei Finanzergebnis und Steuern zu keinen außergewöhnlich veränderten Effekten kam. Das Periodenergebnis der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 betrug 40,0 Mio. Euro nach 33,7 Mio. Euro im Vorjahr. Im Jahr 2017 entfielen davon 39,8 Mio. Euro auf Gesellschaftern des Mutterunternehmens CANCOM SE (2016: 33,4 Mio. Euro).

Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie aus dem auf Gesellschafter entfallenden Periodenergebnis (unverwässert) von 2,38 Euro nach 2,07 Euro im Vorjahr.

### Auftragslage

Im Bereich Cloud Solutions und in großen Teilen des Bereichs IT Solutions werden Aufträge oftmals über längere Zeiträume vergeben. Die Auftragslage ist daher stichtagsbezogen nicht aussagefähig. Eine Veröffentlichung findet aus diesem Grunde nicht statt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Lageberichts ist die Auslastung der Consultants in beiden Geschäftssegmenten gut. Die Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungen über beide Bereiche liegt derzeit im Rahmen der Erwartungen.

### Vermögens- und Finanzlage

#### Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

#### Erläuterung der Kapitalstruktur

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 294,7 Mio. Euro (2016: 188,5 Mio. Euro) sind neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 221,0 Mio. Euro (2016: 127,1 Mio. Euro) unter anderem der innerhalb eines Jahres fällige Teil langfristiger Darlehen, nachrangiger Darlehen und Genussrechtskapital, Rückstellungen sowie weitere kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Schulden zusammengefasst.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 33,2 Mio. Euro (2016: 64,2 Mio. Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr. Der starke Rückgang ist vor allem auf die im Jahr 2017 vollständig in Aktien gewandelte oder zurückgekauft Wandelanleihe zurückzuführen. Die zum Jahresende 2017 nicht mehr bestehende Bilanzposition Wandelschuldverschreibungen hatte im Vorjahr noch bei 41,8 Mio. Euro gelegen.

Die Finanzierungsstruktur ist deutlich langfristig ausgerichtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten gingen ebenfalls vor allem durch die Rückzahlung oder Wandlung der Wandelschuldverschreibung sehr stark zurück und zwar von 48,3 Mio. Euro zum 31.12.2016 auf

5) EBITDA-Marge = (EBITDA / Umsatz) \* 100

6) EBITA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Amortisation)

4,4 Mio. Euro am 31.12.2017. Sie bestehen nun nur noch aus langfristigen Darlehen und nachrangigen Darlehen. Die kurzfristigen Darlehen und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen betragen 3,8 Mio. Euro gegenüber 1,9 Mio. Euro im Jahr 2016. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten stiegen von 3,5 Mio. Euro auf 7,2 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 692,1 Mio. Euro (2016: 537,8 Mio. Euro). Das nominelle Eigenkapital inklusive der Kapitalrücklage erhöhte sich im Jahresverlauf vor allem aufgrund der Gewinnthesaurierung und dem Anstieg der Kapitalrücklage auf 364,3 Mio. Euro (2016: 285,1 Mio. Euro). Speziell die Kapitalrücklage stieg an, da ein wesentlicher Teil der ausstehenden Wandschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2017 in Aktien der CANCOM SE gewandelt wurde und sich die Sachkapitalerhöhung in Zusammenhang mit dem Erwerb des Unternehmens Synaix ebenfalls steigend auf die Kapitalrücklage auswirkte. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 blieb mit 52,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabil (31.12.2016: 53,0 Prozent).

Auf der Aktivseite stiegen die kurzfristigen Vermögenswerte von 370,8 Mio. Euro auf 438,0 Mio. Euro. Dabei stiegen die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sehr deutlich von 63,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 157,6 Mio. Euro an. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte lagen hingegen mit 25,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert von 96,1 Mio. Euro. Zur Liquiditätslage wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich durch die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten von 182,4 Mio. Euro auf 223,7 Mio. Euro. Die Vorräte blieben mit einem Wert von 22,9 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2016: 22,5 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen ebenfalls deutlich von 167,0 Mio. Euro auf 254,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2017. Der Anstieg zeigt sich im Wesentlichen bei den Bilanzpositionen Sachanlagevermögen, das von 44,1 Mio. Euro auf 60,9 Mio. Euro stieg, immaterielle Vermögenswerte, die von 28,3 Mio. Euro auf 56,5 Mio. Euro erhöht waren, sowie Geschäfts- oder Firmenwert, der von 73,2 Mio. Euro auf 115,2 Mio. Euro anstieg. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklungen waren zum einen umfangreiche Investitionen in den Neubau des Logistikzentrums am Standort Jettingen, die das Sachanlagevermögen erhöhten, sowie die Akquisitionen und Erstkonsolidierungen der Firmen Forwerth, antauris, Synaix und carus mit entsprechenden Effekten speziell auch auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

## Erläuterung der Liquiditätsentwicklung

Die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten, ein weiterhin verbesserter Periodengewinn sowie insbesondere ein verstärktes Working Capital Management unter anderem durch Nutzung der hohen Bedeutung von CANCOM als Einkäufer gegenüber Lieferanten, führten unter anderem zu einer starken Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zu einem Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 124,9 Mio. Euro (2016: 48,2 Mio. Euro).

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit kehrte nach einem außergewöhnlichen Wert im Jahr 2016 von minus 125,6 Mio. Euro wieder auf ein deutlich niedrigeres Niveau zurück. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 betrug minus 16,6 Mio. Euro. Dieser Rückgang resultierte insbesondere aus einem deutlich verringerten Volumen des „Erwerbs von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten“ in Verbindung mit einem stark gestiegenen Volumen des „Abgangs von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte“. Hinzu kamen gestiegene Investitionszahlungen für den Kauf immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, wobei diese erhöhten Investitionen von den zuvor genannten Effekten deutlich überkompensiert wurden.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit lag mit minus 12,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2017 wieder in etwa auf dem Niveau von 2015. Im Vorjahr war dieser Cash Flow unter anderem durch den Sondereffekt einer Barkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2016 mit plus 54,7 Mio. Euro außergewöhnlich deutlich im positiven Bereich gewesen.

In Summe resultierte aus den beschriebenen Entwicklungen ein sehr starker Zufluss von Zahlungsmitteln und -äquivalenten im Geschäftsjahr 2017. Der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode stieg von 63,6 Mio. Euro zum 31.12.2016 auf 157,6 Mio. Euro am 31.12.2017.

Der CANCOM Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 87,4 Mio. Euro, die zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 82,8 Mio. Euro frei verfügbar waren.

Insgesamt hat sich im Geschäftsjahr 2017 im Konzern die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiter verbessert und kann abschließend als gut bezeichnet werden.

### Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Chancen- und Risikobericht unter Punkt 6 näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2017 Umsatzerlöse aus Management-Umlagen in Höhe von 7,7 Mio. Euro (2016: 7,8 Mio. Euro) und weist einen Jahresüberschuss von 38,0 Mio. Euro (2016: 27,2 Mio. Euro) aus, der im Wesentlichen aus erhaltenen Gewinnen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von 45,8 Mio. Euro (2016: 39,0 Mio. Euro) sowie den Management-Umlagen erzielt wird.

Die Bilanzsumme stieg von 340,7 Mio. Euro zum 31.12.2016 auf 377,4 Mio. Euro zum 31.12.2017 an. Der Grund für diesen Anstieg war das erhöhte Eigenkapital, welches zum Ende der Berichtsperiode 362,8 Mio. Euro betrug (2016: 283,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus gestiegenen Kapitalrücklagen im Zuge einer Sachkapitalerhöhung, der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen in Aktien sowie dem Periodenergebnis und der Gewinnthesaurierung. Das stark erhöhte Eigenkapital kompensierte auch den Effekt der deutlich verringerten Verbindlichkeiten, die von 45,7 Mio. Euro auf nur noch 2,5 Mio. Euro zurück gingen. Der Auslöser dieser Entwicklung war die Kündigung und Wandlung sowie die vollständige Rückzahlung der Wandelanleihe im Oktober 2017.

Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE zum Bilanzstichtag betrug 96,1 Prozent (2016: 83,3 Prozent).

Die liquiden Mittel gingen von 95,8 Mio. Euro zum 31.12.2016 auf 56,8 Mio. Euro zurück.

Insgesamt verfügt die CANCOM SE im Geschäftsjahr 2017 über eine weiterhin sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

### 3. Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang bzw. Anhang der CANCOM SE.

### Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2017 satzungsgemäß 16.553.245,00 Euro (2016: 16.367.531,00 Euro) und war in 16.553.245 (2016: 16.367.531) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jedoch erhöhte sich durch die Wandlung von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe der CANCOM SE in Aktien der CANCOM SE das Grundkapital der Gesellschaft in der Berichtsperiode noch einmal zusätzlich. Für diese Erhöhung wurde satzungsgemäß das Bedingte Kapital 2013/I der Gesellschaft genutzt. Die mit dieser Wandlung einhergehende Satzungsänderung war aber zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Somit beträgt das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts 17.521.819,00 Euro. Es ist eingeteilt in 17.521.819 Stückaktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen.

In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2017 die folgende direkte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH  
(vormals: AL-KO Beteiligungs GmbH):  
10,056 Prozent

### Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 der Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Abs. 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

## Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Abs. 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

## Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Bezüglich dieser Vereinbarungen verweisen wir auf Kapitel 4.1.1. des Vergütungsberichts.

## 4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sowie des Anhangs für den Konzern.

## 4.1. Vergütung des Vorstands

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsratsplenium. Sie orientiert sich unter anderem an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage, des Erfolgs und der Zukunftsaussichten sowie an der Höhe der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen innerhalb und außerhalb der IT-Branche. Zusätzlich werden die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Das System der Vorstandsvergütung bei CANCOM ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2011 gebilligt.

### 4.1.1. Komponenten der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert. Bei Klaus Weinmann, Rudolf Hotter und Thomas Volk setzt sie sich im Geschäftsjahr 2017 jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung) und einem variablen Bonus zusammen. Sie enthält keine aktienbasierten Vergütungskomponenten. Die Vorstände waren im Berichtsjahr 2017 nicht im Besitz von Bezugsrechten oder sonstigen aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf Aktien der CANCOM SE. Es wurden keine Versorgungsleistungen gewährt.

Die feste Vergütung wird jeweils als monatliches Gehalt ausbezahlt. Die Bezahlung sowie die Höhe des variablen Bonus, der sich aus einer, an der Zielerreichung orientierten kurzfristigen (Geschäftsjahr) sowie aus einer langfristigen Tantieme (für drei Geschäftsjahre) zusammensetzt, sind vom Jahresergebnis (EBITDA) bzw. dem Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels des CANCOM Konzerns abhängig. Die Höhe der kurzfristigen Tantieme beträgt bei Herrn Klaus Weinmann 0,7 Prozent des erzielten EBITDA und bei Herrn Rudolf Hotter 0,45 Prozent des erzielten EBITDA. Die Höhe der langfristigen Tantieme beträgt bei Herrn Klaus Weinmann 0,8 Prozent des erzielten EBITDA und bei Herrn Rudolf Hotter 0,55 Prozent des erzielten EBITDA. Herr Thomas Volk erhält als Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 0,33 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA, den dieser den Wert von 80 Prozent des festgelegten Ziels überschreitet, begrenzt aber auf maximal 125 Prozent.

Maßgeblich für das erzielte Konzern-EBITDA-Ergebnis ist der gebilligte Konzernabschluss, wobei außerordentliche Effekte wie insbesondere Akquisitionen unberücksichtigt bleiben. Die so ermittelte variable Jahresvergütung wird zu 45 Prozent als Kurzzeitbonus gewährt und ist in Höhe der übrigen 55 Prozent von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns abhängig.

Bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße ist der Vorstand zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemenzahlungen verpflichtet (Malusregelung).

Die Vorstandsdienstverträge weisen sowohl für die Vergütung insgesamt als auch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Für den Vorsitzenden des Vorstands Klaus Weinmann besteht in dessen Vorstandsvertrag eine Change-of-Control-Klausel. Diese besagt, dass der Vorstand im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, sein laufendes Vorstandsmandat innerhalb von neun Monaten nach Rechtswirksamkeit des Kontrollwechsels mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsletzten niederzulegen und den Anstellungsvertrag zu beenden. Die Bezüge werden für die Dauer von weiteren 24 Monaten erstattet in der Höhe, die zu zahlen wäre, wenn er seinen Vertrag weiter erfüllen würde, höchstens aber in der Höhe seiner Bezüge bis zum vereinbarten Ende seiner ordentlichen Bestellung als Vorstand. Anstelle der Tantiemzahlung tritt ein anteiliger Ersatzbetrag, der sich an dem Durchschnitt der bezahlten Tantieme für die letzten zwei Geschäftsjahre vor der Rechtswirksamkeit des Kontrollwechsels berechnet.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft durch ordentliche Kündigung ist in den Vorstandsverträgen die Zahlung einer Abfindung geregelt, deren Höhe auf maximal zwei volle Jahresvergütungen begrenzt ist. Beträgt die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus Festgehalt und Tantieme ohne Sachbezüge und Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Falls diese Bezüge für das bei Ende des Anstellungsvertrags laufende Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger ausfallen werden als für das letzte volle Geschäftsjahr, wird der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Jahresvergütung anzusetzenden Betrags entscheiden. Zudem besteht eine Entschädigungsregelung für die Dauer des einjährigen Wettbewerbsverbots in der Bundesrepublik Deutschland nach Beendigung des Anstellungsvertrags.

#### 4.1.2. Gesamtübersicht der Vorstandsvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzung des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 3.042 T€ (Vj. 2.749 T€). Der nachfolgende Ausweis der für das Geschäftsjahr 2017 gewährten Vergütung berücksichtigt zusätzlich zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So wird zur Darstellung die vom Kodex empfohlene Mustertabelle zum Ausweis des Werts der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr verwendet.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 gewährt (individualisierte Angaben, gerundet):

Gewährte Zuwendungen (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	587.050	595.391	595.391	595.391
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	1.696	2.867	2.867	2.867
<b>Summe der fixen Vergütungsbestandteile</b>	<b>588.746</b>	<b>598.257</b>	<b>598.257</b>	<b>598.257</b>
Einjährige variable Vergütung	500.000	466.667	0	466.667
Mehrjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	500.000	533.333	0	533.333
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels im Berichtsjahr sowie der vergangenen drei Geschäftsjahre	500.000	533.333	0	533.333
<b>Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>1.588.746</b>	<b>1.598.257</b>	<b>598.257</b>	<b>1.598.257</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.588.746</b>	<b>1.598.257</b>	<b>598.257</b>	<b>1.598.257</b>

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemenzahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

#### 4.1.3. Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2017 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und

Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2017 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

Zufluss (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands		Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands		Thomas Volk Mitglied des Vorstands	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	587.050	595.391	429.605	445.568	0	100.000
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	1.696	2.867	2.943	2.943	0	2.943
<b>Summe der fixen Vergütungsbestandteile</b>	<b>588.746</b>	<b>598.257</b>	<b>432.548</b>	<b>448.511</b>	<b>0</b>	<b>102.943</b>
Einjährige variable Vergütung	500.000	500.000	315.349	363.930	0	0
Mehrjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	500.000	500.000	315.349	363.930	0	0
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels im Berichtsjahr sowie der vergangenen drei Geschäftsjahre	500.000	500.000	315.349	363.930	0	0
<b>Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>1.588.746</b>	<b>1.598.257</b>	<b>1.063.246</b>	<b>1.176.371</b>	<b>0</b>	<b>102.943</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.588.746</b>	<b>1.598.257</b>	<b>1.063.246</b>	<b>1.176.371</b>	<b>0</b>	<b>102.943</b>

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemezahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands				Thomas Volk Mitglied des Vorstands			
2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
429.605	445.568	445.568	445.568	0	100.000	100.000	100.000
2.943	2.943	2.943	2.943	0	5.000	5.000	5.000
<b>432.548</b>	<b>448.511</b>	<b>448.511</b>	<b>448.511</b>	<b>0</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>
363.930	380.140	0	380.140	0	21.136	0	21.136
363.930	464.615	0	464.615	0	25.833	0	25.103
363.930	464.615	0	464.615	0	25.103	0	25.103
<b>1.160.408</b>	<b>1.293.266</b>	<b>448.511</b>	<b>1.293.266</b>	<b>0</b>	<b>151.969</b>	<b>105.000</b>	<b>151.239</b>
0	0	0	0	0	0	0	0
<b>1.160.408</b>	<b>1.293.266</b>	<b>448.511</b>	<b>1.293.266</b>	<b>0</b>	<b>151.969</b>	<b>105.000</b>	<b>151.239</b>

## 4.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese ist in § 13 der aktuell gültigen Satzung für die CANCOM dem Grunde nach niedergelegt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 der Höhe nach bestimmt. Zudem wurde das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2014 insbesondere im Hinblick auf Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats ergänzt und präzisiert. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestattet. Der stellvertretende Vorsitz und der Vorsitz des Gremiums sowie die Mitgliedschaft bzw. der Vorsitz in Ausschüssen werden bei der Höhe der Vergütung gesondert berücksichtigt, ebenso wie die Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld).

### 4.2.1. Komponenten der Aufsichtsratsvergütung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Aufsichtsrats-tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird und so lange gültig bleibt, bis die Hauptversammlung eine Änderung beschließt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 wird ein Betrag von 20.000 Euro gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Zweifache, der Vorsitzende das Vierfache der festen jährlichen Vergütung. Daneben wird ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 2.000 Euro. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die mit der Wahrnehmung des Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2014 erhalten die Ausschussmitglieder für die Tätigkeit in einem Ausschuss eine feste jährliche Vergütung wie folgt: Die Aufsichtsräte erhalten als Mitglied des Nominierungsausschusses sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses eine einmalige jährliche Vergütung. Mitgliedern des Nominierungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 4.000 Euro gewährt. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

### 4.2.2. Gesamtübersicht der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 ist wie folgt (individualisierte Angaben, gerundet):

	Feste Vergütung in €	Sitzungsgeld in €	Summe 2016 in €	Summe 2015 in €
Dr. Lothar Koniarski	85.000	12.000	97.000	56.290
Uwe Kemm	42.000	6.000	48.000	31.645
Walter Krejci	9.000	1.000	10.000	29.000
Regina Weinmann	21.000	6.000	27.000	30.000
Dominik Eberle	20.000	6.000	26.000	100.065
Martin Wild	16.667	4.000	20.667	0
Marlies Terock	11.667	4.000	15.667	0
Roland Welzbacher	0	0	0	1.667
Raymond Kober	0	0	0	16.667
<b>Gesamtsumme</b>	<b>205.333</b>	<b>39.000</b>	<b>244.333</b>	<b>265.334</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

#### 4.3. D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitender Mitarbeiter eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt. In der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde ein Selbstbehalt vereinbart.

#### 5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

#### 6. Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.cancom.de/berichte](http://www.cancom.de/berichte) innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

#### 7. Risiko- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer schnelllebigen Branche begegnet CANCOM zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz- und Vermögenslage und das Ergebnis haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei immer auch mit gewissen Risiken verbunden. CANCOMs Ziel ist es deshalb, auf Basis eines optimalen Chancen-Risikoverhältnisses den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

#### Risiko- und Chancenmanagement

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken.

Das CANCOM Management verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen mit dem Vorstand und der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikouberwachung und -früherkennung und ist damit ebenfalls ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme des CANCOM Konzerns. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

#### Risikomanagement-System

##### Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftsrechtlichen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.

- CANCOM analysiert neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Es existiert ein ganzheitlicher Corporate Governance Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögensgegenstände aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend ange-setzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

#### **Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation**

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht und bewertet. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren bzw. abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird. Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Risiken in thematischen Clustern zusammengefasst, diese werden daraufhin nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Alle identifizierten Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

**EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT**

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 33 %
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66%
Hoch	Wahrscheinlichkeit > 66%

**POTENZIELLE SCHADENSHÖHE**

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Hoch	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

**RISIKOMATRIX**

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe		
	Gering	Mittel	Hoch
Hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko

Für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risikomanagementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand

und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

**Risiken der künftigen Entwicklung**

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestuften Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf den CANCOM Konzern gegeben. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftsfelder in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht.

**Branchen- und marktbezogene Risiken**

**Die Auftragslage des CANCOM Konzerns wird von der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklung beeinflusst.**

Als ITK-Komplettlösungsanbieter ist CANCOM von der Nachfrage nach Hardware, Software und IT-Systemlösungen abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen als auch von den allgemeinen konjunkturellen und zunehmend auch (geo-)politischen Rahmenbedingungen ab. Werden Budgets für IT-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen in IT sinkt, Aufträge verschoben werden oder ganz wegfallen. Eine signifikante Verschlechterung der konjunkturellen Lage könnte die Geschäftsaussichten der CANCOM Gruppe daher deutlich negativ beeinflussen.

**Der IT-Markt ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für den CANCOM Konzern zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.**

Der Markt, in dem der CANCOM Konzern tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktsprache und dem Marketing-Mix als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten

Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen. Durch die regelmäßige Analyse von Researchinformationen und Gesprächen mit Kunden, Experten und IT-Analysten sowie die kontinuierliche Überprüfung von Marktattraktivität, technologischen (Weiter-)Entwicklungen, Wettbewerbssituation und Umsatzentwicklung wird dem vorgebeugt.

Der CANCOM Konzern steht zum einen mit einigen großen, aber auch mit mittelständischen Systemhäusern im Wettbewerb, zum anderen versuchen internationale Systemhäuser, zunehmend in den Geschäftssegmenten und unter den Kundengruppen des CANCOM Konzerns Marktanteile zu gewinnen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess im Markt durch Übernahmen, aber auch durch Insolvenzen von Systemhäusern unterschiedlicher Größe beschleunigt. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen sogenannte Hyperscale Cloud-Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public Cloud Angeboten ein rasantes Wachstum, was dazu führen könnte, dass sich künftige Geschäfte und damit verbundene Unternehmensausgaben oder -investitionen zu Hyperscale Cloud-Anbietern verlagern. Zwar verfügen nur wenige der derzeitigen und potenziellen Wettbewerber von CANCOM über eine bessere Ressourcenausstattung (finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs-Ressourcen etc.), es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber möglicherweise dennoch schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren oder wettbewerbsfähige Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern können. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen, verringerten Margen und Einbußen beim Marktanteil führen. Vom Wettbewerb grenzt sich CANCOM mit einem ganzheitlichen und konsequent auf die adressierten Zielgruppen zugeschnittenen Angebotsportfolio erfolgreich ab.

Um den branchen- und marktbezogenen Risiken zu begegnen, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus sowie die Herausforderung liegt dabei auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial (Cloud Computing, Shared Managed Services etc.). Im

Vergleich zum reinen Systemhausgeschäft zeichnen sich Projekte in diesen neuen Geschäftsfeldern in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert. Darüber hinaus führt CANCOM fortwährend intensive Markt- und Technologieanalysen durch, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und auf diese Weise die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten branchen- und marktbezogenen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.**

Der CANCOM Konzern ist zunehmend der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, zeichnet die Branche eine zunehmende Tendenz der Hersteller, ihre Leistungen unmittelbar an Endkunden zu vertreiben. Hierdurch ergibt sich zusätzlicher Preis- und Wettbewerbsdruck für den CANCOM Konzern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken.

Gegenüber Herstellern sieht CANCOM in seinem Kernzielmarkt – (gehobener) Mittelstand – klare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf Flexibilität und Servicequalität und arbeitet daran, diese durch adäquate Maßnahmen weiter auszubauen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## Produkt- und Technologierisiken

**Die Lösungen und Dienstleistungen des CANCOM Konzerns könnten den sich – aufgrund des technologischen und digitalen Wandels und neuer Trends – ändernden Kundenanforderungen oder regulatorischen Änderungen nicht entsprechen.**

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch die rasante Weiterentwicklung von Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Teilweise entwickelt der CANCOM Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit eigene Technologielösungen, die zum Teil auf Standardsystemen beruhen und vom CANCOM Konzern an Kundenanwendungen angepasst werden, zum Teil aber auch vollständige Eigenentwicklungen sind.

Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen, beispielsweise im Bereich Cloud Computing oder beim Thema Datenschutz, rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Lösungen und Dienstleistungen ständig anzupassen, zu verbessern und neue Lösungen zu entwickeln, um den wandelnden Technologien, Regularien sowie den Ansprüchen der Kunden Rechnung zu tragen. Jede Verzögerung der Einführung oder Nichtberücksichtigung verbesserter oder neuer Lösungen oder Dienstleistungen in das Produktangebot oder deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich erheblich nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Es besteht das Risiko, dass CANCOM bei der eigenen digitalen Transformation zu langsam vorankommt oder gar scheitert. Digitale Transformation benötigt digitale Skills. Das sind zum Beispiel neue Methoden, Prozesse und Mitarbeiter, die den Wandel mittragen, nach außen verkörpern, die richtigen Schlüsse ziehen und in Innovationen umsetzen. Disruptive Technologien, Produkte oder Dienstleistungen verändern die Wettbewerbslandschaft schnell und nachhaltig. Sie entstehen aber selten über Nacht oder mit einem großen Knall, sondern entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum hinweg im Schatten existierender Produkte oder Dienstleistungen. Der Erfolg von CANCOM hängt daher auch hier entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen rechtzeitig vorausszusehen, das Umfeld aufmerksam zu betrachten und in allen Geschäftsbereichen entsprechende innovative Impulse zur Neu- und Weiterentwicklung von Lösungen und Dienstleistungen zu setzen. Hierzu fördert CANCOM eine kreative und offene Unternehmenskultur, schlanke Strukturen und agile Prozesse.

**Technologische Neuheiten könnten nicht rechtzeitig in den Markt eingeführt werden.**

Die IT-Branche ist von starkem Innovationsdruck geprägt und von immer kürzeren Entwicklungszyklen gekennzeichnet. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der IT-Lösungen und IT-Systeme kontinuierlich. Die Innovationskraft des CANCOM Konzerns und seine Fähigkeit, technologische Trends rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Faktor, um sich im Wettbewerbsumfeld der IT-Systemhäuser abzuheben. Neben Eigenentwicklungen greift der CANCOM Konzern dabei auch auf Lösungen externer Anbieter zurück. Sollte es dem CANCOM Konzern nicht gelingen, technologische Trends frühzeitig zu erkennen und Neuheiten rechtzeitig in den Markt einzuführen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, betreibt CANCOM intensive Beziehungspflege mit sämtlichen wichtigen Herstellern und zahlreichen namhaften IT-Experten. Hierdurch wird gewährleistet, dass CANCOM über aktuelle Entwicklungen im Markt stets frühzeitig informiert ist.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Produkt- und Technologierisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

**Die Unternehmen des CANCOM Konzerns sind Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt.**

Der CANCOM Konzern bezieht seine Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern und ist dabei davon abhängig, dass die Produkte qualitativ hochwertig sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann der CANCOM Konzern sich bei seinen Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen zwischen Bezug der Ware von Lieferanten und Weiterverkauf an die Kunden kann es jedoch möglich sein, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen dem CANCOM Konzern geltend machen, die der CANCOM Konzern selbst nicht bei Lieferanten geltend machen kann, so dass er dann das Gewährleistungsrisiko trägt.

Der CANCOM Konzern liefert IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Risiken auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da der CANCOM Konzern sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden des CANCOM Konzerns zurückzuführen ist. Betriebsunterbrechungen sowohl beim CANCOM Konzern wie auch bei den Lieferanten oder den Kunden könnten auch als Folge von Umwelt- und Naturkatastrophen oder vergleichbaren Ereignissen drohen. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. Dies kann dazu führen, dass sich CANCOM Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen bis hin zum Verlust von Vertragsbeziehungen ausgesetzt sehen könnte.

Um diese Risiken zu minimieren, trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten und gegen Elementarschäden abgesicherten Rechenzentren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hinsichtlich der Bereitstellung geschäftskritischer Applikationen wird beispielsweise durch ein modulares Verfahren unter Berücksichtigung des On-Demand-Prinzips deutlich reduziert. Die Rechenzentren der PIRONET verfügen zudem über ein nach der strengen internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Projekt- und geschäftsbezogene Risiken**

**Projekte des CANCOM Konzerns können sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen, so dass bereits getätigte Investitionen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.**

Der CANCOM Konzern führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. In diesem Zusammenhang können sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung auftreten. Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen.

Die Vereinbarung von Anzahlungen ist in derartigen Projekten häufig nicht möglich. Die Leistungen des CANCOM Konzerns können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte bzw. erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass der CANCOM Konzern bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Projektverzögerungen oder Projektabbruch können zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Werden IT-Projekte mit Fixpreisen kalkuliert, besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein wesentliches Risiko zudem daraus, dass diverse, vereinbarte Projektleistungen nicht sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann mit beträchtlichen Kosten und Aufwand verbunden sein, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zum Abbruch bzw. der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen führen.

Vor der Erstellung von Angeboten für Projekte durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Projekte beinhalten ein in das CANCOM Projektmanagement integriertes Risikomanagement, das dazu dient, die Implementierung durch abgestimmte Risiko- und Qualitätsmanagementprogramme abzusichern. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Projektrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft die projektbezogenen Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Es bestehen Risiken aus dem Einsatz als Subunternehmer.**

Unternehmen des CANCOM Konzerns werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. Der CANCOM Konzern ist hier von der Beauftragung durch diese Generalunternehmer abhängig. Hier können sich Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang ergeben. Der konsequente Ausbau der Kundenbasis einerseits sowie eine intensive Beziehungspflege andererseits dienen dazu, dieses Risiko zu minimieren.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor hat insbesondere für das IT Solutions Segment Relevanz.

#### **Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden.**

CANCOM verfügt durch seine Marktpositionierung über eine ausgesprochen breite Kundenbasis. In einzelnen Teilbereichen besteht jedoch prinzipiell das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Eine deutlich reduzierte Beauftragung durch einen Großkunden oder der Wegfall der Geschäftsbeziehung zu einem Großkunden könnte sich, sofern der Wegfall nicht durch die Akquisition eines neuen Kunden vergleichbarer Größenordnung oder zusätzliche Projekte bereits bestehender Kunden kompensiert werden kann, erheblich negativ auf die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Zur Begrenzung dieses Risikos arbeitet CANCOM kontinuierlich daran, seine Kundenbasis auszubauen und weiter zu diversifizieren. Darüber hinaus werden die Aktivitäten von Großkunden in sämtlichen Bereichen – vom Auftragseingang bis zur Abwicklung im Sinne des Forderungsmanagements – fortlaufend überwacht.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

##### **Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.**

Der CANCOM Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit mit Fremd- und Eigenkapital. Eine Verschlechterung der Liquidität kann für Unternehmen wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben.

CANCOM verfügt zum Bilanzstichtag über Liquidität in Höhe von 157,6 Mio. Euro und eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 87,4 Mio. Euro, die zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 82,8 Mio. Euro frei verfügbar waren. Die Entwicklung der Kreditlinien und deren Ausschöpfung werden laufend überwacht. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Eine ausreichende Bonität ist dabei notwendige Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital, insbesondere durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand des Unternehmens dar. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungs-

methode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Finanzbasis der CANCOM Gruppe ist solide, die Eigenkapitalausstattung ist gut und die Liquiditätssituation komfortabel. Aus heutiger Sicht sind nach Einschätzung des Unternehmens keine Risiken aus der Finanzierung oder sonstige Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### **Es bestehen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen.**

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe bringt Zahlungsströme in unterschiedlichen Währungen mit sich. Der Großteil der Geschäfte wird jedoch im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten wird zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Evtl. Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigung für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements des CANCOM Konzerns mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahmemöglichkeit sind die im Rahmen des Cash Management Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM hat neben Kontokorrentkreditlinien ausschließlich festverzinsliche Darlehen oder Darlehen, die eine kalkulierbare Zinsveränderung auf Basis des Ergebnisses der Gesellschaft beinhalten.

#### **Es bestehen Finanzmarkt- und Börsenkursrisiken.**

CANCOM hat als wesentlichen Unternehmensgegenstand den Erwerb, das Halten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen sowie Tätigkeiten, die mit der Kapitalbeschaffung im Zusammenhang stehen. Das Handeln mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – sofern überhaupt genutzt – nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie z.B. Währungsabsicherungen von Waren- und Dienstleistungsgeschäften verwendet.

Kursschwankungen bei der eigenen CANCOM Aktie können negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens haben, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt. CANCOM versteht aktive Finanzkommunikation daher als zentrale Managementaufgabe und legt großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Neben einem umfassenden Internetauftritt gehört die Kontaktpflege zu Aktionären, Investoren, Analysten sowie der Wirtschafts- und Fachpresse zu den wesentlichen Maßnahmen der Investor Relations Arbeit im Sinne einer nachhaltigen Aktienkurspflege. Externe Faktoren, z.B. Unsicherheiten in der Gesamtwirtschaft oder am Kapitalmarkt, mit entsprechenden Kursschwankungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

#### **Es bestehen Forderungsausfallrisiken.**

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kreditlimiten sowohl hinsichtlich der absoluten Limithöhen als auch hinsichtlich der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten finanzwirtschaftlichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft die finanzwirtschaftlichen Risiken daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## Personalrisiken

**Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, ausreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.**

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeitern. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann. Dem Risiko der personellen Fluktuation sowie der Stagnation bei der personellen Weiterentwicklung im Konzern begegnet CANCOM mit einer offenen Informations- und Kommunikationskultur. Hinzu kommen geeignete Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterentwicklung. Letztere sind ein wichtiger Eckpfeiler der Unternehmens- und Personalpolitik, verstärken die Mitarbeiterbindung und erhöhen gezielt die fachliche Kompetenz sowie das Know-how im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht abhängt. Know-how-Träger innerhalb des CANCOM Konzerns sind unter anderem die im Entwicklungsbereich beschäftigten Mitarbeiter. Sofern diese Mitarbeiter das Unternehmen daher verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht neben dem Know-how-Verlust die Gefahr, Rechte an den Software-Eigenentwicklungen für den CANCOM Konzern zu verlieren.

Durch permanentes Monitoring der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter ist es jederzeit möglich, die Leistungsträger zu identifizieren und ihnen ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. CANCOM versucht zudem, seine Mitarbeiter durch verschiedenste Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung in Zukunft erschwert wird bzw. die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Skills der Mitarbeiter fehlen.

CANCOM wirkt dem z.B. durch entsprechende Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages und durch verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter entgegen. Die CANCOM bietet den Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Digital Workplace) ermöglicht mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und –anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter der digitalen Generation. Trotz dieser Risiken sieht sich CANCOM daher angesichts der vorhandenen Maßnahmen und seiner aktuellen Marktposition in der Lage, auch künftig qualifizierte Fachkräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs von CANCOM einstellen und binden zu können.

Da es sich bei CANCOM um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, sind die Mitarbeiter wesentliche Assets des Unternehmens, jedoch sind diese auch kostenseitig die größte Aufwandsposition. Bei einem möglichen rückläufigen Geschäftsvolumen kann das Unternehmen nur mit zeitlichem Verzug reagieren und die Personalstrukturen dem verminderten Bedarf anpassen. Darüber hinaus entwickelt sich CANCOM, und somit auch der Personalstamm des Unternehmens, zunehmend in Richtung höherwertiger Dienstleistungen und mehr Wertschöpfung für die Kunden. Sollten bestehende oder neu hinzugewonnen Kunden nicht von dem Mehrwert dieser Leistungen überzeugt werden können, so besteht die Gefahr, dass die Zahlungsbereitschaft unter den Erwartungen des Unternehmens zurückbleibt.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

**Es bestehen Risiken aus gesetzlichen Änderungen im Umfeld des deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie im Zusammenhang mit dem Abschluss von Werkverträgen im Rahmen der Leistungserbringung.**

Der CANCOM Konzern verfügt über eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung und macht von dieser Erlaubnis dergestalt Gebrauch, dass Mitarbeiter des CANCOM Konzerns im Rahmen von IT-Projekten gegebenenfalls an die Kunden des CANCOM Konzerns verliehen werden. Sollte es wesentliche Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere den Gesetzen zur Arbeitnehmerüberlassung, geben, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken.

Darüber hinaus können sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Werk- und Dienstverträgen bei Kunden und Subunternehmern Risiken ergeben, wenn sich die zu erbringenden Leistungen nach dem Bedarf des jeweiligen Auftraggebers richten und in einem Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Im Falle einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung könnte das Gericht die Ansicht vertreten, dass der jeweilige Leistungserbringer als Arbeitnehmer zu qualifizieren ist und in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert ist. Als mögliche negative Folgen einer Qualifizierung als (Leih-)Arbeitsvertrag drohen neben Nachzahlungen von Vergütungsdifferenzen, die Verhängung von Geldbußen und die Nachzahlung von Sozialbeiträgen.

Der Eintritt eines oder beider Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als geringes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Informationsrisiken**

**Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.**

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns, insbesondere bei der Eigenentwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Zum Schutz vertraulicher Informationen hat CANCOM verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

### **Betriebsrisiken**

**Der CANCOM Konzern ist von Lieferanten abhängig.**

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller bzw. durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen zum Beispiel in Folge von Marktengpässen oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind. Durch enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren sowie langfristige Lieferverträge versucht CANCOM, diese Risiken zu reduzieren. Insbesondere ein breit gefasster Kreis an Herstellern und Distributoren erlaubt es, relativ schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückzugreifen.

**Es bestehen Lagerrisiken.**

Der CANCOM Konzern hält Waren abhängig von Aktionsplanungen und Verkaufsprognosen sowie im Rahmen von Abrufaufträgen auf Lager, um lieferfähig zu sein. Insbesondere bei Computer- und PC-Ware und kleinteiligen Elektronikprodukten ist das Diebstahls-, Einbruchs- und Verlustrisiko verhältnismäßig hoch. Es besteht daher das Risiko, dass Schäden oder Verluste eintreten, die nicht versichert sind. Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können bzw. dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des CANCOM Konzerns.

Zur Reduzierung des Lagerrisikos arbeitet CANCOM kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach, einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Betriebsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als geringe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Es bestehen innerbetriebliche Risiken.**

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik bis hin zur Schulung und Wartung. Störungen innerhalb bzw. zwischen diesen Bereichen könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der IT und Cloud Solutions Segmente. Des Weiteren beinhaltet ein zügiges Unternehmenswachstum das Risiko, dass die Verwaltungsstrukturen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation nicht im gleichen Tempo angepasst werden können und die Gesamtkonzernsteuerung darunter leidet. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Risiken in Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems SAP**

Der CANCOM Konzern plant die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP. Durch die Nicht- oder Teilweiserfüllung von verschiedenen Projektaufgaben bzw. durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Durch einen Verzug der Implementierung kann dem CANCOM Konzern zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen.

Nicht nur eine verzögerte Einführung kann hierbei ein Risiko für den Konzern darstellen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce Prozesskette beeinträchtigt sowie operative Tätigkeiten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Zur Minderung dieses Risikos nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter, Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilziele in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran.

Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren. Unabhängig von allen Maßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle ein signifikanter Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. In diesem Sinne werden alle Verantwortlichen angesichts der Tragweite und des Risikopotentials einer Einführung umfassend sensibilisiert. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten, denen CANCOM bestmöglich begegnen wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

**Die Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns könnte von Betriebsstörungen betroffen sein, einschließlich Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.**

Erfolg und Funktionsfähigkeit von Unternehmen hängen heutzutage in erheblichem Maße von deren informationstechnischer Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. So auch für den CANCOM Konzern und dessen interne IT. Die Anfälligkeit oder der Ausfall dieser IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, bzw. deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig ist.

Insbesondere Cyberattacken nehmen in jüngster Vergangenheit deutlich zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch der CANCOM Konzern ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden bzw. ganz ausfallen als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Managementtools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führt und bis zum Totalausfall der Kundensysteme führen kann.

Der CANCOM Konzern bietet seinen Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte hierbei nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Für den Fall des Ausfalls eines der Rechenzentren könnte die Weiterführung des Betriebs durch die Systembereitschaft des zweiten Rechenzentrums sichergestellt werden. Falls jedoch beide Rechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für den CANCOM Konzern nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen Reputationsschaden bedeuten.

CANCOM ist sich dieses Risikos bewusst. Daher unternimmt das Unternehmen intensive Anstrengungen zur Risikominimierung, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet. Daneben werden vorbeugend Ausfallszenarien simuliert und Schutzme-

chanismen sowie deren Funktionsfähigkeit geprüft und getestet. Störungen bis hin zum Ausfall von EDV-Systemen und Rechenzentren könnten sich dennoch nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

**Rechtsrisiken**

**Es bestehen Risiken im Falle der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter.**

Dem CANCOM Konzern ist nicht bekannt, dass er in Verbindung mit den von ihm angebotenen Produkten, Lösungen und Dienstleistungen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der CANCOM Konzern möglicherweise im Rahmen des Geschäftsbetriebs Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem CANCOM Konzern geltend machen oder dass der CANCOM Konzern im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind und/oder Erfindungen des CANCOM Konzerns nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Patentverletzungen könnten den CANCOM Konzern zu erheblichen Schadenersatzleistungen verpflichten. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken. Bereits die Behauptung Dritter, dass der CANCOM Konzern gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte aufgrund der entscheidenden Rolle gewerblicher Schutzrechte in der Branche, in der der CANCOM Konzern tätig ist, zu wirtschaftlichem Schaden führen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.**

Die Verwendung von Daten durch den CANCOM Konzern, insbesondere von Daten seiner Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen, auch internationalen Regelungen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den vom CANCOM Konzern verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder der CANCOM Konzern selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

### **M&A Risiken**

#### **Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie deren Integration in den CANCOM Konzern.**

CANCOM stößt sowohl durch seine Beteiligungen als auch durch den Erwerb von Firmen bzw. Firmenteilen mitunter in neue Geschäftsfelder vor. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Das Risiko, dass sich diese Akquisitionen und Geschäftsfelder schlechter als geplant entwickeln oder dass Risiken auftreten, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden besteht bzw. kann nicht ausgeschlossen werden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch den CANCOM Konzern dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Zudem besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an den CANCOM Konzern erteilen bzw. keine entsprechenden Verträge mit dem CANCOM Konzern abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den CANCOM Konzern mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnte auch die Umsetzung der, der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die

Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist.

Aus den Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendem Integrations-Know-how managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A Prozessen. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

#### **Durch den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften bzw. Geschäftsanteilen könnte der CANCOM Konzern diversen Risiken ausgesetzt sein.**

Der CANCOM Konzern hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften bzw. Geschäftsanteile erworben bzw. veräußert. Bei M&A Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadensersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft des CANCOM Konzerns führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten M&A Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### **Gesamtrisikobetrachtung**

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung der beschriebenen Einzelrisiken. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation sieht das Management der CANCOM SE den Bestand des Unternehmens aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, der engagierten Mitarbeiter sowie der flexiblen Konzernstruktur und der strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung, ist der CANCOM Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch 2018 erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsverlaufes von CANCOM. Das Rating der LBBW verbesserte sich im Geschäftsjahr 2017 um eine Note auf 1 (A-). UniCredit bescheinigt ein solides Investment Grade Rating mit der Skala-Bewertung M9, was einem Rating von BBB entspricht.

### Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Bereichen eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei selbstverständlich auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Chancen bzw. über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des CANCOM Konzerns.

### Allgemeine Marktentwicklung

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. Vier große Themen durchziehen alle Prognosen und beherrschen die Agenda der Unternehmen in den kommenden Jahren: Geschwindigkeit, Kundennähe, Innovation und Agilität. Der Fokus liegt demnach nicht mehr nur auf Optimierung und Kostenreduzierung. Dabei könnten sich in den kommenden Jahren nach Ansicht der IT-Analysten auch die Budgets zunehmend in Richtung der Themen wie Big Data & Analytics, Internet of Things und Customer Experience verschieben.

Der Handlungsdruck steigt und so müssen sich Unternehmen mit technologischen Veränderungen beschäftigen, damit sie die Anforderungen ihrer Kunden und Geschäftspartner auch in Zukunft noch erfüllen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können. Im Unternehmen selbst stehen wiederum geänderte Anforderungen der Mitarbeiter an die Arbeitswelt und an die interne Organisation mit deren Strukturen, Prozessen und Services im Fokus. Die IT treibt branchenübergreifend die

Industrialisierung von Services voran. Sie ist in vielen Bereichen der wichtigste Treiber von Innovationen. Aufgrund der hohen, strategischen Bedeutung ist davon auszugehen, dass Unternehmen bereits geplante Digitalisierungsprojekte auch bei einer möglichen Konjunkturertrübung umsetzen könnten.

Parallel dazu sind aufgrund des enormen Zuwachses von Smartphones, Tablets und mobiler Anwendungen der Alltag und die Arbeitswelt mobiler geworden. Diese Entwicklungen haben zu einem verstärkten Daten- und Nutzeraufkommen geführt und die IT derart beeinflusst, dass sich IT-Organisationen einem grundlegenden Wandel unterziehen müssen. Denn herkömmliche IT-Infrastrukturen können weder die Anforderungen an die Haltung und vor allem Nutzung immer größer werdender Datenmengen noch die Herausforderungen in puncto Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit kaum bewältigen. Vielmehr noch, neue Technologien und Plattformen müssen in vorhandene, oftmals von Tradition geprägte IT-Landschaften, Strukturen und Prozesse etablierter Unternehmen integriert werden. Experten sind der Ansicht, dass Unternehmen in den kommenden Jahren für ihre digitale Transformation zunehmend Service-Unterstützung suchen.

Die sogenannte Dritte Plattform, die auf Cloud, Mobile, Big Data/ Analytics und Social-Media-Technologien basiert und die heute durch weitere Innovationsbeschleuniger wie IoT sowie Augmented und Virtual Reality (AR/VR) zusätzliche Schubkraft erhält, befindet sich längst in ihrer zweiten Phase. Ihre Entwicklung hat zudem noch einmal Fahrt aufgenommen. Eine exponentiell anwachsende Innovationskraft wird befeuert durch Plattformen, offene Innovations-Ökosysteme, massives Daten-Sharing und Modernisierung, hyperagile Bereitstellungstechnologien für Applikationen und eine wachsende Zahl von Menschen, die an der Entwicklung digitaler Lösungen arbeiten. Auch die durch Blockchain-Technologie verbesserte Ausgangslage für digitales Vertrauen, die wachsende Zahl von Dienstleistungen und Lösungen im Bereich künstliche Intelligenz (KI), die zunehmende Vielschichtigkeit von Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie ein vielfältigeres Angebot an Cloud-Services treiben die Entwicklung weiter voran.

### Trends

Auch in 2018 wird das Thema digitaler Wandel der deutschen Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastrukturen.

### Software-Defined Data Center: IT as a Service (ITaaS)

Software-Defined Data Center, auch als „virtuelle Rechenzentren“ bezeichnet, bestehen aus einer vollständig virtualisierten IT-Infrastruktur, die von bestimmter physischer Hardware abgekoppelt und auf einfache Weise automatisiert durch Software verwaltet werden kann. Zudem lässt sich diese IT-Infrastruktur, bestehend aus Server, Storage und Netzwerk, nach Belieben zusammensetzen (Composable Infrastructure). Durch Abstraktion der verschiedenen Infrastrukturkomponenten lassen sich nach Bedarf flexible Ressourcenpools reibungslos und automatisiert auf die Workloads verteilen. Dadurch wird die IT enorm flexibel und skalierbar und alle Prozesse werden wesentlich vereinfacht. Mit diesem Ansatz kann im lokalen Rechenzentrum eine Flexibilität und Schnelligkeit erreicht werden, die sonst nur mit Cloud Computing möglich ist (Cloud-like Speed). Software-Defined Data Center sind die Voraussetzung dafür, IT as a Service (ITaaS) und auf nutzungsabhängiger Basis anbieten zu können. CANCOM verfügt über langjährige Erfahrung und Know-how im Rechenzentrum, sowohl in Bezug auf die IT-Infrastruktur als auch IT-Services. Damit könnten sich aussichtsreiche Geschäftschancen für CANCOM in diesem Trendbereich bieten.

### Hybride & Multi Cloud Umgebungen: Adoption/Operation via Managed Services

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Auch wenn die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung bei deutschen Unternehmen in der letzten Zeit kräftig zugelegt hat, wollen die Unternehmen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken. Rund zwei Drittel von ihnen nutzen zumindest eine solche Anwendung, wie eine Umfrage des Branchenverbands BITKOM in Zusammenarbeit mit KPMG ergab. Auch das IT-Research und Beratungshaus Crisp Research hat ermittelt, dass sich gut 80 Prozent der deutschen mittelständischen Unternehmen mit dem Thema befassen. Die Funktions- und Kostenvorteile der Cloud Services sind derart hoch, dass Konzerne wie Mittelständler ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber Cloud-Lösungen vermutlich zügig ablegen werden. Hier wächst die Nachfrage nach flexiblen Cloud-Lösungen, die es erlauben, bedarfsgerecht durch entsprechende Anpassungen zu reagieren. IT-Mobility, also der mobile Zugriff auf die firmeneigenen IT-Ressourcen und die Zukunftsthemen Internet of Things (IoT) oder Big Data & Analytics treiben die Cloud Einführung zusätzlich.

Single-Cloud-Architekturen werden in Zukunft die Ausnahme darstellen. IDC prognostiziert bis 2021 Aufwendungen für Cloud Services und Infrastruktur in Höhe von über 530 Milliarden US-Dollar. Über 90 Prozent der weltweiten Unternehmen werden Multiple-Cloud-Services und -Plattformen verwenden. Auch Crisp Research geht davon aus, dass sich deutsche mittelständische Unternehmen mehrheitlich in hybriden und Multi Cloud-Architekturen wiederfinden werden. In einem Hybrid Cloud Modell werden Daten und Anwendungen aus internen und externen Clouds (Private und Public Clouds) bzw. in Verbindung mit On-Premise-Services zur Verfügung gestellt, die womöglich noch von mehreren Providern bezogen und damit immer komplexer werden. Damit aus beiden Welten ein effizientes System entsteht, ist ein hohes Maß an Integrations-Know-How und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Der Einsatz von Diensten aus der Public Cloud nimmt in den Unternehmen weiter rasant zu. Der Weg in die Public Cloud führt in der Regel über hybride oder Multi Cloud-Szenarien, wovon Private und Hosted Private Cloud Umgebungen und entsprechende Anbieter dieser Services, wie beispielsweise CANCOM, profitieren sollten.

Auf Basis des weltweiten Potenzials von Milliarden von Kunden drängen digitale Anwendungen zunehmend mehr in die klassische IT-Landschaft und beschleunigen sich dabei immer weiter. Den Zugang zu von Public Cloud getriebenen Innovationen schaffen dabei Managed Service Provider für Public Clouds. Das automatisierte und intelligente Orchestrieren heterogener Systeme wird dabei zum Erfolgsfaktor. Hier könnte die CANCOM mit ihrem Cloud Services & Hosting Portfolio bzw. ihren Managed Public Cloud Services profitieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Kosten- und Leistungsdruck stehen agile und flexible IT-Bezugsmodelle hoch im Kurs. Doch die Fülle an Möglichkeiten und Cloud Services erschlägt die User förmlich und treibt die „Schatten-IT“. Das sind gute Gründe für Unternehmen für die Inanspruchnahme eines Managed Service Providers wie CANCOM, der Kunden beim Onboarding und dem Betrieb über zertifizierte Mitarbeiter unter die Arme greift. Doch Cloud-basierte Lösungen allein reichen nicht, um IT-Organisationen agiler zu machen und Business-Anforderungen besser zu unterstützen. Unternehmen brauchen eine Strategie für ein IT-as-a-Service-Modell, der über technische Aspekte hinausgeht. IT as a Service (ITaaS) ist ein konzeptioneller Ansatz, bei dem es um die Lieferung von angepassten IT-Services geht. Diese können aus Unternehmens-Rechenzentren oder von Service-Providern bereitgestellt werden, sie können von einem Cloud-Service-Provider oder anderweitig bezogen werden.

CANCOM reagiert vorausschauend auf die Entwicklungen des Marktes und plant, sein Angebot in Bezug auf Hybrid- und Multi-Cloud-Umgebungen auszubauen. Die Nachfrage nach flexiblen, agilen Cloud-Lösungen in sämtlichen Unternehmensbereichen könnte das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge oft historisch gewachsener IT-Strukturen, langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen neben einem umfangreichen Cloud Lösungsportfolio vereint CANCOM Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Die bereits mehrfache Auszeichnung mit dem Cloud Leader Award des Research Hauses ISG (früher Experton Group) in mehreren Kategorien zeigt deutlich, dass CANCOM gut aufgestellt ist, um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse mittelständischer und großer Unternehmen im Aufbau von Cloud-Strukturen umfassend und ganzheitlich einzugehen.

Unternehmen beschäftigen sich verstärkt mit der Nutzung von mobilen Endgeräten und den Auswirkungen auf Geschäftsprozesse. Ohne eine effiziente Integration der mobilen Devices, verschiedenen Betriebssysteme und mobilen Anwendungen in die Unternehmens-IT stellen Smartphones, Tablets & Co. nur einen Kostentreiber ohne wirklichen Mehrwert bis hin zum Sicherheitsrisiko dar. Der mobile Zugriff auf die Unternehmensdaten fördert auf der einen Seite die Flexibilität, Mobilität und Produktivität der Mitarbeiter und Prozesse – und damit des gesamten Unternehmens, andererseits wachsen damit die Anforderungen an Bereitstellung, Management und Sicherheit der Unternehmens-IT.

### **Digital Workplace**

Der Digital Workplace ist neben Cloud Computing, Mobility, Big Data & Analytics und Security ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Klassische Büroarbeitsplätze verlieren an Bedeutung, digitale Arbeitsplätze befinden sich außerdem auch zum Beispiel in Lagerräumen oder auf Gabelstaplern. Moderne Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern zudem flexible Arbeitsmodelle wie beispielsweise Home Office. Weiter führen moderne Arbeitsstile wie unter anderem von vielen Kreativagenturen und Startups bis hin zu Großkonzernen wie Google vorgelebt mit Ruhezonen, flexibel nutzbaren Einzelarbeitsplätzen, Besprechungsecken für ungezwungene Abstimmungen und Arbeitsräume für Meetings ebenso wie IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen dazu, dass diese in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

Es wird also immer wichtiger, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät auf Firmendaten und -anwendungen zugreifen zu können. Der Grund: Es wird für Unternehmen immer erfolgsrelevanter, dass Mitarbeiter von unterwegs oder an verschiedenen Orten per Laptop, Smartphone und Tablet schnell und flexibel auf Daten und Dokumente zugreifen können. Der User und die User Experience sind stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mit den steigenden Anforderungen des individuellen Digital Workplace an die Unternehmen steigen auch die Chancen auf mehr Produktivität, geringere Kosten, die Eindämmung der Schatten-IT und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber im Rahmen einer zukunftsweisenden Workplace-Strategie. Laut einer IDC-Studie zählt die Workplace-Modernisierung zu den wichtigsten Anforderungen an die IT in den kommenden zwei Jahren. Die Studie offenbart zudem, dass sich in Bezug auf die IT-Arbeitsplätze aufgrund anderer dringender Themen in den letzten Jahren ein Investitionsstau gebildet hat, den Unternehmen jetzt verstärkt abbauen wollen.

In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2017 mit dem Titel „Digital Workspace Services & Solutions“ untersuchte das Analyse- und Beratungshaus die Leistungsfähigkeit der in Deutschland derzeit aktiven Dienstleister von Digital Workspace Services. CANCOM wurde in nahezu allen bewerteten Kategorien mit dem „Digital Workspace Leader Award“ ausgezeichnet. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine moderne, mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt. Die CANCOM AHP Enterprise Cloud ist eine schlüsselfertige Enterprise Workplace Architektur für alle Arbeitsplatzszenarien. Weitere, eigenentwickelte Standardarchitekturen für Mobility und Security & Governance ergänzen das ganzheitliche Portfolio der CANCOM Gruppe und unterstützen somit die individuelle Digital Workspace Strategie der Kunden. Daraus könnten sich Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben.

### **Big Data / Analytics: Künstliche Intelligenz (KI) & Automatisierung**

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden, aus allen Richtungen auf uns einströmenden Daten- und Informationsangebot und steigender Komplexität der Datenwelt. Big Data kann zum Beispiel neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in einer immer komplexer werdenden Welt beitragen. Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in kürzester Zeit oder der Einsatz von hochwertigen, automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur zwei Beispiele dafür.

Unternehmen sollten geeignete Strategien und Technologien entwickeln, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die zeitnahe Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Gerade die Business- und IT-Treiber Digitalisierung und Internet of Things fördern den Einsatz von Big Data & Analytics, denn Basis aller IoT- und Digitalisierungsprojekte sind Daten bzw. die Auswertung von Daten. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse überwacht werden, um proaktiv Produktionsausfälle zu verhindern.

Wenn also - wie häufig zitiert - Daten der Rohstoff, sprich das Öl der digitalen Transformation sind, dann sind analytische Verfahren die Raffinerie, Artificial Intelligence das Benzin bzw. der Strom für den E-Betrieb und Smart Services das Auto. Folglich entwickelt sich rund um Big Data & Analytics ein ausgeprägtes Ökosystem bestehend aus Anbietern von Cloud Plattformen, Analytics-Anwendungen und Algorithmen, also Anbieter von Basistechnologien. Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz, sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT & Analytics Portfolio punkten.

Bis 2019 werden 40 Prozent aller Initiativen im Bereich der digitalen Transformation die eine oder andere Form der Künstlichen Intelligenz nutzen, so die IDC-Forscher. Bis 2021 wird KI in 75 Prozent der kommerziellen Unternehmensapplikationen eingesetzt werden. Künstliche Intelligenz wird damit eindeutig zu den Wachstumstreibern zählen. Schon in wenigen Jahren werden viele Produkte und Dienstleistungen mit Maschinenintelligenz ausgestattet oder von ihr geprägt sein, erwartet der Bundesverband BITKOM. Einsatzszenarien für selbstlernende Systeme, künstliche Intelligenz, Augmented und Virtual Reality (AR/VR) und Automatisierung finden sich in fast allen Branchen und allen IoT-bezogenen Anwendungsfällen wieder. Industrieunternehmen experimentieren mit AR-Brillen in Fertigung und Wartung, automatische Assistenzsysteme ergänzen das Connected Car und in der Gesundheitsbranche werden Mediziner von datenbasierenden Diagnoselösungen unterstützt.

Diese zunehmende Intelligenz unserer Maschinen zeigt einen unaufhaltsamen Trend zur „Roboterisierung“, die in der Übergangsphase an vielen Stellen intelligente Assistenten hervorbringt. Die menschliche Empathie und das Einfühlungsvermögen können jedoch bei Weitem noch nicht durch Maschinen, digitale Assistenten oder hoch automatisierte Computerprogramme, sogenannte Bots, übertroffen oder annäherungsweise erreicht werden. Dafür könnten allerdings AI-Systeme in der Massen- und Serienproduktion mit sich stark wiederholenden und hochgradig automatisierten Prozessen helfen, den Kostendruck zu bewältigen, Fehlerquoten zu reduzieren und die Arbeitswelt revolutionieren. Darüber hinaus ist Künstliche Intelligenz bereits in verschiedenen Bereichen in unserem Alltag im Einsatz. Beispiele dafür sind digitale Sprachassistenten wie Siri oder Cortana.

#### **Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0**

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, über die wir an Informationen gelangen oder miteinander kommunizieren, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Durch IoT-Lösungen rücken die Anbieter letztendlich näher an ihre Kunden heran und können durch das Verbinden mehrerer Produkte wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren.

Geht es um die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierung, spielt das Internet der Dinge eine bedeutende Rolle. Ein wesentliches IoT-Merkmal ist seine intensive Branchenausprägung, besser gesagt anwendungsbezogene Ausprägung: Themen wie Industrie 4.0, Connected Cars, Smart Energy oder Smart Health sind oftmals nicht mehr auf einzelne Industriezweige zu begrenzen. Industrie 4.0 bedeutet weit mehr als neue, effiziente Produktionsverfahren. Sie verändert den Alltag der Menschen massiv. Das Internet der Dinge wirbelt die Ökosysteme und Wettbewerbssituation in fast allen Branchen kräftig durcheinander, ohne dass schon jetzt im Detail erkennbar ist, wohin die Neuerungen führen.

Es gibt bereits Beispiele aus Unternehmen, wo heute schon in Teilen in einer voll vernetzten Produktionsanlage Menschen nicht mehr die Maschinen, sondern das zu fertigende Produkt steuern. Dass nur die vorgegebenen Komponenten verbaut werden, stellen in der Rohware verbaute Chips und digitale Helfer sicher. Wenn der Mitarbeiter einen Fehler macht, stoppt das System sofort. Das alles ist nur mit einem kontinuierlichen Datenfluss und dessen Analyse in Echtzeit möglich. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solcher komplexer Systeme geworden. Klassische Industrieunternehmen wie beispielsweise Bosch oder Siemens entwickeln eigene Lösungen und Plattformen der Zukunft, um nicht den Kundenkontakt zu verlieren. Würde in der vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Cloud Computing oft

über die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) geredet und geschrieben, so rückt nun der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses bei Anwenderunternehmen. Plattform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zum zentralen Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass Plattform-Angebote entstehen, bei denen verschiedene Unternehmen einer Branche zusammenarbeiten, etwa für bessere Brancheneinblicke oder Leistungsvormögen im Sinne von „Industrie-Treffpunkten“.

Die CANCOM könnte mit ihren branchengerechten Business Lösungen ebenfalls profitieren.

### IT-Security

Weil wir darauf angewiesen sind, dass die IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit weltweit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke nimmt nachweislich zu, oft bleiben diese sogar unbemerkt. Im Zeitalter mobilen Arbeitens, der Cloud und dem Internet der Dinge ist eine kontrollierte IT-Sicherheitsstrategie mit globaler Reichweite gefordert. Ziel muss es daher sein, Cyberangriffe möglichst zeitnah zu erkennen.

In Big Data liegt ein hohes Chancen-, aber auch Gefährdungspotenzial, denn in Anwendungen wie Industrie 4.0 oder dem Internet der Dinge, der Verarbeitung oder Auswertung von Sensordaten wie etwa im Bereich von Smart Energy, Smart Health oder im modernen Verkehrsmanagement fallen große Datenmengen an, die für Angreifer lohnenswerte Ziele sein können. Es drohen schlimme Folgen, wenn es mit IoT-Angriffen gelingt, zum Beispiel die Steuerung von vernetzten Autos, Maschinenanlagen oder gar Kraftwerken zu kapern. Das Thema der IoT-Sicherheit wird Unternehmen nicht nur 2018, sondern auch in den folgenden Jahren intensiv beschäftigen. Der Nachholbedarf in Sachen IT-Sicherheit ist hoch. Das lässt sich an den Investitionen in IT-Sicherheit ablesen, die dem Handelsblatt zufolge global steigen. Von steigenden Investitionen in Security-Produkte geht auch das Analystenhaus techconsult aufgrund des steigenden Bewusstseins für die Auswirkungen von Sicherheitslücken, einer stetig wachsenden Anzahl verheerender Cyber-Attacken und der im Mai 2018 in Kraft tretenden Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) aus. Die Ausgaben deutscher Unternehmen für Produkte und Services im IT-Sicherheitsbereich sollen demnach in 2018 rund 5,9 Mrd. Euro betragen.

Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gilt es, immer größere Datenmengen zuverlässig zu verwalten und zu schützen. Im Zuge dessen müssen gleichzeitig die IT-Sicherheitsmaßnahmen evolutioniert werden und auf allen Ebenen Hand in Hand gehen. Ein Teil der IT-Sicherheitsdienste wird demnach aus der Cloud kommen müssen.

Viele Unternehmen stellen sich die grundsätzliche Frage, wie es um die Sicherheit der Daten steht, wenn sie ihre Unternehmens-IT außer Haus geben. Cloud Computing setzt Vertrauen in den Cloud Anbieter sowie seine Prozesse und Maßnahmen zur Informationssicherheit voraus. Dennoch ist absolute Sicherheit weder innerhalb der unternehmenseigenen IT noch in der Cloud erreichbar. Oft sind jedoch die eingesetzten Sicherheitsmechanismen bei Cloud Anbietern höher standardisiert, die Prozesse besser integriert und die Berechtigungskonzepte für die Daten konsequenter umgesetzt. Darüber hinaus unterziehen sich Cloud Dienstleister regelmäßig Sicherheitsaudits für unterschiedliche Zertifizierungen. So verfügt CANCOM über eine konzernweite DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Diese bedeutet für Kunden die operative Exzellenz in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Die Standortfrage ist nach wie vor ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl des Cloud Anbieters. Cloud Provider mit Rechenzentren und auch Hauptsitz in Deutschland genießen oftmals einen Vertrauensvorsprung gegenüber ausländischen Anbietern oder Rechenzentrumsstandorten. Ein Cloud Anbieter wie CANCOM mit Hauptsitz in Deutschland, in Deutschland betriebene Rechenzentren und Server und dem deutschen Datenschutzrecht unterliegend kann gegenüber ausländischen Mitbewerbern somit möglicherweise einen Wettbewerbsvorteil erhalten.

Security ist die Basis für alle aktuellen und zukünftigen digitalen Geschäftsmodelle. Mit ihrem breiten Lösungsportfolio im Bereich IT-Security, das von der Beratung über die Planung und Implementierung bis hin zu Managed Security Services reicht, eröffnen sich dadurch Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus wird die CANCOM mit professionellen Lösungen im Bereich Zentralisierung, Konsolidierung und Virtualisierung den steigenden Anforderungen an integrierte Systemlandschaften gerecht, sichert die Geschäftskontinuität und steigert die IT-Effizienz ihrer Kunden. CANCOM hat eine Security-Architektur für die Cloud Transformation und den Digital Workspace entwickelt, um so die Bedürfnisse des Mittelstands, des gehobenen Mittelstands als auch von Enterprise Kunden abzudecken. Dafür wurde CANCOM von ISG als Security Leader Germany 2017 ausgezeichnet.

## Blockchain-Technologie

Ein großer Trend 2018 sind nach Ansicht vieler Experten Blockchain-Technologien. Je mehr Transaktionen online stattfinden, umso sicherere Technologien brauchen Unternehmen, um die Daten ihrer Kunden zu schützen. Gerade im Hinblick auf das Wachstumspotential im Internet der Dinge brauchen Nutzer mehr Sicherheit. Blockchain im Business sei daher der nächste große Trend im kommenden Jahr, heißt es in einer Studie des Telekommunikationsanbieters NTT Group. Die Experten glauben, dass Blockchain das Potenzial hat, Cybersicherheit völlig neu zu strukturieren. IDC erwartet ebenfalls, dass bis 2021 mindestens 25 Prozent der Global-2000-Unternehmen im großen Stil Blockchain-Dienste als Grundbaustein für ihre digitale Vertrauensstrategie einsetzen werden.

## Gesamtbetrachtung der Trends

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen und Daten, eine höhere Business Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten möglichst aus einer Hand anbieten und diese mit Managed Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren können. Davon könnten aufgrund der Vielzahl von spezifischen Aufgaben für die Gestaltung und Modernisierung von IT in Unternehmen beide Konzernsegmente der CANCOM Gruppe und damit der gesamte Konzern profitieren.

## Organisation & Mitarbeiter

CANCOM vereinigt über zwei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen. Heutzutage müssen sich Unternehmen ständig neu hinterfragen und im Grunde eine Trial-and-Error Mentalität und Reaktionsfähigkeit analog zu einem Start-up aufbauen. Andernfalls laufen sie Gefahr, in zunehmendem Maße ihre Stammkunden an neue und teilweise sogar branchenfremde Wettbewerber zu verlieren. Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit dediziertem fachlichem Know-how. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesell-

schaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden ITK-Serviceportfolio bietet CANCOM mit über 1.800 Mitarbeitern im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden. Die CANCOM Mitarbeiter verfügen über langjährige Projekterfahrung sowie wichtige Herstellerzertifizierungen für aktuelle Technologien. CANCOM hat darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von High Potentials, d.h. gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften, etabliert.

## Organisches Wachstum & gezielte Übernahmen

CANCOMs Geschäftspolitik sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger ITK-Komplettlösungen sowohl durch organisches als auch akquisitorisches Wachstum geplant.

Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die beabsichtigte Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

Der IT-Systemhausmarkt in Deutschland befindet sich seit Jahren in einer starken Konsolidierungsphase, die CANCOM weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der CANCOM Vorstand bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang bzw. Anhang der CANCOM SE.

## 9. Prognosebericht

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft dürfte 2018 anhalten. Mit einem Zuwachs von 2,3 Prozent sieht Deutsche Bank Research die Wachstumsrate für das Bruttoinlandsprodukt exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Damit bleibt der robuste binnenwirtschaftliche Wachstumspfad weiter intakt, denn es wäre das fünfte Jahr in Folge, in dem die deutsche Wirtschaft über Potenzial wächst. Als wesentliche Treiber sieht der Ausblick von Deutsche Bank Research die Investitionen aufgrund der Exportnachfrage und von Kapazitätsauslastungen sowie ein zunehmender privater Verbrauch.

Für das Jahr 2018 wird ein gleichbleibender Leitzins der Europäischen Zentralbank vorausgesagt.

<b>Ausblick: Brutto-Inlandsprodukt 2018*</b> (reale Veränderung zum Vorjahr in %)	
Deutschland	+ 2,3
Euroraum	+ 2,3
USA	+ 2,6
Welt	+ 3,8

\* Prognosen: Deutsche Bank Research, 14.12.2017

CANCOM geht auf der Basis der eigenen langjährigen Erfahrung davon aus, dass der IT-Markt weiter von einer hohen Dynamik und Innovationskraft geprägt sein wird. Die Komplexität und Vielfalt der Lösungen und damit auch die Anforderungen an die Unternehmens-IT werden, unter anderem getrieben von veränderten Arbeits- und Nutzungsgewohnheiten, weiter zunehmen. Die Digitalisierung in nahezu allen Branchen und die damit einhergehende, allumfassende Vernetzung und das Internet der Dinge treiben die Entwicklung von Geschäftsmodellen, Fertigungsprozessen und Produkten großklassenübergreifend und in allen Wirtschaftszweigen immer stärker voran. Vor diesem Hintergrund ist von einer positiven Entwicklung der Nachfrage nach innovativen und intelligenten IT-Lösungen auszugehen.

Laut Daten von BITKOM, EITO und IDC, die der Branchenverband BITKOM für seine Jahresprognose nutzte, wird der Umsatz im deutschen IT-Markt weiter wachsen. Die BITKOM-Prognose geht für 2018 von einem Wachstum von 3,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 aus, so dass ein Umsatzvolumen von 88,8 Mrd. Euro erreicht wird. Mit Abstand am stärksten soll dabei das Segment Software wachsen mit einer Rate von 6,3 Prozent. IT-Services sollen mit 2,6 Prozent wachsen. Am schwächsten – aber immer noch wachsend – wird das Segment IT-Hardware gesehen mit einer Wachstumsrate von 0,9 Prozent.

Die jährliche IT-Trends-Studie von Capgemini, bei der IT-Verantwortliche von Großunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt werden, sieht eine Fortsetzung des positiven Trends bei den IT-Ausgaben im Jahr 2018. Demnach sollen im laufenden Jahr die IT-Budgets bei 48,9 Prozent der Unternehmen steigen. Bei 10,4 Prozent soll dieser Budget-Anstieg sogar mehr als zehn Prozent betragen. Capgemini sieht dabei einen wesentlichen Treiber im zunehmenden Innovationsdruck, der durch das Eingreifen branchenfremder Technologieunternehmen in den Wettbewerb der etablierten internationalen Unternehmen in vielen Branchen entsteht. Daher zeigt die Studie auch, dass auffallend viele Teilnehmer aus den 500 größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum mit höheren IT-Budgets rechnen.

Eine Studie des Marktforschungs- und Analysehauses Lünen-donk & Hossenfelder von 2017 sieht für IT-Serviceanbieter vor allem die Migration von Rechenzentren in die Cloud sowie den anhaltenden Trend zu IT-Outsourcing speziell im Mittelstand als vielversprechende Wachstumsthemen im Zeitraum 2017/2018. Die in der Studie befragten IT-Service-Unternehmen gingen für 2017 von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 7,1 Prozent aus. 2018 sei zudem ein durchschnittliches Umsatzwachstum auf dem gleichen Niveau möglich. Auch im Bereich IT-Beratung und Systemintegration seien die Voraussetzungen für Wachstum weiterhin sehr gut. Vor allem die Digital Operational Excellence und Digital Customer Experience seien wichtige Investitionsbereiche für die Kunden. Die befragten IT-Beratungen erwarteten für 2018 im Durchschnitt 11,0 Prozent Umsatzwachstum.

### Voraussichtliche Entwicklung des CANCOM Konzerns

Der IT-Markt ist unverändert von großen Veränderungen geprägt. Treiber dieser Entwicklung ist der digitale Wandel, der die gesamte Wirtschaft betrifft und sich auch nach Einschätzung des CANCOM Managements über die nächsten Jahre fortsetzen wird. IT-Trends wie zum Beispiel Cloud Computing, Big Data & Analytics, Mobility oder Security nehmen weiterhin an Bedeutung zu. Außerdem steigt durch die zunehmende Komplexität und Vernetzung auch der Bedarf an Beratung, innovativen und flexiblen IT-Lösungen und Services. Damit verbunden ergeben sich große Wachstumschancen für die IT-Branche.

Der CANCOM Konzern beabsichtigt, aufgrund seiner ausgewiesenen Expertise sowie exponierten Marktstellung bei den vorgenannten IT-Trendthemen und bei Shared Managed Services, sowohl organisch als auch durch Akquisitionen weiterhin in beiden Geschäftssegmenten stärker zu wachsen als der deutsche IT-Markt insgesamt und somit kontinuierlich seinen Marktanteil auszubauen. Hierfür hat CANCOM die Geschäftspolitik frühzeitig auf die IT-Wachstumstrends ausgerichtet, seine Vertriebs- und Servicestruktur entsprechend gestaltet und sich auf den Ausbau des höherwertigen Service- und Consultinggeschäfts fokussiert. Diese strategische Grundausrichtung wird auch im Geschäftsjahr 2018 weiter verfolgt. Mit dem ganzheitlichen Leistungsportfolio über alle Bereiche der IT und der damit für Kunden verbundenen hohen Individualität und Flexibilität verfügt CANCOM über wichtige Kundenvorteile für eine künftig noch umfassendere Markterschließung. Zudem könnte die zunehmende Komplexität in der IT, die kleinere Systemhäuser an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt, dazu führen, dass der CANCOM Konzern neue Kunden und Aufträge gewinnt mit positiven Impulsen für das IT Solutions und Cloud Solutions Geschäft.

CANCOM beabsichtigt, die eigene digitale Transformation weiter voranzubringen. Zur effizienten Nutzung und Umsetzung der Trends in nachfrageorientierte und marktgerechte Lösungsangebote für die Kunden unterstützt die CANCOM die Professionalisierung und Entwicklung der Mitarbeiter durch individuelle Fortbildung, geeignete Zertifizierungsmaßnahmen und einer innovativen Unternehmenskultur. CANCOM baut in diesem Zusammenhang unter anderem auf starke und enge Partnerschaften mit Herstellern führender Technologien. Durch professionelles Recruiting werden gut ausgebildete Fachkräfte als Mitarbeiter gewonnen. Gleichzeitig werden Potenzialträger aus dem Konzern permanent in den entsprechenden fachlichen Qualifikationen und Projekt Management Kompetenzen weiterentwickelt.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Unternehmen auf weiteres Wachstum vorbereitet. Der Konzern ist zukunftsicher ausgerichtet, da CANCOM den Fokus auf profitables Geschäft im traditionellen IT-Umfeld legt und den Rückzug aus wachstumsschwachen, rückläufigen oder nach Ansicht des Vorstands nicht zukunftsfähigen Bereichen forciert.

Im Geschäftssegment IT Solutions können durch den Vertrieb von ganzheitlichen IT-Lösungen gegenüber einfachem Produktverkauf und der Optimierung oder Standardisierung von Prozessen und Services bei Handelsgeschäften attraktive Margen erzielt werden. Die zukünftigen Digitalisierungsbestrebungen bei den Unternehmen, die ständige Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien und die Transformation in die Cloud könnte durch die Notwendigkeit von Investitionen in Standard IT- und Rechenzentrumsinfrastruktur zu einem erhöhten Geschäftsvolumen im IT Solutions Geschäft führen. Im Geschäftssegment Cloud Solutions sollte vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen für IT-Anbieter wie CANCOM, die mit dem Fortschreiten der Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche einhergehen, eine Ausweitung des Geschäftsvolumens erzielt werden können. Das Geschäftsfeld Cloud Solutions zeichnet sich durch hohe Margen, aber auch durch längere Vertriebs- und Projektlaufzeiten aus, die Ressourcen binden. CANCOM beabsichtigt, im Cloud-Umfeld weiterhin zügig Marktanteile dazu zu gewinnen und sieht das Wachstum im Auf- und Ausbau der Kompetenzen sowie Kundenbeziehungen als entscheidende Aspekte. Durch das konzernweite Zusammenwirken der CANCOM Einheiten und meist themenübergreifende Gesamtlösungskonzepte in den Kundensituationen profitieren beide Geschäftssegmente IT Solutions und Cloud Solutions jeweils voneinander.

CANCOM hat durch das erzielte Wachstum sowohl die Marktpräsenz als auch die Kundennähe im deutschsprachigen Raum im Geschäftsjahr 2017 deutlich ausgebaut und ist mit seinen Service- und Consulting-Standorten in Deutschland und Österreich flächendeckend vertreten. Zudem unterhält der Konzern Tochtergesellschaften in der Schweiz und den USA sowie eine Repräsentanz in Brüssel (Belgien). Auch im Geschäftsjahr 2018 beabsichtigt CANCOM, die Marktposition unter anderem durch gezielte Akquisitionen zu stärken und markt- sowie kostenseitig Synergien zu nutzen. Das hochfragmentierte Anbieterumfeld vorrangig im deutschsprachigen IT-Markt bietet nach wie vor gute Bedingungen, als aktiver Marktkonsolidierer aufzutreten.

Im Geschäftsjahr 2018 werden, wie bereits im Vorjahr, maßgebliche Investitionen in bauliche Erweiterungen für die Logistik und Service-Factory am Standort in Jettingen-Scheppach getätigt.

### Prämissen der Prognosen

Unsere Prognosen beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des CANCOM Konzerns haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den dargestellten Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie der Entwicklung des IT-Marktes. Zudem bezieht er sich ausschließlich auf die organische Geschäftsentwicklung. Von dieser Prognose sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

### Ausblick für den CANCOM Konzern

Aufgrund der guten Positionierung im IT-Markt insgesamt sowie in den Wachstumsmärkten um Cloud Computing und einhergehender Trends geht der Vorstand vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsverlaufs im Jahr 2017 und unter der Voraussetzung einer konstanten IT-Nachfrage von einem weiteren Unternehmenswachstum im Geschäftsjahr 2018 aus. Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe sowie der einzelnen Geschäftsbereiche IT Solutions und Cloud Solutions könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Konzerns sowie der Berichtssegmente jedoch beeinflussen.

Der Vorstand geht für den Gesamtkonzern für das Geschäftsjahr 2018 von einer deutlichen Steigerung des Umsatzes und des Rohertrags im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Vorstand erwartet zudem ein ebenfalls deutlich steigendes Konzern-EBITDA sowie Konzern-EBIT im Jahr 2018.

Für das Geschäftssegment IT Solutions wird mit einer deutlichen Steigerung bei Umsatz, Rohertrag sowie EBITDA und EBIT gerechnet. Für das Geschäftssegment Cloud Solutions erwartet der Vorstand ebenfalls einen deutlichen Anstieg von Umsatz, Rohertrag, EBITDA sowie EBIT, wobei dieser Anstieg aber über dem Niveau der Steigerung im Segment IT Solutions liegen soll.

München, den 2. März 2018



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter



Thomas Volk



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

**Disclaimer für zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen.

Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl wir diese Äußerungen mit großer Sorgfalt treffen, können wir die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind u. a. die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z. B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden.

CANCOM übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

# Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

## AKTIVA

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.1.	157.619	63.590
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	C.2.	360	360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.3.	223.672	182.433
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C.4.	25.294	96.062
Vorräte	C.5.	22.923	22.524
Aufträge in Bearbeitung	C.6.	981	417
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	C.7.	7.139	5.377
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>437.988</b>	<b>370.763</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagevermögen	C.8.1	60.853	44.147
Immaterielle Vermögenswerte	C.8.2	56.471	28.307
Geschäfts- oder Firmenwert	C.8.3	115.219	73.230
Finanzanlagen		5.321	795
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.8.4	0	501
Ausleihungen	C.8.5	1.315	1.912
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.9.	8.312	12.716
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.10.	5.023	2.665
Latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag	C.10.	362	1.605
Sonstige Vermögenswerte		1.266	1.157
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>254.142</b>	<b>167.035</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>692.130</b>	<b>537.798</b>

**PASSIVA**

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	C.11.	3.804	1.922
Nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil		1.953	633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		220.956	127.047
Erhaltene Anzahlungen		6.684	5.349
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	C.12.	7.979	6.425
Rückstellungen	C.13.	3.575	4.883
Rechnungsabgrenzungsposten	C.14.	5.143	3.946
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	C.15.	11.101	10.244
Sonstige kurzfristige Schulden	C.16.	32.619	27.294
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	C.2.	770	772
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>294.584</b>	<b>188.515</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Darlehen	C.17.	1.315	2.081
Wandelschuldverschreibungen	C.18.	0	41.778
Nachrangige Darlehen	C.19.	3.092	4.457
Rechnungsabgrenzungsposten		2.678	2.316
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.20.	15.911	7.550
Pensionsrückstellungen	C.21.	2.041	1.942
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	C.22.	5.230	629
Sonstige langfristige Schulden	C.13.	3.029	3.451
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>33.296</b>	<b>64.204</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	C.23.	17.522	16.368
Kapitalrücklage		221.943	173.935
Bilanzgewinn (inkl.Gewinnrücklagen)	C.23.	122.935	91.263
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Kursdifferenz		-236	1.571
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	C.24.	2.086	1.942
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>364.250</b>	<b>285.079</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>692.130</b>	<b>537.798</b>

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

(in T €)	Anhang	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016
Umsatzerlöse	E.1.	1.161.240	1.023.107
Sonstige betriebliche Erträge	E.2.	2.471	3.095
Andere aktivierte Eigenleistungen	E.3.	3.219	2.436
<b>Gesamtleistung</b>		<b>1.166.930</b>	<b>1.028.638</b>
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-845.127	-735.931
<b>Rohertrag</b>		<b>321.803</b>	<b>292.707</b>
Personalaufwand	E.4.	-190.980	-178.565
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-23.986	-21.598
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.5.	-46.347	-41.271
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>60.490</b>	<b>51.273</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	E.6.	693	644
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.6.	-2.480	-3.257
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	E.7.	381	1.239
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	E.7.	-373	-116
Abschreibungen auf Finanzanlagen	E.8.	0	-350
Gewinn-Verlustanteile aus assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		98	49
Währungsgewinne/ -verluste		-77	18
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>58.732</b>	<b>49.500</b>
Ertragsteuern	E.9.	-18.452	-15.267
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>40.280</b>	<b>34.233</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	E.10.	-259	-582
<b>Periodenergebnis</b>		<b>40.021</b>	<b>33.651</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		39.831	33.365
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	E.11.	190	286
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert	E.12.	16.711.565	16.111.407
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert	E.12.	17.483.728	17.166.917
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €</b>	E.12.	<b>2,40</b>	<b>2,11</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €</b>	E.12.	<b>2,34</b>	<b>2,05</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €</b>	E.12.	<b>-0,02</b>	<b>-0,04</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €</b>	E.12.	<b>-0,01</b>	<b>-0,03</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €</b>	E.12.	<b>2,38</b>	<b>2,07</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €</b>	E.12.	<b>2,32</b>	<b>2,01</b>

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

(in T €)	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016
<b>Periodenergebnis</b>	<b>40.021</b>	<b>33.651</b>
<b>Übriges Ergebnis</b>		
<b>Posten, die anschließend möglicherweise in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		
Unterschied aus Währungsumrechnung	-2.628	692
Unterschied aus Kursdifferenz Wertpapiere	-2	0
Ertragsteuern	823	-214
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	64	-187
latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	-20	58
<b>Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)</b>	<b>-1.763</b>	<b>349</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>	<b>38.258</b>	<b>34.000</b>
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	38.068	33.714
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	190	286

**KAPITALFLUSSRECHNUNG (GEMÄSS IAS 7)**

(in T €)	Anhang	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016
<b>Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</b>			
Periodengewinn vor Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		58.732	49.500
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		23.986	21.598
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	350
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		1.779	1.491
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		481	257
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		118	229
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		-756	-704
+/- Veränderungen der Vorräte		3.088	5.642
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Forderungen		-35.952	-40.557
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		93.735	18.461
- gezahlte Zinsen		-277	-167
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-19.510	-6.209
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-98	-1.020
+/- Ein-/Auszahlungen aufgegebenen Geschäftsbereiche		-379	-702
<b>Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>124.947</b>	<b>48.169</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
+/- Erwerb von Tochterunternehmen und von Eigenkapitalinstrumenten anderer Unternehmen		-55.736	-3.539
+/- Beim Kauf von Anteilen erworbene Zahlungsmittel		5.160	0
+ Einzahlung aus dem Verkauf von ehemaligen konsolidierten Tochterunternehmen		200	200
+ Einzahlung aus dem Verkauf von „at-equity“ bilanzierten Beteiligungen		1.104	0
- Erwerb von Finanzanlagen		-4.525	-737
- Erwerb von kurzfristigen Finanzinstrumenten		-10.000	-88.000
- Zahlungen für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-40.969	-25.105
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		2.132	1.770
+ Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		86.000	-105
+ erhaltene Zinsen		70	50
+ Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		10	0
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>		<b>-16.554</b>	<b>-115.466</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital		0	66.214
+/- Kapitalerhöhungskosten		-53	-1.429
- Rückzahlung von Schuldverschreibungen		-4.000	0
- Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschl. kurzfristig gewordene Anteile)		-1.228	-1.040
+/- Veränderung kurzfristiger Finanzschulden		1.646	523
- gezahlte Zinsen		-740	-822
- gezahlte Dividenden		-8.213	-8.274
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen		376	-452
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen bei bestehender Kontrolle		-36	-10.160
<b>Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>		<b>-12.248</b>	<b>44.560</b>
<b>Nettozunahme/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>96.145</b>	<b>-22.737</b>
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen		-2.116	525
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		63.590	85.802
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	F:	<b>157.619</b>	<b>63.590</b>
Zusammensetzung:			
Liquide Mittel		157.619	63.590
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereiche		0	0
		157.619	63.590

**KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG**

	Aktien	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	übrige Gewinnrücklagen	Rücklage Währungsumrechnung	Rücklage Kursdifferenz Wertpapiere	Rücklage Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen (Gewinnrücklage)	Neubewertungsrücklage (Gewinnrücklage)	Bilanzgewinn	Summe Eigentümer Mutterunternehmen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
	TStück	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>1. Januar 2016</b>	<b>14.880</b>	<b>14.880</b>	<b>110.197</b>	<b>38.067</b>	<b>1.090</b>	<b>2</b>	<b>-217</b>	<b>-153</b>	<b>34.837</b>	<b>198.703</b>	<b>5.584</b>	<b>204.287</b>
Periodenergebnis									33.365	33.365	286	33.651
Sonstiges Ergebnis					479	0	-129			350	0	350
Gesamtergebnis					479	0	-129		33.365	33.715	286	34.001
Kapitalerhöhung	1.488	1.488	64.726							66.214		66.214
Veränderung der Rücklagen: Kosten der Kapitalerhöhung			-988							-988		-988
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				22.455						0		0
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-8.184	-8.184	-90	-8.274
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-6.323						-6.323	-3.838	-10.161
<b>31. Dezember 2016</b>	<b>16.368</b>	<b>16.368</b>	<b>173.935</b>	<b>54.199</b>	<b>1.569</b>	<b>2</b>	<b>-346</b>	<b>-153</b>	<b>37.563</b>	<b>283.137</b>	<b>1.942</b>	<b>285.079</b>
Periodenergebnis									39.831	39.831	190	40.021
Sonstiges Ergebnis					-1.805	-2	44			-1.763	0	-1.763
Gesamtergebnis					-1.805	-2	44		39.831	38.068	190	38.258
Kapitalerhöhung	1.154	1.154	48.045							49.199		49.199
Veränderung der Rücklagen: Kosten der Kapitalerhöhung			-37							-37		-37
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				19.060					-19.060	0		0
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-8.184	-8.184	-30	-8.214
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-19						-19	-16	-35
<b>31. Dezember 2017</b>	<b>17.522</b>	<b>17.522</b>	<b>221.943</b>	<b>73.240</b>	<b>-236</b>	<b>0</b>	<b>-302</b>	<b>-153</b>	<b>50.150</b>	<b>362.164</b>	<b>2.086</b>	<b>364.250</b>

# Segmentinformationen – IFRS

Segmentinformationen	Cloud Solutions		IT Solutions	
	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2016- 31.12.2016 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2016- 31.12.2016 T€
<b>Umsatzerlöse</b>				
- Umsatzerlöse von externen Kunden	182.347	156.122	978.835	866.929
- Umsätze zwischen den Segmenten	3.826	1.257	5.477	5.078
- Gesamte Erträge	186.173	157.379	984.312	872.007
- Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-95.860	-86.425	-757.917	-655.109
- Personalaufwand	-37.500	-32.398	-146.436	-139.587
- Übrige Erträge und Aufwendungen	-9.611	-7.129	-29.423	-28.114
<b>EBITDA</b>	43.202	31.427	50.536	49.197
- planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-9.860	-6.382	-13.896	-14.944
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	33.342	25.045	36.640	34.253
- Zinserträge	328	360	313	313
- Zinsaufwendungen	-44	-56	-2.785	-2.345
- Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0	381	1.238
- Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0	0	-111
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	-350
- Gewinn-Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	98	49	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.724	25.398	34.549	32.998
- Währungsdifferenzen				
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.724	25.398	34.549	32.998
- Ertragsteuern				
- aufgegebene Geschäftsbereiche	-259	-582	0	0
<b>Konzernjahresergebnis</b>				
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens				
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter				



# Entwicklung des Anlagevermögens

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							
	Stand 1.1.2017 T€	Währungs- differenzen 2017 T€	Zugänge aus Erstkons. 2017 T€	Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Umbuchungen 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€
Sachanlagevermögen	78.358	-144	3.344	28.695	10.325	-60	99.868
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	22.780	-11	419	12.274	268	60	35.254
Kundenstämme	48.501	-1.381	28.486	0	0	0	75.606
Geschäfts- oder Firmenwert	92.801	-1.715	43.704	0	0	0	134.790
Finanzanlagen	805	0	327	4.518	75	0	5.575
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.001	0	0	88	1.089	0	0
Ausleihungen	1.912	0	0	10	607	0	1.315
<b>Summe</b>	<b>246.158</b>	<b>-3.251</b>	<b>76.280</b>	<b>45.585</b>	<b>12.364</b>	<b>0</b>	<b>352.408</b>

# Geschäftsjahr 2016

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							
	Stand 1.1.2016 T€	Währungs- differenzen 2016 T€	Zugänge aus Erstkons. 2016 T€	Zugänge 2016 T€	Abgänge 2016 T€	Umbuchungen 2016 T€	Stand 31.12.2016 T€
Sachanlagevermögen	71.978	45	0	15.510	8.810	-365	78.358
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	13.282	2	0	9.595	99	0	22.780
Kundenstämme	49.289	363	1.178	0	2.329	0	48.501
Geschäfts- oder Firmenwert	92.351	450	0	0	0	0	92.801
Finanzanlagen	2.034	0	0	730	1.959	0	805
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	952	0	0	49	0	0	1.001
Ausleihungen	2.401	0	0	11	500	0	1.912
<b>Summe</b>	<b>232.287</b>	<b>860</b>	<b>1.178</b>	<b>25.895</b>	<b>13.697</b>	<b>-365</b>	<b>246.158</b>

\* Währungsdifferenzen waren im Vorjahr bei den Abgängen, bzw. bei Geschäfts- oder Firmenwert bei den Zugängen aus Erstkonsolidierung enthalten.

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
Stand 1.1.2017 T€	Währungs- differenzen 2017 T€	Zugänge aus Erstkons. 2017 T€	Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
34.211	-59	2.489	11.482	9.108	39.015	60.853	44.147
10.247	-4	382	3.333	267	13.691	21.563	12.533
32.727	-1.200	0	9.171	0	40.698	34.908	15.774
19.571	0	0	0	0	19.571	115.219	73.230
10	0	254	0	10	254	5.321	795
500	0	0	0	500	0	0	501
0	0	0	0	0	0	1.315	1.912
<b>97.266</b>	<b>-1.263</b>	<b>3.125</b>	<b>23.986</b>	<b>9.885</b>	<b>113.229</b>	<b>239.179</b>	<b>148.892</b>

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
Stand 1.1.2016 T€	Währungs- differenzen 2016 T€	Zugänge aus Erstkons. 2016 T€	Zugänge 2016 T€	Abgänge 2016 T€	Stand 31.12.2016 T€	Stand 31.12.2016 T€	Stand 31.12.2015 T€
31.652	17	0	10.416	7.874	34.211	44.147	40.326
7.364	1	0	2.980	98	10.247	12.533	5.918
26.525	330	0	8.201	2.329	32.727	15.774	22.764
19.571	0	0	0	0	19.571	73.230	72.780
1.969	0	0	0	1.959	10	795	65
500	0	0	0	0	500	501	452
0	0	0	350	350	0	1.912	2.401
<b>87.581</b>	<b>348</b>	<b>0</b>	<b>21.947</b>	<b>12.610</b>	<b>97.266</b>	<b>148.892</b>	<b>144.706</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

## A. Grundlagen des Konzernabschlusses

### 1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2017 nach den International Financial Reporting Standards bzw. den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

### 2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die CANCOM SE hat alle herausgegebenen Standards (IFRS, IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2017 in der EU in Kraft waren,

angewandt. Die entsprechenden Übergangsvorschriften sind beachtet worden. Der Konzernabschluss wurde um weitere nach HGB bzw. AktG erforderliche Erläuterungen ergänzt.

### Neue Rechnungslegungsvorschriften – umgesetzt –

Die folgenden für den CANCOM Konzern relevanten Rechnungslegungsvorschriften sind von der Gesellschaft im Geschäftsjahr erstmals zu berücksichtigen. Sämtliche Änderungen wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss der CANCOM SE aus.

Im Rahmen seiner Initiative zu Angaben hat das IASB im Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Die Änderungen verlangen zusätzliche Anhangangaben zu finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten mit dem Ziel, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Wir verweisen dazu auf die Angaben unter Abschnitt F. Da die Neuregelungen prospektiv anzuwenden sind, müssen im Jahr der Erstanwendung keine Vergleichsangaben gemacht werden.

Ebenfalls im Januar 2016 hat das IASB Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern - Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten veröffentlicht. Die Änderungen bringen die folgenden Klarstellungen mit sich:

- Werden festverzinsliche Wertpapiere aufgrund eines gestiegenen Marktzinssatzes mit einem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der unter dem Steuerwert liegt, so resultiert daraus eine temporäre Differenz;
- Im Rahmen der Schätzung des künftigen steuerlichen Einkommens darf eine Verwertung von Vermögenswerten über ihren IFRS-Buchwert unterstellt werden, wenn sie wahrscheinlich ist;
- Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist auf das steuerliche Einkommen vor Umkehr etwaiger abzugsfähiger temporärer Differenzen abzustellen. Daneben ist nur solches steuerliches Einkommen relevant, gegen das Aufwendungen/Verluste aus der Umkehr abzugsfähiger temporärer Differenzen verrechnet werden können.

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB „Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 - 2016“. Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IAS 28, IFRS 12, IFRS 7. Die Änderungen an IFRS 12 sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die übrigen Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen. Der CANCOM Konzern erwartete keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### **Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen - noch nicht umgesetzt -**

Das IASB und das IFRIC haben die im Folgenden beschriebenen Verlautbarungen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Rechnungslegungsverlautbarungen werden von CANCOM grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung angewandt. Im Folgenden werden nur solche neuen Verlautbarungen dargestellt, die voraussichtlich auf den Konzernabschluss der CANCOM SE anwendbar sind.

#### **IFRS 9**

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 Finanzinstrumente ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Daneben sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen (expected loss) basiert. IFRS 9 enthält ferner neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere in Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue IFRS 9 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung war möglich. Die CANCOM SE hat im Geschäftsjahr geprüft, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft haben wird. Dabei wurden zunächst die folgenden Themenbereiche des IFRS 9 als für die Gesellschaft relevant eingestuft:

- Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9
- Wertminderungsmodell nach IFRS 9

Unter Berücksichtigung seiner finanziellen Positionen zum 31. Dezember 2017 (wir verweisen auf Kapitel B. Angaben zu Finanzinstrumenten) hat der Konzern festgestellt, dass die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Schulden nicht zu einem wesentlichen Erstanwendungseffekt führen. Finanzielle Vermögenswerte, die bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, nach IFRS 9 jedoch zum Fair Value zu bewerten sind, sind von untergeordneter Bedeutung. Wertpapiere des Anlagevermögens, die als Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind und nach IAS 39 als „available for sale“ kategorisiert wurden, werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet. Für diese Kategorie und bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden kommt es nicht zu einem Bewertungseffekt aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9. Da der Konzern zum Bilanzstichtag keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, haben die IFRS 9 Vorschriften zum Hedge Accounting keine Auswirkungen auf den Konzern.

Das neue expected loss-Wertminderungsmodell des IFRS 9 führt dazu, dass Wertminderungen früher erfasst werden und ggf. volatiler werden als gegenüber der Anwendung des incurred loss-Modells des IAS 39. Bei der CANCOM SE unterliegen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden, dem expected loss Modell des IFRS 9. Für Leasingforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement nutzt der Konzern die wahlweise Zuordnung der Finanzinstrumente bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells und damit die Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des lifetime expected credit loss.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Anwendung des IFRS 9 Wertminderungsmodells für finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 gegenüber dem bisherigen Wertminderungsmodell zu keinen wesentlichen Anpassungen führen wird.

Der Konzern wendet IFRS 9 retrospektiv (IAS 8) unter Berücksichtigung der speziellen Übergangsvorschriften des IFRS 9 an. Danach werden die Vorjahreswerte nicht angepasst, sondern evtl. Effekte in den Gewinnrücklagen zum 01.01.2018 erfasst.

## IFRS 15

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. In IFRS 15 wird geregelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichen Ausnahmen allerdings sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Infolgedessen ersetzt IFRS 15 die bisher relevanten Standards (IAS 18, IAS 11 und IFRIC 13) zur Erlöserfassung sowie relevante Interpretationen. Außerdem wurden Änderungen zu IFRS 15 im April 2016 veröffentlicht, welche beim Übergang auf IFRS 15 Klarstellungen und Erleichterungen schaffen. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen.

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist.

Schließlich enthält der Standard neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen im IFRS Abschluss zu leisten sind.

In der Bilanz werden durch IFRS 15 mit Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten neue Positionen eingeführt.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf seinen Konzernabschluss zum 31.12.2017 durchgeführt. Bei der Analyse aus den Bereichen Mehrkomponentengeschäfte / IT-Projektgeschäft wurden die folgenden drei Umsatzkategorien unterschieden.

- Verkauf von Hardware und Software (ca. € 700 Mio. der Konzernumsatzerlöse zum 31.12.2017)
- Verkauf von Lizenzen (ca. € 200 Mio. der Konzernumsatzerlöse zum 31.12.2017)
- Erbringung von Dienstleistungen, wie z.B. IT-Strategieberatung, IT Services und Support (ca. € 250 Mio. der Konzernumsatzerlöse zum 31.12.2017)

Der Konzern gelangt zu der Einschätzung, dass der Verkauf von Hardware und Software sowie gegebenenfalls damit verbundene Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen darstellen, so dass Umsatzerlöse zu erfassen sind, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies entspricht der derzeitigen Identifizierung einzelner Erlösbestandteile unter IAS 18. Auch wenn IFRS 15 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise erfordert, geht der Konzern davon aus, dass diese Verteilung nicht wesentlich von der derzeit vorgenommenen Aufteilung abweicht, da bereits unter IAS 18 marktübliche Preise für die Verteilung des Transaktionspreises herangezogen wurden. Auch hinsichtlich der zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse werden keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen Praxis erwartet.

Bei der Vermittlung von Lizenzumsätzen wird derzeit noch geprüft, ob und in welchem Umfang sogenannte Principal-Agent-Verhältnisse vorliegen. Je nach Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent tätig ist, kann es zu Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse kommen. Agiert CANCOM in der Bewertung als Prinzipal, sind die Umsatzerlöse in Höhe des Bruttobetragts zu erfassen, agiert CANCOM in der Bewertung als Agent, ist der Nettobetrag zu erfassen, den CANCOM als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit erhält.

In der Bewertung wird einerseits aufgrund der gegebenen Preissetzungskompetenz in den untersuchten Vertragsverhältnissen als Indikation für Prinzipalstellung davon ausgegangen, dass die betreffenden Umsatzerlöse brutto darzustellen sind. Darüber hinaus ist der Beratungsumfang in den untersuchten Vertragsverhältnissen erheblich, die entsprechende Leistung stellt in Verbindung mit der Lizenzlieferung eine Leistungseinheit / einheitliche Leistungsverpflichtung dar. Die SW Lizenz würde nur in Verbindung mit der entsprechenden umfangreichen Beratung einen Nutzen stiften und wäre im Vertragskontext nicht eigenständig von den Serviceleistungen abgrenzbar. Weiterhin haftet CANCOM für evtl. Fehlberatungen. Vorliegend genannte Kriterien sind Kriterien für eine Prinzipalstellung, die sich als Ergebnis der Beurteilung feststellen lässt. Daneben ergibt sich die Fragestellung einer Prinzipal/Agenten-Stellung auch für weitere Serviceleistungen, die im Nachgang an die Lieferung der Softwarelizenz noch erbracht werden und eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen könnten. Aufgrund dieser verbleibenden Unsicherheiten sind diese Fragestellungen derzeit auch im internationalen Kontext aktuell noch Gegenstand der Diskussion. In welcher Größenordnung sich eine Ausweisänderung (Netto-Ausweis) niederschlagen kann, kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die gesamten Lizenzumsätze betragen bei CANCOM im Jahre 2017 rund € 200 Mio., bei einer anzuwendenden Ausweisänderung wäre das Konzernergebnis unverändert.

In Bezug auf das Geschäft mit IT-Projekten und IT-Dienstleistungen hat der Konzern insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Zusammenfassung von Verträgen, zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, zu Vertragsänderungen und zur Beurteilung, ob eine bedeutende Finanzierungs Komponente in den Verträgen enthalten ist, sowie zur Allokation des Transaktionspreises berücksichtigt. Entsprechend dem Ergebnis der Untersuchung sind die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen zu erfassen, da die verkauften Einheiten vom Konzern nicht anderweitig genutzt werden können und der Konzern einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die bisher angewandte inputbasierte Methode zur Messung des Leistungsfortschritts auch zukünftig unter IFRS 15 angemessen ist. Basierend auf der durchgeführten Analyse kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass die erstmalige Anwendung von IFRS 15 zu keinen wesentlichen finanziellen Effekten führen wird. Die Geschäftsführung beabsichtigt, den Standard zum Zeitpunkt der Erstanwendung vollständig rückwirkend anzuwenden. Dabei werden die praktischen Vereinfachungen für erfüllte Verträge berücksichtigt.

## IFRS 16

Das IASB hat im Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird.

Der Konzern hat seine Analyse der Auswirkungen des IFRS 16 noch nicht abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 37.602 (unabgezinst; siehe hierzu Kapital G. Sonstige Angaben). Im Gegensatz zu IFRS 16 verlangt IAS 17 weder die Erfassung eines Right-of-Use-Vermögenswerts noch einer Leasingverbindlichkeit für diese zukünftigen Zahlungen. Stattdessen werden entsprechende Angabepflichten gefordert. Der Konzern prüft derzeit, welche Vertragsverhältnisse ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 darstellen. Eine vorläufige Einschätzung deutet darauf hin, dass die bestehenden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 37.602 Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 darstellen und daher entsprechende RoU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren wären, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Eine verlässliche Schätzung zur Höhe des finanziellen Effekts kann erst nach Abschluss dieser Überprüfung abgegeben werden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasinggeber wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung von IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. CANCOM plant derzeit, in Einklang mit den Übergangsvorschriften, auf die Anpassung der Vorjahreszahlen zu verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen auszuweisen.

### Sonstige Rechnungslegungsstandards

Das IASB veröffentlichte im Oktober 2017 die Änderung „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“ an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Hierbei wird klar gestellt, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 (Financial Instruments) einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Die Änderung zu IAS 28 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Dezember 2017 hat das IASB im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projekts den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2015 – 2017 Cycle“ veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen IFRS 3 (Business Combinations), IFRS 11 (Joint Arrangements), IAS 12 (Income Taxes) und IAS 23 (Borrowing Costs) und beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Weiter hat das IASB im Dezember 2016 IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen bekannt gegeben. Die Interpretation adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Daneben wurde im Dezember 2016 eine Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden derzeit untersucht.

Im Juni 2017 veröffentlichte das IASB IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung. Die Verlautbarung legt dar, dass die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen kann. Während IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind, ergänzt IFRIC 23 die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden derzeit untersucht.

Im Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung. Ab diesem Zeitpunkt ist der laufende Dienstzeitaufwand und Nettozinsaufwand für das verbleibende Geschäftsjahr zukünftig auf Basis der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Versorgungsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt verwendet wurden, neu zu ermitteln. Darüber hinaus wurden Klarstellungen zu den diesbezüglichen Auswirkungen auf die Ermittlung der Vermögensobergrenze eingefügt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

### 3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CANCOM SE alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die CANCOM SE direkt oder indirekt mit Mehrheit beteiligt ist bzw. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Diese Tochterunternehmen wurden vollkonsolidiert.

#### Akquisitionen im Geschäftsjahr 2017

Mit Aktienkauf- und Abtretungsvertrag vom 30.5.2017 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Aktien (10.000 Stück) zum Nennwert von € 500.000,00 an der Antauris-Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg erworben. Der Kaufpreis beträgt € 6.000.000,00. Erwerbsnebenkosten sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 140 angefallen und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Antauris-Aktiengesellschaft agiert bundesweit als IT-System- und Beratungshaus, Service Partner und Anbieter für systemnahe Unternehmensanwendungen im Bereich Data-Center-Lösungen. Das Unternehmen verfügt über spezialisiertes Know-how und langjährige Erfahrung unter anderem in den Bereichen IT Security, Managed Services, Storage- und Netzwerkmanagement sowie Data-Center-Strukturen und Virtualisierung. Die Gesellschaft beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 95 Mitarbeiter und erzielte in 2016 einen Umsatz von rund € 38 Mio.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1.7.2017.

Veränderung des Konsolidierungskreises in 2017:

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
Antauris-Aktiengesellschaft, Hamburg	1.7.2017	100	100

Die Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1.7.2017 der Antauris-Aktiengesellschaft vorläufig wie folgt dar:

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	510	510
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850	3.850
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	303	303
Vorräte	546	546
Aufträge in Bearbeitung	160	160
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	378	378
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.747</b>	<b>5.747</b>
Sachanlagevermögen	171	171
Immaterielle Vermögenswerte	2.031	20
Finanzanlagen	73	73
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	21
Latente Steuern aus temporären Differenzen	91	0
Sonstige Vermögenswerte	71	71
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>2.458</b>	<b>356</b>
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>8.205</b>	<b>6.103</b>
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	19	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.773	3.773
Erhaltene Anzahlungen	404	404
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	22	22
Rechnungsabgrenzungsposten	663	663
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	21	21
Sonstige kurzfristige Schulden	414	414
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>	<b>5.316</b>	<b>5.316</b>
Langfristige Darlehen	52	52
Latente Steuern	646	0
Pensionsrückstellungen	3	3
Sonstige langfristige Schulden	7	7
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>708</b>	<b>62</b>
<b>Schulden gesamt</b>	<b>6.024</b>	<b>5.378</b>
<b>Erworbene Nettovermögenswerte</b>	<b>2.181</b>	<b>725</b>

Aus dem Unternehmenserwerb resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 3,819, der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen im Ausbau der Geschäftstätigkeit sowie der Nutzung von Geschäftschancen in der Region Norddeutschland.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz der Antauris-Aktiengesellschaft seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 16.261, der im Konzernergebnis enthaltene Gewinn beträgt T€ 80.

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 22. Juni 2017 hat die CANCOM SE 81,47 Prozent der Geschäftsanteile im Nominalbetrag von € 407.350 an der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH mit Sitz in Aachen und 100 Prozent der Geschäftsanteile im Nominalbetrag von T€ 25 an der synaix Service GmbH mit Sitz in Aachen erworben. Der Kaufpreis für die synaix Service GmbH beträgt T€ 34. Der Kaufpreis für die synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH setzt sich zusammen aus einem fixen, in bar zu entrichtenden Kaufpreis in Höhe von T€ 43.966 und einem variablen Kaufpreisbestandteil (earn out) in Höhe von T€ 5.991. Es handelt sich um einen bedingten Kaufpreis auf Basis des EBIT in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020, mit einer Limitierung auf einen Betrag von max. T€ 6.000.

Mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Juni 2017 hat die CANCOM SE 18,53 Prozent der Geschäftsanteile im Nominalbetrag von € 92.650 an der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH mit Sitz in Aachen erworben. Der Kaufpreis beträgt T€ 10.000 und wird durch Gewährung von, aus dem genehmigten Kapital der CANCOM SE neugeschaffenen, an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen und frei handelbaren Stückaktien, von der CANCOM SE gegen Einbringung als Sacheinlage an den Verkäufer erbracht. Es handelt sich hierbei um 185.714 Stück zu einem Kurswert von € 53,846.

Erwerbsnebenkosten sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 203 angefallen und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die synaix Gruppe ist ein IT-Dienstleister mit ganzheitlichem Lösungsportfolio für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen (Digital Transformation Services). In den Leistungsbereichen Standard IT, Managed IT und Digital Process Hosting betreibt die synaix Gruppe die digitalen Kernprozesse der Kunden verschiedener Branchen im sogenannten as-a-Service Modell und erbringt IT-Services in eigenen oder fremden Rechenzentren. Die synaix Gruppe beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 59 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von € 13,7 Mio. bei einer mittleren zweistelligen Ergebnismarge.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 31.7.2017.

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH, Aachen	31.7.2017	100	100
synaix Service GmbH	31.7.2017	100	100

Die Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 31.7.2017 der synaix Gruppe wie folgt dar:

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.081	3.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.607	2.607
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4	4
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	226	226
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.918</b>	<b>5.918</b>
Sachanlagevermögen	628	628
Immaterielle Vermögenswerte	25.134	31
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5	5
Sonstige Vermögenswerte	54	54
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>25.821</b>	<b>718</b>
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>31.739</b>	<b>6.636</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268	268
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	86	86
Rückstellungen	152	152
Rechnungsabgrenzungsposten	17	17
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	618	618
Sonstige kurzfristige Schulden	644	644
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>	<b>1.785</b>	<b>1.785</b>
Latente Steuern	8.148	0
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>8.148</b>	<b>0</b>
<b>Schulden gesamt</b>	<b>9.933</b>	<b>1.785</b>
<b>Erworbene Nettovermögenswerte</b>	<b>21.806</b>	<b>4.851</b>

Aus dem Unternehmenserwerb resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 38.185, der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen in der verbreiterten Kundenbasis im Zusammenhang mit dem Geschäft mit IT-as-a-Service beziehungsweise Cloud und Managed Services sowie im weiteren Ausbau der Positionierung als Digital Transformation Partner.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz der synaix Gruppe seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 6.361, der im Konzernergebnis enthaltene Gewinn beträgt T€ 471.

Mit Kaufvertrag vom 31.7.2017 übernahm die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM GmbH mit Wirkung zum 8.8.2017 ausgewählte Unternehmensassets (Kundenstamm, Auftragsbestand, Sachanlagevermögen) und Mitarbeiter der forwärts GmbH. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von T€ 330 gezahlt.

Im Zusammenhang mit dem Asset Deal sind Erwerbsnebenkosten in Höhe von T€ 12 angefallen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Im Rahmen des Asset Deals wurden folgende Vermögenswerte erworben (incl. Berücksichtigung latenter Steuern):

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Sachanlagevermögen	23	23
Immaterielle Vermögenswerte	104	0
Latente Steuern aus temporären Differenzen	34	0
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>161</b>	<b>23</b>
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>161</b>	<b>23</b>
Latente Steuern	30	0
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>Schulden gesamt</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>Erworbene Nettovermögenswerte</b>	<b>131</b>	<b>23</b>

Es resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 198 sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 104. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen in der Verstärkung der CANCOM Kompetenzen im Bereich Digitalisierung von Geschäftsprozessen - insbesondere im Microsoft Umfeld – in der Region Stuttgart/Südwest.

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 30. November 2017 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile im Nominalbetrag von € 200.000 an der c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover mit Sitz in Hannover erworben. Der Kaufpreis beträgt T€ 3.200.

Erwerbsnebenkosten sind im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von T€ 47 angefallen und sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover ist ein IT-Systemhaus mit Schwerpunkt IBM. Die Gesellschaft beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 11 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von rund € 11 Mio.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 30.11.2017.

Veränderung des Konsolidierungskreises in 2017:

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover, Hannover	30.11.2017	100	100

Die Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 30.11.2017 der c.a.r.u.s Information Technology GmbH Hannover wie folgt dar:

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.569	1.569
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637	637
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	173	173
Vorräte	3.032	3.032
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	508	508
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>5.919</b>	<b>5.919</b>
Sachanlagevermögen	33	33
Immaterielle Vermögenswerte	1.255	10
Latente Steuern aus temporären Differenzen	1.911	1.911
Sonstige Vermögenswerte	24	24
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>3.223</b>	<b>1.978</b>
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>9.142</b>	<b>7.897</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.063	4.063
Erhaltene Anzahlungen	327	327
Rückstellungen	88	88
Rechnungsabgrenzungsposten	33	33
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	69	69
Sonstige kurzfristige Schulden	321	321
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>4.901</b>	<b>4.901</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	44	44
Latente Steuern	2.338	1.932
Pensionsrückstellungen	160	160
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>2.542</b>	<b>2.136</b>
<b>Schulden gesamt</b>	<b>7.443</b>	<b>7.037</b>
<b>Erworbene Nettovermögenswerte</b>	<b>1.699</b>	<b>860</b>

Aus dem Unternehmenserwerb resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 1.501, der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen in der Verstärkung der CANCOM Kompetenzen im Bereich Datacenter Know How, SAP Hana, Analytics und Cloud Lösungen sowie IT-Infrastrukturlösungen in der Region Nord.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz der c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 5.029, der im Konzernergebnis enthaltene Gewinn beträgt T€ 13.

Unter der Annahme, dass der Erwerbszeitpunkt für alle Unternehmenszusammenschlüsse der 1.1.2017 wäre, würden im zusammengefassten Unternehmen die Umsätze ca. T€ 1.202.230 und der Jahresüberschuss ca. T€ 43.932 betragen.

#### Unternehmensakquisitionen aus früheren Jahren:

Die variable Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der HPM Inc. in 2014 hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt. Der Effekt aus Bewertungsänderungen resultiert aus einer geänderten Einschätzung des erzielbaren EBITDA.

	T€
Stand 1.1.2017	3.112
Kaufpreiszahlungen in 2017	-2.202
Bewertungsänderungen	-174
Währung	-248
Abzinsung	12
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>500</b>

#### Verschmelzungen im Geschäftsjahr 2017

Mit Verschmelzungsvertrag vom 26.4.2017 wurde die Verio-plan GmbH auf die CANCOM VVM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM VVM GmbH am 2.5.2017 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 7.8.2017 wurde die Antauris-Aktiengesellschaft auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 1.9.2017 eingetragen.

#### 4. Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 31.12.2016

##### Änderungen der Kapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung des Geschäftsjahres 2016 wurde der Erwerb nicht beherrschender Anteile in Höhe von T€ 10.160 im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt. Dieser Betrag wurde gem. IAS 7.42A umgegliedert und entsprechend im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

**KAPITALFLUSSRECHNUNG (GEMÄSS IAS 7)**

(in T €)	2016 nach Anpassung	Anpassung	2016 vor Anpassung
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
- Erwerb von Tochterunternehmen und von Eigenkapitalinstrumenten anderer Unternehmen	-3.539	10.160	-13.699
+ Einzahlung aus dem Verkauf von ehemaligen konsolidierten Tochterunternehmen	200	0	200
- Erwerb von Finanzanlagen	-737	0	-737
- Erwerb von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-88.000	0	-88.000
- Zahlungen für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-25.105	0	-25.105
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen	1.770	0	1.770
- Beim Verkauf von Anteilen hingegebene Zahlungsmittel	-105	0	-105
+ erhaltene Zinsen	50	0	50
<b>Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>-115.466</b>	<b>10.160</b>	<b>-125.626</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital	66.214	0	66.214
+/- Kapitalerhöhungskosten	-1.429	0	-1.429
- Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschl. kurzfristig gewordene Anteile)	-1.040	0	-1.040
+/- Veränderung kurzfristiger Finanzschulden	523	0	523
- gezahlte Zinsen	-822	0	-822
- gezahlte Dividenden	-8.274	0	-8.274
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen	-452	0	-452
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen bei bestehender Kontrolle	-10.160	-10.160	0
<b>Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>44.560</b>	<b>-10.160</b>	<b>54.720</b>

**5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

**Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der CANCOM SE aufgestellt worden.

**Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der CANCOM SE.

Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. In Übereinstimmung mit den Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ ist der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abzuschreiben, sondern stattdessen mindestens einmal jährlich auf eine außerordentliche Wertminderung zu überprüfen (Impairment Test). Für den Geschäfts- oder Firmenwert ist die auf Marktwerten basierte Überprüfung auf der Ebene von Geschäftsbereichen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) durchzuführen. Dabei ist ein Geschäftsbereich im Sinne dieser Vorschrift ein operatives Segment oder eine Ebene darunter.

Konzerninterne Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert. Anteile anderer Gesellschafter werden in einem separaten Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

### Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe hierzu Abschnitt C. 8.3.).

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2017 zu erwarten.

### Grundlagen der Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im CANCOM-Konzern sind sämtliche ausländische Tochtergesellschaften wirtschaftlich selbständig, so dass die jeweilige Landeswährung der Tochterunternehmung die funktionale Währung ist. Entsprechend werden die Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen werden mit dem unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen zu den

Stichtagskursen des Vorjahres sowie zwischen dem Jahresergebnis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und im sonstigen Ergebnis gesondert ausgewiesen.

Währung	2017	2016	2015
<b>US-Dollar</b>			
Stichtagskurs	1 € = 1,1993 USD	1 € = 1,0541 USD	1 € = 1,0887 USD
Durchschnittskurs	1 € = 1,1293 USD	1 € = 1,1066 USD	1 € = 1,1095 USD
<b>Schweizer Franken</b>			
Stichtagskurs	1 € = 1,1702 SFR	1 € = 1,0739 SFR	1 € = 1,0835 SFR
Durchschnittskurs	1 € = 1,1116 SFR	1 € = 1,0902 SFR	1 € = 1,0679 SFR
<b>Britische Pfund</b>			
Stichtagskurs	1 € = 0,8872 GBP	1 € = 0,8562 GBP	1 € = 0,7340 GBP
Durchschnittskurs	1 € = 0,8765 GBP	1 € = 0,8189 GBP	1 € = 0,7258 GBP

Der Betrag der Umrechnungsdifferenzen, die im Ergebnis erfasst sind, beträgt T€ 77 an Aufwand. Der Betrag an Umrechnungsdifferenzen, die als separater Posten im Geschäftsjahr in das Eigenkapital eingestellt wurden, beträgt T€ -1.805 (Vj. T€ 478). Zum 31.12.2017 beträgt die Rücklage für Währungsumrechnung T€ -236 (Vj. T€ 1.569).

### Realisierung von Erträgen/Umsatzrealisation

Umsätze für Hard- und Softwareverkäufe werden mit dem Eigentums- und Gefahrenübergang an den Kunden realisiert, wenn das Entgelt vertraglich fixiert oder bestimmbar und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Umsätze im Bereich Professional Service werden erst nach Abnahme durch den Kunden bzw. nach erfolgter Installation, falls diese eine wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Produktes ist, realisiert. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

In Bearbeitung befindliche Dienstleistungsaufträge werden gemäß IAS 18 bzw. IAS 11 nach der „percentage-of-completion-methode“ (POC) bewertet. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten, es sei denn, dies würde zu einer Verzerrung in der Darstellung des Leistungsfortschritts führen. Kann das Ergebnis eines Dienstleistungsauftrags verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend diesem Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag erfasst. Sofern das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich erstattungsfähig sind. Hinsichtlich der Höhe der nach POC ermittelten Umsätze verweisen wir auf die Ausführungen unter E.1.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operate-Leasing-Verhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft. Operate-Leasing liegt vor, wenn durch den Leasingvertrag nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft überprüft regelmäßig alle Leasingverträge, ob Operate- oder Finance-Leasing vorliegt.

Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Leasingverhältnisse zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in der Bilanz angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Ist die Gesellschaft Leasinggeber im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Vermögenswerte des Leasingverhältnisses in der Bilanz angesetzt und als Forderung dargestellt, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis.

Der für die Immobilie in München, Erika-Mann-Str. 69 abgeschlossene Mietvertrag stellt eine wesentliche Operate Leasingvereinbarung dar. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2022 und keine Kauf-, jedoch eine Verlängerungsoption.

Stand 31.12.2017

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	noch nicht realisierter Finanz- ertrag	Summe Mindest- leasing- zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease	0	0	0	0	0	0	0	0
Finance Lease	5.631	5.234	8.205	7.883	0	0	719	13.836

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Netto- buch- wert zum 31.12.2017	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Summe Untermiet- verhält- nisse	Verbuchter Leasing- zahlungsaufwand in 2017*
		< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease (operativer Bereich)	0	10.303	0	19.624	0	6.702	0	0	9.515
Finance Lease	949	451	431	522	518	0	0	973	0

\*ausschließlich Mindestleasingzahlungen

Stand 31.12.2016:

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	noch nicht realisierter Finanz- ertrag	Summe Mindest- leasing- zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease	6	0	0	0	0	0	0	6
Finance Lease	6.417	5.632	10.338	10.099	0	0	1.023	16.755

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Netto- buch- wert zum 31.12.2016	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Summe Untermiet- verhält- nisse	Verbuchter Leasing- zahlungsaufwand in 2016*
		< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease (operativer Bereich)	0	8.497	0	14.287	0	4.021	0	0	9.259
Finance Lease	516	317	300	222	216	0	0	539	0

\*ausschließlich Mindestleasingzahlungen

Bezüglich der vorgenannten Leasingvereinbarungen bestehen in der Regel keine Verlängerungs- und Kaufoptionen. Abgesehen von dem Mietvertrag München, Erika-Mann-Str. 69, bei dem Mietzahlungen über den amtlich festgestellten allgemeinen Verbraucherpreisindex indiziert sind, bestehen keine Preisanpassungsklauseln. Im Rahmen dieses Mietverhältnisses fallen Nebenkosten an, in den Leasingvereinbarungen bestehen überdies keine weiteren auferlegten Beschränkungen, die Dividenden, zusätzliche Schulden und weitere Leasingverhältnisse betreffen würden.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 „Earnings per Share“ ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) berechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses abzgl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ist unter der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

### Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2.9 angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie diejenigen Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts sowie unter Einzelbewertung bei Berücksichtigung des Niederstwertprinzips berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen.

Sofern vorhanden, werden auf die Herstellung entfallende Fremdkapitalkosten aktiviert.

Die Aufträge in Bearbeitung sind unter Anwendung der „percentage-of-completion-method“ je nach Abarbeitungsstand im Verhältnis der erbrachten Aufwendungen zu den geschätzten Aufwendungen mit den vereinbarten Auftragslösen gemäß IAS 18/IAS 11 bewertet.

Forderungen werden mit dem Nettoverkaufserlös unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Soweit bei langfristigen Forderungen der vereinbarte Zinssatz unter dem Marktwert liegt, wird der Nominalbetrag der Forderung diskontiert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt keine Diskontierung. Ist die Einbringbarkeit der Forderungen unwahrscheinlich, erfolgt eine Wertberichtigung.

Sonstige Vermögenswerte werden mit dem Nominalwert ausgewiesen, ggf. abzüglich Einzelwertberichtigung.

Die liquiden Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und innerhalb eines Zeitraums von maximal 3 Monaten liquidierbare Geldanlagen, die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen gebildet und zum Nominalwert bewertet.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten auf fremden Grundstücken	50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,

in dem sie angefallen sind. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden ggf. in einer separaten Aufwandsposition erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berechtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Wertminderungen.

## Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt konzerneinheitlich linear (in der Regel mit Nutzungsdauer 3-12 Jahre) über den Zeitraum, in dem der wirtschaftliche Nutzen des Vermögenswertes durch das Unternehmen verbraucht wird. Kundenstämme und Auftragsbestände werden planmäßig in Abhängigkeit der jeweils unterstellten Vertragslaufzeit abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Anstelle einer planmäßigen Abschreibung werden die Geschäfts- und Firmenwerte mindestens einmal im Jahr einem so genannten Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen (IFRS 3 zusammen mit IAS 36). IAS 38 unterscheidet zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Nur die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben, dagegen werden die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sämtliche immaterielle Vermögenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss die Gesellschaft die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

## Erstkonsolidierung und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen wird nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei werden die nach Vorschriften des IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet und den Anschaffungskosten des Erwerbers gegenübergestellt (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Ein Überhang der Anschaffungskosten über den Wert des erworbenen Eigenkapitals wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und in der Folgezeit einem regelmäßigen, jährlichen Werthaltigkeitstest zum Ende des Geschäftsjahres unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Basis einer an die Segmentberichterstattung ange-

lehnten Ebene der Berichtseinheit (zahlungsmittelgenerierende Einheit) nach IAS 36. Bei diesem Prozess werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem erzielbaren Betrag gegenüber gestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge: beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzungswert der Einheit.

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik zwar kein beherrschender, aber ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die den Anteil von CANCOM am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden bestimmten, am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen unterworfen und der verbleibende Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von CANCOM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die CANCOM zurechnenden Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen CANCOM und seinen assoziierten Unternehmen werden gemäß dem Anteil von CANCOM an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Es wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an dem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt CANCOM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens.

### Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, derivative Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

#### Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte (sämtliche Verträge, die zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes bei einer Gesellschaft und zur Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes bei einer anderen Gesellschaft führen) werden gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss),
- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held-to-maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale financial assets).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

#### 1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, welche dieser Kategorie zugeordnet werden, sind einer der folgenden Unterkategorien zuzuordnen:

- finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als „zu Handelszwecken gehalten“ eingeordnet wurden (held for trading),
- finanzielle Vermögenswerte, die ab dem erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (at fair value through profit and loss) klassifiziert wurden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertveränderungen von Derivaten ohne Sicherungszusammenhang werden in der Kategorie „At Fair Value through Profit or Loss“ berücksichtigt und werden folglich erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Sind die Derivate in einen Cash Flow-Hedge einbezogen, werden die Fair Value-Anpassungen unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Einbeziehung von derivativen Finanzinstrumenten in Fair Value-Hedges wird der Buchwert des Grundgeschäfts um den dem abzusichernden Risiko zurechenbaren Gewinn oder Verlust aus dem Derivat angepasst.

## 2. Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen (loans and receivables) enthalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm- baren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die kurzfristig zur Veräußerung bestimmt sind (held for trading), sowie dieje- nigen, welche das Management zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert hat. Darlehen und Forderungen entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen weiter- zuverkaufen. Sie werden den kurzfristigen Vermögenswerten zugerechnet, soweit die Fälligkeit der Darlehen und Forderungen nicht 12 Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Darlehen und Forderungen mit längeren Laufzeiten werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in der Position „Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände“ enthalten.

## 3. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments) sind nicht derivative finanzielle Vermögens- werte mit fixen oder bestimm- baren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen das Management die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausgenommen sind Investments, die zur Bilanzierung zum Fair Value designiert sind, zu Handelszwecken gehalten werden oder den Darlehen und Forderungen zuzuordnen sind.

## 4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräu- ßerung verfügbar klassifiziert werden und keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den lang- fristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Trans- aktionskosten bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „als erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Darlehen und Forde- rungen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nicht monetären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie „zur Veräuße- rung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im übrigen Ergebnis zusammengefassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermö- genswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpa- piere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezug- nahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Vermögenswerte, Discounted- Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

### *Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten*

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung wie folgt bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei
- Zahlungsausfälle oder Zahlungsverzögerungen über die durchschnittliche Kreditdauer des Debitors hinaus
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht.

Für den Fall, dass ein als zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage angesammelt.

Bei als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

### *Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten*

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie eine finanzielle Verbindlichkeit.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswerts zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt.

### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Derivate werden erstmals zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sein denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designed und effektiv.

In nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate werden als freistehende Derivate behandelt, sofern

- sie die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen,
- ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind und
- der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

### Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z.B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die im Abschluss der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Nachrangigen Darlehen, Finanzierungsleasingverbindlichkeiten, Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zudem unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Mit Ausnahme der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die finanziellen Verbindlichkeiten in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, deren Tilgung innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird) werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpapiere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Verbindlichkeiten, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Entsprechend der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 liegt Eigenkapital aus Sicht des Konzerns nur dann vor, wenn das entsprechende Finanzinstrument keine vertragliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten begründet. Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Gesellschaftsvermögen können bestehen, wenn (nicht beherrschenden) Gesellschaftern ein Kündigungsrecht zusteht und gleichzeitig die Ausübung dieses Rechts einen Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft begründet. Solches von nicht beherrschenden Gesellschaftern zur Verfügung gestelltes Kapital wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, auch wenn dies nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts als Eigenkapital angesehen wird. Die Abfindungsansprüche werden mit dem Fair Value bilanziert.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit erfasst.

Zuwendungen, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden in der Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet.

### Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des steuerlichen Einkommens erfasst und nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Passive latente Steuern werden für alle steuerbaren temporären Differenzen bilanziert. Aktive latente Steuern werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur soweit saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### Rückstellungen und Schulden

Unter Rückstellungen für Zuwendungen an Arbeitnehmer fallen im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens der laufenden Einmal-Prämien (sog. „projected unit credit method“) ermittelt werden. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betrags erhöhend berücksichtigt. Beitragsorientierte Versorgungswerte führen lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag noch fälligen Beiträge zu einer Rückstellung. Durch unvorhergesehene Änderungen der Pensionsverpflichtung oder der Planvermögenswerte können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, die nicht in der GuV berücksichtigt werden. Für das Geschäftsjahr 2017 ist der IAS 19 in der ab 2013 anzuwendenden Fassung verpflichtend anzuwenden, sodass nunmehr einzig die sog. OCI-Methode anzuwenden ist, das heißt, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Nach IFRS ergeben sich die Kostenkomponenten Dienstzeitaufwand (service cost), Nettozinsen (net interest) und Neubewertungen (remeasurements), von denen der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese stellen den Pensionsaufwand (pension expense) dar. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sobald eine ungewisse gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit vorliegt, die rechtlich oder faktisch verursacht ist, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist sowie deren Höhe zuverlässig quantifiziert werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Betrag gemäß der bestmöglichen Schätzung, wobei Einzel- und Gemeinkosten berücksichtigt werden. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden ebenso wenig berücksichtigt wie Entwicklungskosten.

Schulden werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als kurzfristige Darlehen unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

## B. Angaben zu Finanzinstrumenten

### Klassifizierung der Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden sind gemäß IAS 39 und IFRS 7 in die unterschiedlichen Klassen von Finanzinstrumenten aufgliedert. Die Bewertungskategorien sind zusätzlich aggregiert dargestellt.

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39 und IFRS 7	Buchwert 31.12.2017 T€	Fair Value 31.12.2017 T€	Buchwert 31.12.2016 T€	Fair Value 31.12.2016 T€
<b>Aktiva</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	157.619	157.619	63.590	63.590
Termingelder (kurzfristig)	LaR	12.000	12.000	86.000	86.000
Wertpapiere des Anlagevermögens	AfS	5.321	5.321	795	795
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	223.672	223.672	182.433	182.433
Leasingforderungen	LaR	13.118	13.399	15.732	17.233
Sonstige finanzielle Aktiva	LaR	10.912	10.912	9.761	9.761
Derivative Vermögenswerte	FApl	194	194	0	0
<b>Passiva</b>					
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	FLAC	3.804	3.804	1.922	1.922
Nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil	FLAC	1.953	1.953	633	633
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	220.956	220.956	127.047	127.047
Langfristige Darlehen	FLAC	1.315	1.470	2.081	2.343
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	FLAC	0	0	41.778	46.066
Nachrangige Darlehen	FLAC	3.092	4.323	4.457	6.350
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	949	949	516	516
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	FLpl	6.492	6.492	3.358	3.358
Sonstige finanzielle Passiva	FLAC	5.982	5.982	6.541	6.541
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Financial Assets at fair value through profit or loss (FApl)		194	194	0	0
Loans and Receivables (LaR)		417.321	417.602	357.516	359.017
Held-to-Maturity Investments (HtM)		0	0	0	0
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		5.321	5.321	795	795
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		0	0	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		238.051	239.437	184.975	191.418
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		0	0	0	0
Financial Liabilities at fair value through profit or loss (FLpl)		6.492	6.492	3.358	3.358

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Aktiva haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Analog haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Darlehen sowie sonstige finanzielle Passiva regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Kredite und Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Die als Available-for-sale klassifizierten Wertpapiere des Anlagevermögens sind nicht endfällig, werden nicht zu Handelszwecken gehalten und stehen jederzeit zur Veräußerung zur Verfügung.

Derivative Finanzinstrumente, für die keine Sicherungsbeziehung besteht, werden ergebniswirksam in der Kategorie At Fair Value through Profit or Loss zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Nettogewinne und -verluste werden durch Vergleich der beizulegenden Zeitwerte ermittelt.

Die Wandelschuldverschreibung stellt ein zusammengesetztes Finanzinstrument dar, welches sowohl eine Fremdkapital- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält. Die Option zur Umwandlung in Aktien stellt ein eingebettetes Derivat dar. Die Zeitwerte der Fremd- und Eigenkapitalkomponente hängen voneinander ab.

Die Nettogewinne/-verluste stellen sich wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kredite und Forderungen (LaR)	455	36
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	360	940
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	16	1
davon: im sonstigen Ergebnis erfasst	-2	0
Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.879	-2.248

Die Nettogewinne/-verluste umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.197 (Vj. T€ 1.820), der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Dies betrifft die Kategorie FLAC.

Aus der Aufzinsung von finanziellen Vermögenswerten nach der Effektivzinsmethode ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von T€ 605 (Vj. T€ 589).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die entweder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, da dieser vom Buchwert abweicht, nach Hierarchiestufen:

<b>31. Dezember 2017</b>	<b>Notierte Preise auf aktiven Märkten</b>	<b>Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)</b>	<b>Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)</b>	<b>Gesamt T€</b>
<b>Klasse von Finanzinstrumenten</b>	<b>(Stufe 1) T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.321	-	-	5.321
Leasingforderungen	-	13.399	-	13.399
Devisentermingeschäfte	-	194	-	194
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	1.470	-	1.470
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	-	-	0
Nachrangige Darlehen	-	4.323	-	4.323
Leasingverbindlichkeiten	-	949	-	949
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	6.492	6.492
<b>31. Dezember 2016</b>				
<b>Klasse von Finanzinstrumenten</b>	<b>(Stufe 1) T€</b>	<b>Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2) T€</b>	<b>Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3) T€</b>	<b>Gesamt T€</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Wertpapiere des Anlagevermögens	795	-	-	795
Leasingforderungen	-	17.233	-	17.233
Devisentermingeschäfte	-	-	-	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	2.343	-	2.343
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	46.066	-	46.066
Nachrangige Darlehen	-	6.350	-	6.350
Leasingverbindlichkeiten	-	516	-	516
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	3.358	3.358

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen den Stückzahlen multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt. Künftige Cash Flows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, der langfristigen Darlehen, der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung sowie der Nachrangdarlehen werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Cash Flows und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt.

Das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz. Die erwartete Zahlung wird unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse und des EBITDA ermittelt. Dabei wurde ein durchschnittliches Wachstum der Umsatzerlöse von 12,1 Prozent unterstellt sowie eine EBITDA-Marge von durchschnittlich 57,6 Prozent. Der Abzinsungssatz beträgt 0,04 Prozent. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:

- die jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse höher (niedriger) wäre
- die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder
- der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Grundsätzlich ist eine Änderung der jährlichen Wachstumsrate der Umsatzerlöse mit einer Änderung der EBITDA-Marge in die gleiche Richtung verbunden.

## Risikomanagement

CANCOMs Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab. Zu Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

### Liquiditätsrisiken

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM Liquiditätsrisiken nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierung sowie Kapitalerhöhung verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring Vereinbarungen garantiert. Langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich langfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgende Darstellung wurde aus der Bilanz und den vertraglichen Grundlagen sowie ergänzender Aufzeichnungen zu Leasingverträgen abgeleitet und zeigt die Fälligkeiten:

	2018	2019	2020- 2022	2023 und danach
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.997	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.843	783	560	0
Wandelschuldverschreibungen	0	0	0	0
Nachrangige Darlehen	2.441	2.043	1.446	0
Leasingverbindlichkeiten	451	265	257	0
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	2.160	400	3.440	0
Sonstige finanzielle Schulden	5.847	265	86	29
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10.303	6.677	12.947	6.702
zu leistende Zinszahlungen	245	131	44	0

Der Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2017 bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 87.421 (Vj. T€ 37.521). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 82.786 (Vj. T€ 31.818). Während des Geschäftsjahres 2017 kam es im Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen von Zins und Tilgungen.

#### Währungsrisiken

Aufgrund der wesentlichen Ausrichtung von CANCOM auf den Euro-Raum ist CANCOM von Währungsrisiken in geringerem Ausmaße betroffen. Die in Fremdwährungen bilanzierenden Einheiten tragen in Summe weniger als 10 Prozent des Eigenkapitals und des Periodenergebnisses bei.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden - Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag 31.12.2017 lautet wie folgt:

in Tausend	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte in USD	31.710	31.222
Schulden in USD	9.518	13.043
	<b>22.192</b>	<b>18.179</b>
Vermögenswerte in CHF	0	0
Schulden in CHF	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>
Vermögenswerte in GBP	6	6
Schulden in GBP	0	0
	<b>6</b>	<b>6</b>

Währungsrisiken führen im Berichtsjahr nicht zu wesentlichen Risikokonzentrationen bei Finanzinstrumenten.

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden.

Im Rahmen einer Analyse in Bezug auf das Fremdwährungsrisiko wurde die Szenario-Technik angewandt und so eruiert, inwiefern signifikante Kursschwankungen (Veränderungen des Wechselkurses um +/- 5 Prozent) bei den relevanten Währungen einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von CANCOM haben. Resultat war, dass sich im negativen Fall eine Veränderung des Periodenergebnis um T€ 81 ergeben würde und sich das Eigenkapital um ca. T€ 313 reduzieren würde.

Beide Auswirkungen sind im Gesamtkontext unwesentlicher Natur und bedürfen somit keiner weiteren Maßnahmen.

### Zinsrisiken

Durch die überwiegend langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem sichert CANCOM's Eigenkapitalausstattung günstige Kreditkonditionen.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen, überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

### Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko besteht für CANCOM dahingehend, dass der Wert der Vermögenswerte beeinträchtigt werden könnte, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung der Kreditrisiken werden Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Aufgrund seiner Kundenstruktur ergeben sich für den Konzern keine Risikokonzentrationen und somit keine wesentlichen Ausfallrisiken, verursacht durch eine Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen. Angesichts der Finanzmarktkrise wurden die internen Richtlinien für die Kreditversicherung sowie der Vergabe von Kreditlimits verschärft.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben angegebenen Kategorien besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Mit Ausnahme der oben genannten Maßnahmen verfügt der Konzern nicht über weitere Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

### Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements der CANCOM SE werden seit 2008 kontinuierlich mögliche Risiken aus der Finanzmarktkrise analysiert.

Das Handeln mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird - sofern überhaupt genutzt - nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Stichtag in Höhe von USD 15,2 Mio., CHF 2,3 Mio. und NOK 1,0 Mio. abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (T€ 194).

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand (Chief Executive Officer und Chief Financial Officer) beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

## C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (liquide Mittel)

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

### 2. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Mit Kaufvertrag vom 18. August 2016 wurde ein Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück veräußert. Der Erbbaugeber des Grundstückes legte aufgrund eines vom Erwerber zu vertretenden formalen Fehlers fristgerecht Widerspruch gegen die Veräußerung ein. Das Erbbaurecht galt folglich am Bilanzstichtag als nicht verkauft, es besteht jedoch weiterhin eine Verkaufsabsicht.

Das bisher unter den Sachanlagen bilanzierte Grundstück (Finanzierungsleasing) wurde auf die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Gleichzeitig wurde die damit in Verbindung stehende Verbindlichkeit als zur Veräußerung gehalten umgegliedert.

### 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2017</b> T€	<b>31.12.2016</b> T€
Forderungen vor Wertberichtigungen	224.226	182.946
Wertberichtigungen	554	513
<b>Buchwert der Forderungen</b>	<b>223.672</b>	<b>182.433</b>

In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Im Konzern werden Forderungen aufgrund von Altersstrukturen, von Einschätzungen der anwaltlichen Verfolgung oder aufgrund bestmöglicher Erfahrungen bezüglich zu erwartender Ausfälle wertberichtigt.

Grundsätzlich werden im Konzern alle fälligen Forderungen älter als 2 Jahre zu 100 Prozent wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen fällige Forderungen älter als 2 Jahre in Höhe von T€ 72 vor.

Forderungen werden bereits nach 120 Tagen pauschal einzelwertberichtigt. Eine Altersanalyse der in Verzug geratenen, aber noch nicht wertgeminderten Forderungen ergibt, dass Forderungen älter als 1 Jahr und jünger als 2 Jahre zu 50 Prozent wertberichtigt sind, sofern nicht andere Gründe und Umstände bekannt sind und einer Zahlung entgegen stehen. Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Forderungen älter als 1 Jahr und jünger als 2 Jahre weniger als 0,1 Prozent des Gesamtforderungsbestandes.

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Entsprechend ist die Geschäftsführung der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinaus gehende Risikovorsorge notwendig ist.

In den Wertminderungen sind einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 9 (Vj. T€ 0) berücksichtigt, bei denen über die Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen beinhalten Zuführungen auf Wertberichtigungen in Höhe von T€ 264 (Vj. T€ 190) sowie Abgänge aufgrund von Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Forderungen in Höhe von T€ 216 (Vj. T€ 97).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 51.433 (Vj. T€ 40.641), welche zum Berichtszeitpunkt fällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Von den überfälligen Forderungen sind seit weniger als 3 Monate T€ 50.530, mehr als 3 Monate aber weniger als 6 Monate T€ 809, mehr als 6 Monate aber weniger als 12 Monate T€ 55 und mehr als 12 Monate T€ 39 überfällig. Zu den fälligen Forderungen zählen in diesem Zusammenhang auch Forderungen der Zahlungsart „sofort rein netto“.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Zuführungen zu den Wertberichtigungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

### 4. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Einzelnen Forderungen gegenüber Finanzinstituten (T€ 12.000; Vj. T€ 86.000), Bonusforderungen gegen Lieferanten (T€ 5.912; Vj. T€ 2.821), Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 5.235; Vj. T€ 5.632), Marketingumsätze (T€ 1.054; Vj. T€ 824), debitorische Kreditoren (T€ 526; Vj. T€ 487), Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen (T€ 200; Vj. T€ 200), Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten (T€ 194; Vj. T€ 0), Forderungen an Mitarbeiter (T€ 172; Vj. T€ 98) sowie Darlehensforderungen (T€ 1; Vj. T€ 0).

**5. Vorräte**

Die Vorräte enthalten fast ausschließlich Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software.

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen (unternehmensspezifische Untergliederung):

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Fertige Erzeugnisse und Waren	22.686	22.222
Geleistete Anzahlungen	237	302
	<b>22.923</b>	<b>22.524</b>

Der Aufwand für Waren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt im Geschäftsjahr 2017 T€ 788.926 (Vj. T€ 686.649).

Die Vorräte sind im Berichtsjahr um T€ 590 (Vj. T€ 607) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten auf fertige Erzeugnisse abgewertet worden.

Die Vorräte werden im Wesentlichen innerhalb von 12 Monaten realisiert.

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

**6. Aufträge in Bearbeitung**

Die Aufträge in Bearbeitung betreffen die nach der „percentage-of-completion-method“ bilanzierten teilerstellten Aufträge in Höhe von T€ 981 (Vj. T€ 417). Die bis zum Bilanzstichtag bei laufenden Projekten angefallenen Kosten betragen T€ 672 (Vj. T€ 398). Die bis zum Bilanzstichtag aus laufenden Projekten resultierenden Gewinne belaufen sich auf T€ 309 (Vj. T€ 19).

**7. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte wie Steuererstattungsbeträge (T€ 2.780; Vj. T€ 1.992), Provisionserlöse (T€ 583; Vj. T€ 326), Versicherungserstattungen (T€ 206; Vj. T€ 207) sowie Forderungen an Sozialversicherungsträger (T€ 161; Vj. T€ 13).

Die Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 3.339; Vj. T€ 2.746) beinhalten abgegrenzte Versicherungsprämien sowie vorausbezahlte Kosten.

**8. Anlagevermögen**

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 wird im Konzernanlagenspiegel (Seite 64 + 65) dargestellt.

**8.1 Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Kraftfahrzeuge T€ 17.910, geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau T€ 11.903, Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 10.806 und Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT Rechenzentren mit T€ 8.841, UCC-Kommunikationssystem T€ 704, Mietvermögen T€ 501 und Betriebsausstattung für das Logistikzentrum mit T€ 167. Darüber hinaus fallen hierunter Computerequipment, Mietereinbauten und Büroausstattungen.

Als Sicherheit für die Darlehen der Stadtparkasse Augsburg wurden Kraftfahrzeuge im Wert von T€ 1.552 verpfändet.

Unter den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau sind Herstellungskosten für den Neubau eines Logistikzentrums in Jettingen-Scheppach in Höhe von T€ 10.798 enthalten.

**8.2 Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Kundenstämme (T€ 29.157; Vj. T€ 13.243), entgeltlich erworbene Software (T€ 5.161; Vj. T€ 3.653), Auftragsbestände (T€ 4.305; Vj. T€ 246), Wettbewerbsverbot (T€ 321; Vj. T€ 1.057), Marke (T€ 1.125; Vj. T€ 1.227), geleistete Anzahlungen (T€ 14.001; Vj. T€ 7.133) und aktivierte Entwicklungskosten (T€ 2.402; Vj. T€ 1.748).

Die Kundenstämme, die Auftragsbestände, das Wettbewerbsverbot und die Marke beruhen im Wesentlichen auf in Vorjahren und in diesem Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen und werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

**8.3 Geschäfts- oder Firmenwert**

Von den Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 115.219 (Vj. T€ 73.230) entfallen zum Bilanzstichtag auf die Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH (T€ 38.185; Vj. T€ 0), die CANCOM GmbH (T€ 31.825; Vj. T€ 27.808), den Pironet AG Konzern (T€ 19.974; Vj. T€ 19.974), die HPM Incorporated (T€ 12.446 ; Vj. T€ 14.160), CANCOM on line GmbH (T€ 7.049; Vj. 7.049), die CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Service GmbH) (T€ 2.522; Vj. T€ 2.522), die CANCOM a + d IT solutions GmbH (T€ 1.717; Vj. T€ 1.717) und die c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover (T€ 1.501; Vj. T€ 0).

Der Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM GmbH setzt sich aus der CGU Cloud Solutions (T€ 5.157; Vj. T€ 5.157) und CGU IT Solutions (T€ 26.668; Vj. T€ 22.651) zusammen. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2017 der CGU IT Solutions resultiert aus den Aquisitionen der Antauris-Aktiengesellschaft von T€ 3.819 und der forwerths GmbH von T€ 198.

Aus der Umrechnung der HPM Incorporated in die Berichtswährung gem. IAS 21 i. V. m. IFRS 3 ergibt sich eine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von T€ -1.714.

Der Konzern überprüft diese Werte einmal jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests nach IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Dieser wurde mit Bewertungsmethoden ermittelt, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren.

Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem wurden externe Marktstudien berücksichtigt. Den Cashflow-Prognosen liegen individuelle Umsatzprognosen der Gesellschaften zugrunde. Im Rahmen der Planung ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Umsatzentwicklung der wesentlichen Gesellschaften der CANCOM-Gruppe (ohne Sondereinflüsse) zwischen 2,2 Prozent (CANCOM a+d IT Solutions GmbH) und 12,6 Prozent (CGU Cloud Solutions CC GmbH). Für die Jahre 2019 bis 2022 wurde eine Umsatzentwicklung innerhalb einer Bandbreite von 2,3 Prozent bis 6,2 Prozent zugrunde gelegt.

Cashflows jenseits der Planungsperiode werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich wie folgt dar:

	2017	2016
Risikoloser Zins:	1,33 %	1,04 %
Marktrisikoprämie:	7,00 %	7,00 %
Beta-Faktor:	0,82	0,91
Kapitalisierungszinssatz (WACC):	6,98 %	6,95 %
Vorsteuer- WACC:	10,16 %	10,00 %

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben die durchgeführten Wertminderungstests keinen Abwertungsbedarf. Zum Ende der Berichtsperiode beträgt der kumulierte Wertminderungsaufwand somit T€ 0 (zu Beginn der Berichtsperiode T€ 0).

Die Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese bestätigen, dass wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf besteht.

#### 8.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Anlagen in Kassenobligationen in Höhe von T€ 4.000 und Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von T€ 1.321.

#### 8.5 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der CANCOM Konzern hat über seine Tochtergesellschaft Pironet AG eine 19,88 Prozentige Beteiligung an der prudsys AG, Chemnitz, gehalten. Bedingt durch die Zugehörigkeit von Mitarbeitern des CANCOM Konzerns zum Aufsichtsorgan der prudsys AG verfügte der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen.

Mit Annahmangebot vom 23. August 2017 und Wirkung vom 23. Oktober 2017 durch Zahlungseingang des Kaufpreises von T€ 1.104 wurden die Anteile veräußert. Nach Abzug des Buchwerts von T€ 589 beträgt der Veräußerungserlös T€ 515.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das anteilige Geschäftsjahr per 30. September 2017 beträgt T€ 566 (Vj. T€ 247). Der damit verbundene Gewinn aus der at equity-bilanzierten Beteiligung beläuft sich somit auf T€ 112 (Vj. T€ 49).

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen auf Basis des vorläufigen IFRS Quartalsabschlusses per 30. September 2017 für das assoziierte Unternehmen prudsys AG:

	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	3.256	3.610
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	566	247
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>566</b>	<b>247</b>
<b>Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>112</b>	<b>49</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	0	3.225
Langfristige Vermögenswerte	0	184
Kurzfristige Schulden	0	-890
Langfristige Schulden	0	0
<b>Nettovermögen</b>	<b>0</b>	<b>2.519</b>
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	501	451
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	112	50
Anpassung an finales Ergebnis Vorjahr	-14	0
Während des Jahres erhaltene Dividende	-10	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	589	501
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream“-Verkäufen	-589	0
<b>Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>501</b>

Die prudsys AG entwickelt und vertreibt Software (über ein Lizenz-System inklusive Service) für e-Commerce-Anwendungen im Einzelhandel. Dabei analysiert die prudsys-Software das Kundenverhalten (in Echtzeit) und kann entsprechend während des Einkaufsvorgangs Produkt-Empfehlungen (Recommendations) und Sonderangebote (Dynamic Pricing) ausspielen und somit die Kundenbindung für den Online-Shop-Betreiber erhöhen.

### 8.6 Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen Darlehen gegen ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.202 (Vj. T€ 1.807) und einen Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 113 (Vj. T€ 105).

### 9. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen langfristige Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 7.883; Vj. T€ 10.100), Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen (T€ 400; Vj. T€ 600) und Forderungen an Mitarbeiter (T€ 25; Vj. T€ 16). Im Vorjahr bestanden zudem Forderungen gegenüber Finanzinstituten (T€ 2.000).

### 10. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Latente Steuer aus	temporären Differenzen T€	steuerlichem Verlustvortrag T€
Stand 1.1.2017	2.665	1.605
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	1.945	91
Abgang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	-19	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	442	-1.334
Währungsdifferenz *	-10	0
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>5.023</b>	<b>362</b>
Stand 1.1.2016	2.398	2.983
Abgang wegen Dekonsolidierung erfolgsneutral	-1	0
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	57	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	208	-1.378
Währungsdifferenz *	3	0
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>2.665</b>	<b>1.605</b>

\* direkt im Eigenkapital erfasst

Zum 31.12.2017 ergeben sich im CANCOM-Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 0,4 Mio. (Vj. € 4,6 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 1,8 Mio. (Vj. € 5,3 Mio.). Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 2.221; Vj. T€ 18), Sachanlagevermögen (T€ 806; Vj. T€ 841), immateriellen Vermögenswerten (T€ 594; Vj. T€ 673), Pensionsrückstellungen (T€ 582; Vj. T€ 447), sonstige finanzielle Schulden (T€ 386; Vj. T€ 391), sonstige Rückstellungen (T€ 302; Vj. T€ 166) und sonstige Schulden (T€ 115; Vj. T€ 123).

### 11. Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Unter den kurzfristigen Darlehen und dem kurzfristigen Anteil an langfristigen Darlehen werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Inanspruchnahme der von Banken eingeräumten Kreditlinien sowie um den innerhalb eines Jahres fälligen Teil von langfristigen Darlehen.

### 12. Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden werden im Einzelnen Verbindlichkeiten gegen ehemals verbundene Unternehmen (T€ 2.776; Vj. T€ 2.778), kreditorische Debitoren (T€ 2.174; Vj. T€ 2.168), Kaufpreisverbindlichkeiten für die Geschäftsanteile an der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH (T€ 1.660; Vj. T€ 0), ausstehende Kostenrechnungen (T€ 559; Vj. T€ 795), Kaufpreisverbindlichkeiten Leasing (T€ 431; Vj. T€ 300), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 286; Vj. T€ 296) und Mietverbindlichkeiten (T€ 93; Vj. T€ 88) ausgewiesen.

### 13. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2017 T€	Zuführ.Erstkons. T€	Verbrauch T€	Auflösung und Umb. T€	Zuführung T€	Währung T€	31.12.2017 T€
Kaufpreis Anteile verbundene Unternehmen	3.358	0	2.448	184	12	-238	500
Gewährleistungen	1.449	198	770	21	1.386	0	2.242
Urheberrechtsabgabe	1.190	0	9	118	10	0	1.073
Zinsaufwand	534	0	0	0	370	0	904
ungewisse Risiken	166	0	166	0	567	0	567
Abfindungen, Gehälter	737	0	276	15	112	0	558
Abschlusskosten	167	39	187	4	172	0	187
Rückbauverpflichtung	123	0	0	0	7	0	130
Archivierungskosten	107	5	9	0	0	0	103
Sonstige	503	0	67	126	23	0	333
	<b>8.334</b>	<b>242</b>	<b>3.932</b>	<b>468</b>	<b>2.659</b>	<b>-238</b>	<b>6.597</b>

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 3.022 (Vj. T€ 3.451), die unter sonstige langfristige Schulden ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (T€ 1.153; Vj. T€ 692), Rückstellungen für Urheberrechtsabgabe (T€ 1.013; Vj. T€ 1.191), die Jubiläumrückstellung (T€ 299; Vj. T€ 296), ungewisse Risiken (T€ 164; Vj. T€ 0), die in Österreich vorgeschriebene Rückstellung für Abfindungen (T€ 150; Vj. T€ 98), Rückbauverpflichtung (T€ 130; Vj. T€ 123) und Archivierungskosten (T€ 80; Vj. T€ 80) und im Vorjahr für bedingten Kaufpreis (Earn Out) für die Geschäftsanteile der HPM Incorporated T€ 944.

Die Zuordnung zu den langfristigen Schulden ergibt sich aus den folgenden Erwartungen über die Fälligkeiten.

	erwartete Fälligkeit
Rückstellung für Gewährleistungen	gesetzliche sowie vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist
Rückstellungen für Urheberrechtsabgabe	2 - 5 Jahre
Jubiläumrückstellung	mit laufender Auszahlung
ungewisse Risiken	2 - 3 Jahre
Rückstellung für Abfindungen	Zeitpunkt des Ausscheidens der jeweiligen Mitarbeiter
Rückbauverpflichtung	1 - 2 Jahre
Archivierungskosten	1 - 6 Jahre

### 14. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet neben Umsatzabgrenzungen Abgrenzungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand. Letztere beruhen auf diskontierten Zinsdifferenzen (Unterschiede zwischen marktüblichen und vertraglich vereinbarten Zinssätzen über die gesamte Restlaufzeit) im Gesamtbetrag von T€ 953. (Siehe Ausführungen zu E.2. sonstige betriebliche Erträge).

## 15. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen Verpflichtungen für 2016 und 2017 ausgewiesen.

## 16. Sonstige kurzfristige Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen Schulden werden im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 12.271; Vj. T€ 9.394), Tantiemen und Mitarbeiterboni (T€ 11.606; Vj. T€ 10.777), Urlaub und Überstunden (T€ 3.242; Vj. T€ 2.786), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 2.877; Vj. T€ 2.417), Kapitalertragsteuer (T€ 791; Vj. T€ 0), Berufsgenossenschaft (T€ 763; Vj. T€ 741), Schwerbehindertenabgabe (T€ 293; Vj. T€ 235), Lohn- und Gehalt (T€ 289; Vj. T€ 236), Sozialversicherung (T€ 158; Vj. T€ 248) und Reisekostenverbindlichkeiten (T€ 140; Vj. T€ 79) ausgewiesen. Im Vorjahr waren zudem Zinsverbindlichkeiten der Wandelschuldverschreibung vorhanden (T€ 299).

## 17. Langfristige Darlehen

Die langfristigen Darlehen umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben. Der Anteil dieser Darlehen, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig sind, wird unter der Position „kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen“ ausgewiesen.

Sämtliche Darlehen werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsvorteile bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden auf die Laufzeit verteilt. Der Marktzins liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 4,5 Prozent und 5,53 Prozent.

## 18. Wandelschuldverschreibungen

Die CANCOM SE hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis März 2019 und einem Gesamtnennbetrag von T€ 45.000 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung wurde mit einer Stückelung von € 100.000 begeben und berechtigt zur Wandlung in bis zu 1.055.510 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE. Der anfängliche Wandlungspreis liegt bei € 42,6334 pro Aktie. Das Wandlungsverhältnis liegt damit bei 2.345,5788 Aktien pro Schuldverschreibung zum jeweiligen Nennbetrag von € 100.000. Das Wandlungsrecht für die Wandelschuldverschreibung kann während der Laufzeit ausgeübt werden.

Die CANCOM SE war berechtigt, die Wandelschuldverschreibung gemäß § 5 (b) der Emissionsbedingungen vom 20. März 2014 durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Kalendertagen mit Wirkung zu dem in der Bekanntmachung festgelegten Wahl-Rückzahlungstag zu kündigen. Voraussetzung war, dass der Aktienkurs (gemäß § 1 der Emissionsbedingungen volumengewichteter durchschnittlicher Kurs in Xetra bzw. Xetra Schlusskurs) an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, der nicht früher als fünf Handelstage vor Veröffentlichung der Kündigung endet, mindestens 130 Prozent des an diesen Handelstagen jeweils geltenden Wandlungspreises (seit 21. Juni 2017: € 42,3297) beträgt. Im Falle einer solchen Kündigung hat die CANCOM SE die Schuldverschreibungen am Wahl-Rückzahlungstag zurückzuzahlen. Die Anleihegläubiger haben ein Wandlungsrecht. Ausübung des Wandlungsrechts und Wandlungszeitraum sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

Die Anleihe war mit einem Zinskupon von 0,875Prozent ausgestattet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 27. März, erstmalig am 27. März 2015.

Bilanziell wird die Wandelschuldverschreibung in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente gegliedert.

Die CANCOM SE hat alle Wandelschuldverschreibungen am 5.9.2017 gekündigt und die Rückzahlung zum 6.10.2017 (Wahl-Rückzahlungstag) angekündigt. Der letzte Tag, an dem Inhaber der Wandelschuldverschreibung das Wandlungsrecht ausüben konnten, war der 29.9.2017. Nach Ablauf des Wandlungszeitraums haben Inhaber von 410 Stück Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von € 100.000 pro Stück in 968.574 Stück CANCOM Aktien gewandelt. Daraus ergab sich eine Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von € 968.574.

Die nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen (40 Stück zum Nennwert von € 100.000 pro Stück) hat die CANCOM SE am 6.10.2017 ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für die Anleihe ein effektiver Zinsaufwand von T€ 1.166 verbucht, die nominalen Zinszahlungen beliefen sich auf T€ 412.

## 19. Nachrangige Darlehen

Die Position nachrangige Darlehen enthält ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 756.250,00 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00, abzüglich Tilgung in 2012 € 128.800,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 865.654,11 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 1.221.052,65 (Auszahlungsbetrag € 1.995.600,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 239.800,57 (Auszahlungsbetrag € 392.500,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 1.289.012,54 (Auszahlungsbetrag € 1.621.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 673.175,19 (Auszahlungsbetrag € 846.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg). Die nachrangigen Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach sowie die nachrangigen Darlehen der Stadtsparkasse Augsburg sind nach der Effektivzinsmethode bewertet. Dadurch werden bei den Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Stadtsparkasse Augsburg Zinsvorteile der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf die Laufzeit verteilt, wobei der Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 10 Prozent und 10,5 Prozent lag.

Zwei Darlehen von der Sparkasse Günzburg-Krumbach wurden am 21.12.2010 zu je € 1.000.000,00 (Auszahlungsbetrag) ausgezahlt. Die Darlehen werden mit 5,1 Prozent p.a. verzinst. Es handelt sich um zweckgebundene Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die planmäßige Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten von pro Darlehen je € 83.334,00 und Schlussraten von je € 83.326,00. Für ein Darlehen wurde am 10.04.2012 eine Sondertilgung in Höhe von € 128.800,00 geleistet. Die planmäßigen Tilgungen ab dem 30.03.2018 verringern sich für dieses Darlehen auf vierteljährlich € 72.600,00.

Ein Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 (Auszahlungsbetrag) wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 Prozent p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 Prozent p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.621.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 26.11.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 Prozent p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 135.084,00 und einer Schlussrate von € 135.076,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 846.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 02.12.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 Prozent p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 70.500,00.

## 20. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Stand 1.1.2017	7.550
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	11.161
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-1.976
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	-120
Währungsdifferenz *	-704
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>15.911</b>
Stand 1.1.2016	8.891
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	339
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-1.745
Steueraufwand durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	-120
Währungsdifferenz *	185
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>7.550</b>

\* direkt im Eigenkapital erfasst

Die passiven latenten Steuern wurden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (T€ 10.628; Vj. T€ 4.453), passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 2.399; Vj. T€ 0), sonstigen finanziellen Vermögenswerten (T€ 1.114; Vj. T€ 926), Software-Entwicklungskosten (T€ 751; Vj. T€ 540), Sachanlagevermögen (T€ 405; Vj. T€ 387), Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 320; Vj. T€ 354), Aufträgen in Bearbeitung (T€ 93; Vj. T€ 6), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 80; Vj. T€ 640), sonstigen finanziellen Schulden (T€ 45; Vj. T€ 45), sonstigen Rückstellungen (T€ 22; Vj. T€ 17), sonstigen Schulden (T€ 22; Vj. T€ 9), aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 21; Vj. T€ 49) und Pensionsrückstellungen (T€ 11; Vj. T€ 0) sowie im Vorjahr aus Wandelschuldverschreibungen (T€ 118), nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (T€ 5) und Wertpapieren des Anlagevermögens (T€ 1).

Zur Erläuterung der Differenzen aus den Erstkonsolidierungen verweisen wir auf A.3.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 21.063 wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert.

Die Bewertung erfolgt mit dem jeweiligen Steuersatz zwischen 25 Prozent (österreichische Tochtergesellschaft) und 32,98 Prozent (Tochtergesellschaften mit Sitz in München).

## 21. Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen von Mitarbeitern (T€ 2.042; Vj. T€ 1.942) aufgrund „leistungsorientierter“ Zusagen, die im Rahmen von Akquisitionen übernommen wurden.

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter bzw. nach Festzusagen.

Wesentliche mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method im Sinne von IAS 19.67-68 benutzt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Fondsvermögen für die „leistungsorientierten“ Pläne stellen sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
<b>Veränderung der Pensionsverpflichtung</b>		
Dynamische Pensionsverpflichtung (DBO) per 01.01.	2.462	2.181
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr verdienten Ansprüche	66	59
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-63	186
Zinsaufwand	49	51
Rentenzahlungen	-16	-15
Unternehmenszusammenschlüsse	976	0
Dynamische Pensionsverpflichtung (DBO) per 31.12.	<b>3.474</b>	<b>2.462</b>
<b>Veränderung des Planvermögens</b>		
Verkehrswert des Planvermögens per 01.01.	520	437
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	11	7
Arbeitgeberbeiträge	89	79
Rentenzahlungen	-3	-3
Unternehmenszusammenschlüsse	815	0
Verkehrswert des Planvermögens per 31.12.	<b>1.432</b>	<b>520</b>
<b>Zusammensetzung:</b>		
Barwert der Pensionsverpflichtungen	3.474	2.462
Verkehrswert des Planvermögens	-1.432	-520
Bilanzierte Pensionsverpflichtungen	<b>2.042</b>	<b>1.942</b>

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen.

Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2017 %	2016 %
Zinssatz	1,90	1,90
Gehaltstrend*)	2,00	2,00
Rentendynamik	1,0 - 1,5	1,50

\* für bezügeabhängige aktive Versorgungszusagen

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche (current service costs)	66	59
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-63	186
Nettozinsaufwand	38	44
	<b>41</b>	<b>289</b>

#### Sensitivitätsanalysen:

Eine Veränderung der oben verwendeten Annahmen würden die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	2016	2017	Sensitivität	Anstieg insgesamt		Rückgang insgesamt	
				%	T€	%	T€
Rechnungszins	1,90%	1,90%	+/-1,00%	0,90%	765	2,90%	-589
Gehaltstrend	2,00%	2,00%	+/-0,50%	2,50%	25	1,50%	-24
Rentendynamik	1,50%	1,50%	+/-0,25%	1,75%	94	1,25%	-89

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

Im Geschäftsjahr 2018 wird mit Aufwendungen für Pensionszahlungen in Höhe von T€ 171 (Vj. T€ 111) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 406 (Vj. T€ 79) gerechnet. Leistungszahlungen im Geschäftsjahr 2018 werden in Höhe der im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen erwartet. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 19,6 Jahre (Vj. 21,6 Jahre).

## 22. Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden werden Kaufpreisverbindlichkeiten für die Geschäftsanteile an der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH (T€ 4.332; Vj. T€ 0), Mietverbindlichkeiten in Höhe von T€ 380 (Vj. T€ 413) und Kaufpreisverbindlichkeiten Leasing in Höhe von T€ 518 (Vj. T€ 216) ausgewiesen.

## 23. Eigenkapital

Bezüglich der Eigenkapitalveränderungen wird auf Anlage 4 verwiesen.

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 satzungsgemäß € 16.553.245,00 (Vj. € 16.367.531,00) und war in 16.553.245 (Vj. 16.367.531) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jedoch erhöhte sich durch die Wandlung von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe der CANCOM SE in Aktien der CANCOM SE das Grundkapital der Gesellschaft in der Berichtsperiode noch einmal zusätzlich. Für diese Erhöhung wurde satzungsgemäß das Bedingte Kapital 2013/I der Gesellschaft genutzt. Die mit dieser Wandlung einhergehende Satzungsänderung war zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Somit beträgt das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts € 17.521.819,00. Es ist eingeteilt in 17.521.819 Stückaktien.

### Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2017 insgesamt € 5.766.116,00 und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.439.787,00 durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 von obiger Ermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

In teilweiser Ausnutzung der am 18. Juni 2015 von der Hauptversammlung der CANCOM SE beschlossenen Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2015/I) hat der Vorstand am 10. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Juli 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 16.367.531,00 um € 185.714,00 auf € 16.553.245,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 185.714 neuen, auf den Inhaber lautenden Stück-

aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden vollständig gegen Sacheinlage ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 2. Spiegelstrich der Satzung der Gesellschaft (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug nach der Durchführung der Kapitalerhöhung € 16.553.245,00 und war eingeteilt in 16.553.245 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00. Vom genehmigten Kapital 2015/I verblieben noch € 5.766.116,00.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2017 € 1.450.000,00 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.450.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.450.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der am 27.3.2014 begebenen Wandelschuldverschreibung von ihrem Wandlungsrecht gemäß den Anleihebedingungen Gebrauch machen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach den Anleihebedingungen jeweils maßgeblichen Wandlungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Durch Ausübung ihres Wandlungsrechts durch Inhaber der begebenen Wandelschuldverschreibung wurden in der Berichtsperiode 968.574 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Das Grundkapital der CANCOM SE erhöhte sich entsprechend um € 968.574,00 auf € 17.521.819,00. Die Erhöhung des Grundkapitals war zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Vom Bedingten Kapital 2013/I verblieben noch € 481.426,00.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

### Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde in 2017 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung TE 8.184 als Dividende (€ 0,50 pro Aktie) ausgeschüttet.

## 24. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen den Teil des Eigenkapitals, der auf die Minderheitengesellschafter der Pironet AG entfällt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Pironet AG Teilkonzern, erstellt nach IFRS.

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse	48.749	44.256
Periodenergebnis	3.742	2.535
Periodenergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	190	286
Sonstiges Ergebnis	0	-6
<b>Gesamtergebnis **</b>	<b>3.742</b>	<b>2.529</b>
Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	190	286
Kurzfristige Vermögenswerte	37.455	31.496
Langfristige Vermögenswerte	17.088	18.946
Kurzfristige Schulden	-11.922	-10.540
Langfristige Schulden	-1.235	-1.675
<b>Nettovermögen</b>	<b>41.386</b>	<b>38.227</b>
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	2.086	1.942
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	9.724	11.032
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	254	-22.372
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-583	-584
<b>Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>9.395</b>	<b>-11.924</b>
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile *	30	99

\* Enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

\*\* Im Gesamtergebnis ist das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

## 25. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen sowie Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnungen und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzschulden, Rückstellungen, sonstige Schulden, mit Veräußerung im Zusammenhang stehende Schulden sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

		<b>31.12.17</b>	<b>31.12.16</b>
Eigenkapital	Mio. €	364,2	285,1
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	52,6	53,0
Fremdkapital	Mio. €	327,9	252,7
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	47,4	47,0
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	692,1	537,8

In Darlehensverträgen der Gesellschaft finden sich teilweise Mindestkapitalanforderungen (Covenants), die von den Banken unter Anwendung unterschiedlicher Ermittlungsmethoden ermittelt werden. Die Einhaltung der jeweiligen Covenants wird im Rahmen des Kapitalrisikomanagements regelmäßig überwacht. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Covenants jederzeit eingehalten.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

## D. Segmentinformationen

Die Segmentinformationen erfolgen gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung (management approach).

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

### Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG), PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft), zuzüglich den dem Segment Cloud Solutions zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Service GmbH), CANCOM SCS GmbH, CANCOM ICP GmbH, CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc., HPM Incorporated abzüglich den dem Segment Cloud Solutions und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaft CANCOM SE, die CANCOM VVM GmbH, die CANCOM Financial Services GmbH zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solche eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzerninternen Projekten.

### Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Punkt A. 4. beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Lediglich im Rahmen der Währungsumrechnung bestehen Unterschiede, die zu geringen Abweichungen zwischen den Daten des internen Berichtswesens und den entsprechenden Angaben der externen Rechnungslegung führen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

### Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organschaft der Muttergesellschaft zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

## Informationen über geografische Gebiete

	Umsätze nach Sitz des Kunden		Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Deutschland	982.107	849.997	1.047.864	914.199
Ausland	179.133	173.110	113.376	108.908
Konzern	1.161.240	1.023.107	1.161.240	1.023.107

	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Deutschland	227.335	142.603
Ausland	15.989	19.262
Konzern	243.324	161.865

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, die Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige langfristige Vermögenswerte. Finanzinstrumente und latente Steueransprüche sind ausgenommen.

## E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
aus dem Verkauf von Gütern	904.285	781.124
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	256.955	241.983
<b>Summe</b>	<b>1.161.240</b>	<b>1.023.107</b>

In den Umsatzerlösen sind mit Hilfe der POC-Methode ermittelte Auftrags Erlöse von T€ 1.789 enthalten.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Erträge aus passivischem Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0	593
periodenfremde Erträge	1.596	1.683
Zuwendungen der öffentlichen Hand	622	590
Schadenersatz	200	1
sonstige betriebliche Erträge	53	228
<b>Summe</b>	<b>2.471</b>	<b>3.095</b>

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Anteile des assoziierten Unternehmens prudsys AG in Höhe von T€ 515, Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 511 und Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 461.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten den auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Wir verweisen auf die Angaben zu den Darlehen unter C.17. und C.19.

### 3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in den immateriellen Vermögenswerten.

Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

	2017 T€	2016 T€
Aktivierte Entwicklungskosten	1.141	1.073
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	1.939	1.295
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafftem Sachanlagevermögen	139	68
<b>Summe</b>	<b>3.219</b>	<b>2.436</b>

Forschungs- und Entwicklungskosten wurden nicht aktiviert, soweit die Ansatzkriterien der IAS 38 nicht erfüllt sind. Diese betragen insgesamt weniger als € 0,1 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.).

#### 4. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	164.207	153.380
soziale Abgaben	26.316	24.816
Aufwendungen für Altersversorgung	458	369
<b>Summe</b>	<b>190.981</b>	<b>178.565</b>

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Raumkosten	11.114	10.238
Versicherungen und sonstige Abgaben	1.239	1.372
Kfz Kosten	3.475	4.323
Werbekosten	2.587	2.456
Börsen- und Repräsentationskosten	282	377
Bewirtungen und Reisekosten	6.774	5.153
Kosten der Warenabgabe	3.641	3.489
Fremdleistungen	3.696	2.220
Reparaturen, Instandhaltung, Mietleasing	3.861	2.956
Kommunikations- und Bürokosten	2.746	2.481
Fortbildungskosten	1.553	1.669
Rechts- und Beratungskosten	2.338	1.632
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	247	675
Wertberichtigung auf Forderungen	197	211
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.597	2.019
<b>Summe</b>	<b>46.347</b>	<b>41.271</b>

#### 6. Zinserträge / Zinsaufwendungen

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Zinserträgen von Kunden.

#### 7. Sonstiges Finanzergebnis Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Devisentermingeschäften, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für variable Kaufpreise von Tochterunternehmen und Aufwendungen aufgrund der Änderung des Wandlungspreises für die Wandelschuldverschreibungen.

#### 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr in Höhe von T€ 350 betrafen ausschließlich die Wertberichtigung einer langfristigen Finanzforderung gegen eine bereits veräußerte Tochtergesellschaft.

#### 9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich auf 31,3 Prozent (Vj. 30,9 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Minderung der Ertragsteuerquote ist auf die Minderung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>58.732</b>	<b>49.500</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (31,3 %; Vj. 30,9 %)</b>	<b>18.383</b>	<b>15.296</b>
- Besteuerungsunterschied Ausland	41	132
- Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	-98	1
- steuerfreie Einnahmen / steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	-80	-84
- periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	245	108
- permanente Differenzen	-27	-415
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	284	388
- Ertrag aus passivem Unterschiedsbetrag	0	-182
- Effekt aus Steuersatzänderungen	-327	-4
- Sonstiges	31	27
<b>gesamter Ertragsteueraufwand Konzern</b>	<b>18.452</b>	<b>15.267</b>

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Ergebnis vor Steuern	58.732	49.500
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.452	15.267
tatsächliche Steueraufwandsquote	31,42%	30,84%

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

	2017 T€	2016 T€
<b>Tatsächlicher Ertragsteueraufwand</b>	19.519	15.400
<b>latente Steuern:</b>		
Aktiv	892	1.170
Passiv	-1.976	-1.745
	-1.084	-575
<b>Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden</b>	17	442
<b>Steueraufwand Konzern</b>	<b>18.452</b>	<b>15.267</b>

Die Ermittlung der Ertragsteuern nach IAS 12 berücksichtigt Steuerabgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz, aufgrund realisierbarer Verlustvorträge, aufgrund von Ergebnisunterschieden zwischen der steuerlichen Bewertung in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen und der CANCOM-einheitlichen Bewertung sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen, soweit sich diese im Zeitablauf ausgleichen. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden aktiviert, soweit mit zukünftigen positiven Ergebnissen innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet werden kann. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden, betreffen Kosten der Kapitalerhöhung.

## 10. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Effekt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich auf T€ -259 (Vj. T€ -582). Hiervon entfallen T€ -13 (Vj. T€ -30) auf Anteile anderer Gesellschafter.

Dieser Betrag untergliedert sich in Aufwendungen in Höhe von T€ -379 und Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ -379. Der zugehörige Ertragsteuerertrag beträgt T€ 120. Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich auf T€ -259.

Unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen werden ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pirobase Imperia GmbH ausgewiesen.

## 11. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Auf die Minderheitsanteileseigner entfallen 5,08 Prozent (Jahresbeginn) – 5,04 Prozent (Jahresende) des Periodenergebnisses des Pironet AG Teilkonzerns (T€ 190). Bezüglich der Entwicklung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital wird auf Anlage 4 verwiesen.

## 12. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Entwicklung der Anzahl der Aktien für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsjahr 2016</b>	<b>16.111.407</b>
Auswirkung Kapitalerhöhung (zeitanteilig)	600.158
<b>Geschäftsjahr 2017</b>	<b>16.711.565</b>

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurde als Zähler ein Betrag von T€ 40.090 verwendet.

### Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses - zusätzlich 772.163 Aktien berücksichtigt. Es handelt sich um die Aktienanzahl im Zeitraum bis zur Wandlung bzw. Auszahlung der Wandelschuldverschreibungen im Geschäftsjahr 2017, die im Falle einer vollständigen Wandlung der Wandelanleihe ausgegeben worden wären. Korrespondierend wurde das Periodenergebnis um den aufwandswirksam erfassten Effektivzins (nach Steuern) in Höhe von T€ 801 angepasst.

### F. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorgaben des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität beinhaltet Barmittel und Bankguthaben.

Bei der Ermittlung des Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Der Cash flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 76,8 Mio. erhöht.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 157.619 (Vj. T€ 63.590) umfasst die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, in der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen sind.

### Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2016	Zahlungswirksam	Zahlungswirksam				31.12.2017
			Aquisitionen	Währungseffekte	Sonstige Effekte <sup>1)</sup>	Änderung im Fair Value <sup>2)</sup>	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen	41.778	-4.000	0	0	37.778	0	0
Darlehensverbindlichkeiten	9.093	419	71	-28	0	609	10.164
Leasing Verbindlichkeiten <sup>3)</sup>	1.288	376	0	0	0	54	1.718
<b>Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.159</b>	<b>-3.205</b>	<b>71</b>	<b>-28</b>	<b>37.778</b>	<b>663</b>	<b>11.882</b>

1) Summeneffekt aus Abgang Schuldverschreibung (insbesondere Kapitalerhöhung)

2) Enthält Zinseffekte

3) Enthält Zugänge von Leasingverträgen

### G. Sonstige Angaben

#### 1. Verbundene und nahestehende Unternehmen bzw. Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Im Sinne von IAS 24 kommt Herr Klaus Weinmann als nahe stehende Person in Betracht, der in seiner Funktion als Vorstand der CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss auf die CANCOM-Gruppe ausüben kann. Ferner zählen die Vorstände Herr Rudolf Hotter, Herr Thomas Volk und Herr Thomas Stark zu den nahe stehenden Personen. Außerdem sind die Mitglieder des Aufsichtsrates nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24. Als weitere nahe stehende Personen im Sinne IAS 24.9 b kommen in Betracht:

- die PRIMEPULSE SE (vormals AL-KO SE) und deren Tochterunternehmen,
- die Polecat Intelligence Ltd.,
- die tyntec Group Ltd. und deren Tochterunternehmen,
- die ABCON Holding GmbH und deren Tochterunternehmen,
- die ABCON Vermögensverwaltung GmbH und deren Tochterunternehmen,
- die DV Immobilien Management GmbH,
- die Elber GmbH,
- die Athanor Gesellschaft für Beratung und Beteiligungen mbH und deren Tochterunternehmen,
- die Wild Consult LLC,
- die Electronic Online Services GmbH,
- die Accelerate Commerce GmbH, München (vormals Spacelab Invest GmbH),
- die MediaMarktSaturn Retail Group und deren Tochterunternehmen,
- die SBF AG und deren Tochterunternehmen sowie
- die Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH.

Wir verweisen hinsichtlich der nahestehenden Personen an verbundenen Unternehmen auf unsere Ausführungen unter Punkt A.3. zum Konsolidierungskreis sowie auf die Anteilsbesitzliste unter Punkt G.12. Hinsichtlich der nahestehenden Personen an nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen verweisen wir auf Punkt C.8.4. dieses Anhangs hinsichtlich der prudsys AG.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu Marktpreisen und marktüblichen Bedingungen zwischen 10 und 30 Tagen netto abgerechnet.

Im Bereich Lieferungen und Leistungen an nahestehende Personen nach IAS 24 wurden folgende Geschäftsumfänge realisiert: Der Bezug der AL-KO Kober SE (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 2.167 (brutto) (Vj. T€ 3.049), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 281 (Vj. T€ 428) sowie der Bezug der Stemmer Imaging AG (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 139 (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 10 (Vj. T€ 0).

Im Bereich Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Personen nach IAS 24 wurden keine Geschäftsumfänge realisiert.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von T€ 3.042 (Vj. T€ 2.749) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sonstige langfristig fällige Leistungen sowie anteilsbasierte Vergütungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 244 (Vj. T€ 265).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

## 2. Aktienbesitz der Organe (zum Bilanzstichtag)

Aktionär	Stückaktien	%
Klaus Weinmann	10.000	0,0611
Dominik Eberle	10.000	0,0611

## 3. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Telekommunikationsverträgen:

Stand 31.12.2017							
Fällig	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	gesamt T€
aus Mietverträgen	7.945	5.827	4.730	4.331	3.349	6.702	32.884
aus Leasingverträgen	700	271	108	44	13	0	1.136
aus Telekommunikationsverträgen	1.658	579	318	31	23	0	2.609
	<b>10.303</b>	<b>6.677</b>	<b>5.156</b>	<b>4.406</b>	<b>3.385</b>	<b>6.702</b>	<b>36.629</b>

Stand 31.12.2016							
Fällig	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	gesamt T€
aus Mietverträgen	6.848	4.109	3.225	2.906	2.632	4.013	23.733
aus Leasingverträgen	546	182	81	33	18	8	868
aus Telekommunikationsverträgen	1.103	659	316	108	18	0	2.204
	<b>8.497</b>	<b>4.950</b>	<b>3.622</b>	<b>3.047</b>	<b>2.668</b>	<b>4.021</b>	<b>26.805</b>

Die Leasingverträge beziehen sich auf Operate-Leasing-Verhältnisse.

#### 4. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

#### 5. Honorare für die Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB (einschließlich verbundener Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB) sind für das Geschäftsjahr 2017 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet:

	2017 T€	2016 T€
a) Abschlussprüfung*	140	130
b) andere Bestätigungsleistungen	0	29
c) Steuerberatung	0	2
d) Sonstige Leistungen	0	7

\* davon für Geschäftsjahr 2016 T€ 15 (Vj. für Geschäftsjahr 2015 T€ 5)

#### 6. Arbeitnehmer

	2017	2016
im Jahresdurchschnitt	2.820	2.742
am Jahresende	2.913	2.654

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl verteilt sich auf die Funktionsbereiche Professional Services (1.782; VJ. 1.842), Sales (584; Vj. 508) und Zentrale Dienste (454; VJ. 392).

#### 7. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2017 folgende Angaben zu mitteilungsrechtlichen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors Luxembourg S.A., Senningerberg, Luxembourg hat uns am 16.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.1.2014, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,87 Prozent (das entspricht 711.270 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 27.3.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.3.2015, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,93 Prozent (das entspricht 1.477.079 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH (vormals AL-KO Beteiligungs GmbH), München, Deutschland, hat uns am 23.5.2017 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 23.5.2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 10,056 Prozent (das entspricht 1.646.000 Stimmrechten) betragen haben.

#### 8. Vorstände und Aufsichtsrat

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München  
-Vorsitzender-
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten
- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning  
(seit 1.11.2017)
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen  
(seit 1.1.2018)

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Klaus Weinmann in:
  - PRIMEPULSE SE
  - AL-KO Kober SE
  - CANCOM GmbH
  - CANCOM ICT Service GmbH  
(vormals NSG ICT Service GmbH)
  - Stemmer Imaging AG
- Herr Rudolf Hotter in:
  - Pironet AG
  - CANCOM ICT Service GmbH  
(vormals NSG ICT Service GmbH)
- Herr Thomas Volk in:
  - Polecat Intelligence Ltd., Irland
  - tyntec Group Ltd., Großbritannien
- Herr Thomas Stark in:
  - AL-KO Kober SE
  - Pironet AG

#### Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg  
- Vorsitzender -
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing  
- stellvertretender Vorsitzender -
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Holding GmbH, München, der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München und der Inter-Connect GmbH, München
- Frau Marlies Terock, Dipl.-Übersetzerin, selbstständige Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie (seit 20.6.2017)
- Herr Dominik Eberle, Berater für Online-Marketing und E-Commerce
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt (seit 27.3.2017)
- Walter Krejci, Geschäftsführender Gesellschafter der AURIGA Corporate Finance GmbH, München (bis 20.3.2017)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Dr. Lothar Koniarski:
  - SBF AG
  - DV Immobilien Gruppe
  - Alfmeier SE
- Herr Martin Wild:
  - Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH

#### 9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

#### 10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 38.033.690,90 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

#### 11. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 2. März 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

## 12. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 HGB

Tochterunternehmen:	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochtergesellschaften • CANCOM (Switzerland) AG • CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochtergesellschaft • CANCOM a + d IT solutions GmbH	Jettingen-Scheppach  Caslano / Schweiz Graz-Thondorf / Österreich  Perchtoldsdorf / Österreich	100,0  100,0 100,0  100,0
2. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,0
3. CANCOM on line GmbH	Berlin	100,0
4. Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH	Aachen	100,0
5. synaix Service GmbH	Aachen	100,0
6. Pironet AG sowie deren Tochtergesellschaften • PIRONET Datacenter AG & Co. KG • PIRONET Enterprise Solutions GmbH • PIRONET NDH LLC • PIRONET NDH Beteiligungs GmbH	Köln  Hamburg Köln Atlanta / USA Köln	94,96  94,96 94,96 94,96
7. CANCOM SCS GmbH	München	100,0
8. CANCOM ICP GmbH	München	100,0
9. c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover	Hannover	100,0
10. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	100,0
11. CANCOM, Inc. sowie deren Tochtergesellschaft • HPM Incorporated	Palo Alto / USA  Palo Alto / USA	100,0  100,0
12. Cancom on line BVBA	Elsene / Belgien	100,0
13. CANCOM Ltd	London / Großbritannien	100,0
14. CANCOM Financial Services GmbH	Jettingen-Scheppach	100,0
15. CANCOM VVM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,0

Die CANCOM GmbH und die NSG ICT Service GmbH nehmen die Erleichterung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

München, den 2. März 2018



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter



Thomas Volk



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 2. März 2018



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter



Thomas Volk



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

## Bestätigungsvermerk

An die CANCOM SE, München

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CANCOM SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Bilanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt und Risiko für den Abschluss
- 2) Prüferisches Vorgehen
- 3) Schlussfolgerungen und weiterführende Informationen

### 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der CANCOM SE werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 115.219 ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairmenttests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

- 3) Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden. Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang unter C.8.3.

### 2) Bilanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen

- 1) Im Geschäftsjahr 2017 hat CANCOM Akquisitionen in einem Gesamtvolumen von EUR 69,9 Mio. getätigt. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden jeweils zum Erwerbzeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der verbleibende Teil des Kaufpreises angesetzt, der nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilt wird. Für einzelne der übernommenen Vermögenswerte, insbesondere Marken und Kundenbeziehungen, liegen keine beobachtbaren Marktwerte vor. Zur Bestimmung der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte kommen deshalb komplexe, annahmenbasierte Bewertungsmodelle zur Anwendung. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten Kapitalkosten abhängig und aufgrund des Ermessensspielraums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle besteht das Risiko für den Abschluss, dass die beizulegenden Zeitwerte (insbesondere der immateriellen Vermögenswerte) nicht sachgerecht bestimmt wurden. Daneben besteht das Risiko, dass die nach IFRS 3 geforderten Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind.
- 2) Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der Bewertungsmodelle und die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen gewürdigt. Dies beinhaltete zum einen die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungsmodelle und zum anderen die Würdigung der Erwartungen zu den künftigen kurz-, mittel- und langfristigen Umsatz- und Kostenentwicklungen unter

anderem auf Basis externer Marktdaten sowie durch Befragungen des Managements. Bei unserer Prüfung haben wir uns auch auf die Identifikation von werttreibenden Faktoren für die identifizierten und zu bewertenden immateriellen Vermögenswerte fokussiert. Dabei haben wir analysiert, ob die Annahmen für die Werttreiber für Kundenbeziehungen (Gruppierung von Kunden, Laufzeit, Abschmelzungsraten, Risikozuschläge) angemessen sind und mit am Markt beobachtbaren Größen übereinstimmen. Für die aus der Kaufpreisallokation resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die wesentlichen Synergietreiber analysiert und auf Basis der uns erteilten Auskünfte und Nachweise beurteilt. Einen weiteren Schwerpunkt haben wir auf die zur Bestimmung der gewichteten Kapitalkosten herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere die sachgerechte Peer Group-Bestimmung zur Ableitung der Eigenkapitalkosten, gelegt und das Berechnungsschema gewürdigt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 3 geforderten Angaben im Konzernanhang sachgerecht sind.

- 3) Die im Konzernabschluss abgebildeten Unternehmensakquisitionen wurden auf Basis von angemessenen Bewertungsmodellen, Annahmen und Daten insgesamt sachgerecht durchgeführt. Wir verweisen auch auf die Angaben im Konzernanhang unter A.3.

Die im Konzernanhang gemachten Angaben sind vollständig und sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile. beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2017 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Stauber.

Augsburg, den 2. März 2018

S & P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauber  
Wirtschaftsprüfer

Thomas  
Wirtschaftsprüfer

## SE Bilanz zum 31. Dezember 2017

## AKTIVA

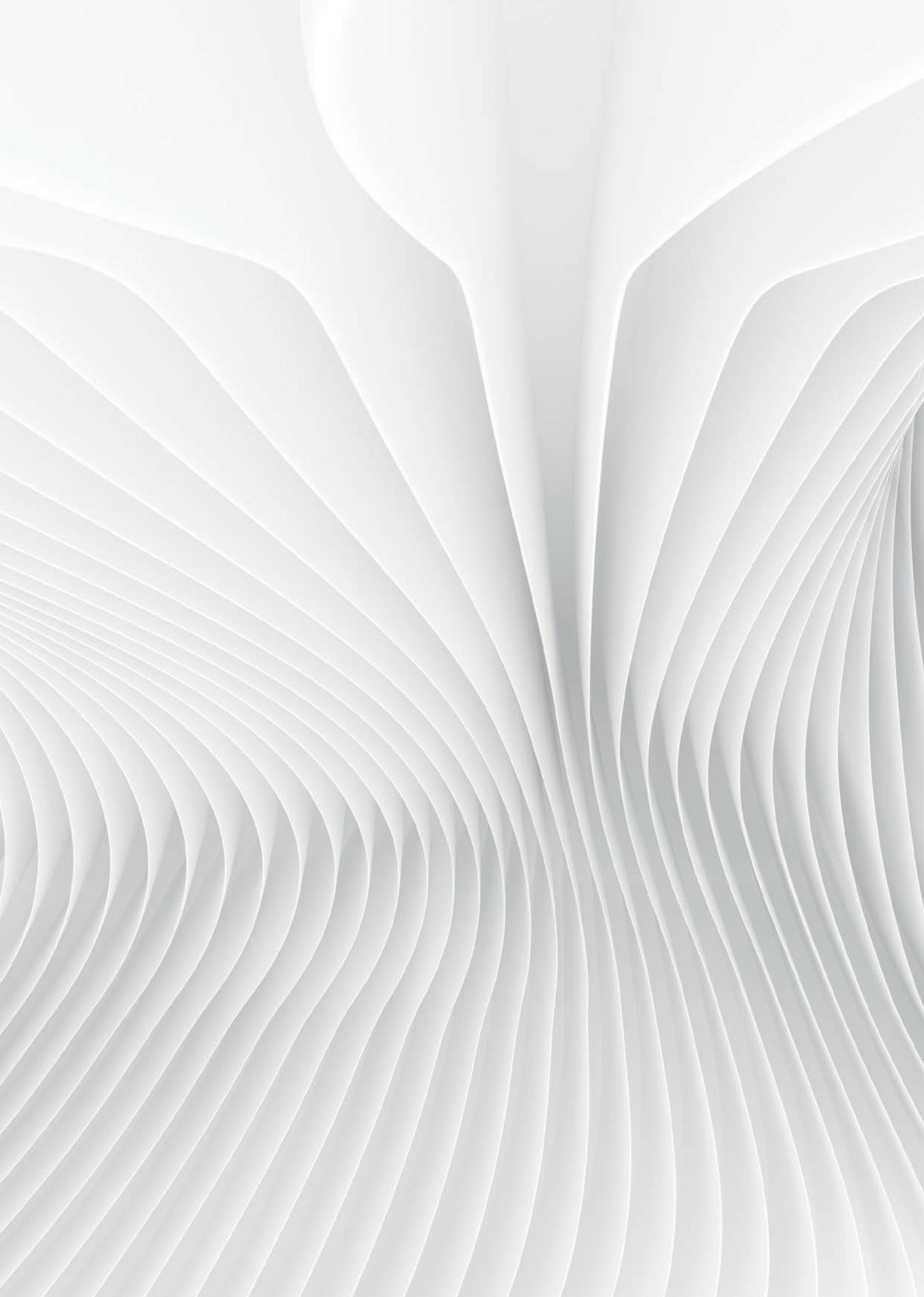
	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.822	187.672
<b>II. Sachanlagen:</b>		
1. technische Anlagen und Maschinen	50.059	71.110
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	479.000	424.324
	529.059	495.434
<b>III. Finanzanlagen:</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.163.438	182.521.127
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.461.987	11.363.704
3. Beteiligungen unter 20%	200.067	100.000
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.047.852	630.232
	264.873.343	194.615.063
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.147	69.020
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.311.165	47.985.790
3. sonstige Vermögensgegenstände	660.286	1.483.795
	54.981.598	49.538.605
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	56.739.605	95.769.012
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	92.765	67.163
	<b>377.355.191</b>	<b>340.672.949</b>

**PASSIVA**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	17.521.819	16.367.531
<b>II. Kapitalrücklage</b>	225.244.173	177.328.367
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. gesetzliche Rücklage	6.666	6.666
2. andere Gewinnrücklagen	81.985.487	62.924.684
	81.992.153	62.931.350
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	38.033.691	27.244.568
	362.791.836	283.871.816
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	9.245.294	8.531.923
2. sonstige Rückstellungen	2.862.932	2.569.373
	12.108.226	11.101.296
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen		
a) Wandelschuldverschreibungen, konvertibel	0	42.160.877
b) Nachrangige Darlehen	1.592.064	2.189.091
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597.007	820.891
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.451	112.234
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65	11
5. sonstige Verbindlichkeiten	138.985	407.591
	2.447.572	45.690.695
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	7.558	9.142
	<b>377.355.191</b>	<b>340.672.949</b>

# SE-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	7.696.982	7.778.787
2. sonstige betriebliche Erträge	873.667	948.191
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.376.052	-5.895.852
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-583.711	-521.097
	-6.959.763	-6.416.949
4. Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-230.041	-245.554
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.972.614	-3.865.995
6. Erträge aus Beteiligungen	7.519.996	1.645.114
7. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltene Gewinne	45.761.615	38.967.447
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.930.723	1.370.203
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.211.198	-1.735.648
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.373.932	-11.199.599
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>38.035.435</b>	<b>27.245.997</b>
12. sonstige Steuern	-1.744	-1.429
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>38.033.691</b>	<b>27.244.568</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	27.244.568	30.638.473
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen/in andere Gewinnrücklagen	-19.060.803	-22.454.708
16. Ausschüttung	-8.183.766	-8.183.766
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>38.033.691</b>	<b>27.244.568</b>



# Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel

	<b>ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN</b>			
	<b>Stand 1.1.2017 €</b>	<b>Zugänge 2017 €</b>	<b>Abgänge 2017 €</b>	<b>Stand 31.12.2017 €</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.772,16	21.950,00	43.380,00	280.342,16
	301.772,16	21.950,00	43.380,00	280.342,16
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. technische Anlagen und Maschinen	324.193,43	0,00	0,00	324.193,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	948.993,50	211.749,26	187.388,19	973.354,57
	1.273.186,93	211.749,26	187.388,19	1.297.548,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	182.521.127,27	63.642.310,30	0,00	246.163.437,57
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	11.363.703,70	2.098.282,94	0,00	13.461.986,64
3. Beteiligungen unter 20%	100.000,00	100.067,10	0,00	200.067,10
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	630.231,75	4.417.620,00	0,00	5.047.851,75
	194.615.062,72	70.258.280,34	0,00	264.873.343,06
<b>Summe</b>	<b>196.190.021,81</b>	<b>70.491.979,60</b>	<b>230.768,19</b>	<b>266.451.233,22</b>

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 1.1.2017 €	Zugänge 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
114.099,99	70.800,53	43.380,00	141.520,52	138.821,64	187.672,17
114.099,99	70.800,53	43.380,00	141.520,52	138.821,64	187.672,17
253.083,27	21.050,93	0,00	274.134,20	50.059,23	71.110,16
524.669,26	138.189,72	168.504,31	494.354,67	478.999,90	424.324,24
777.752,53	159.240,65	168.504,31	768.488,87	529.059,13	495.434,40
0,00	0,00	0,00	0,00	246.163.437,57	182.521.127,27
0,00	0,00	0,00	0,00	13.461.986,64	11.363.703,70
0,00	0,00	0,00	0,00	200.067,10	100.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.047.851,75	630.231,75
0,00	0,00	0,00	0,00	264.873.343,06	194.615.062,72
<b>891.852,52</b>	<b>230.041,18</b>	<b>211.884,31</b>	<b>910.009,39</b>	<b>265.541.223,83</b>	<b>195.298.169,29</b>

# SE-Anhang für das Geschäftsjahr 2017

## A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 liegen, werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,1 % (i. Vj. 30,6 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Erhöhung der Ertragsteuerquote gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Antauris-Aktiengesellschaft auf die CANCOM GmbH und der Erhöhung der Hebesätze einiger Städte zurückzuführen.

## Grundlagen der Währungsumrechnung

Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremde Währung innerhalb des Konzernverbands erfolgen zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden gegebenenfalls zum höheren, Forderungen und sonstige monetäre Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Hieraus können sich gegebenenfalls Kursgewinne bzw. -verluste ergeben.

## C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Seite 124 + 125) dargestellt.

Zur Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen vgl. die Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 3, Blatt 13).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristiges Darlehen an die CANCOM Inc. (T€ 13.462 i. Vj. T€ 11.364).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 54.311 (i. Vj. T€ 47.986) betreffen die CANCOM GmbH (T€ 35.613; i. Vj. T€ 41.082), die CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Service GmbH) (T€ 7.917; i. Vj. T€ 4.731), die CANCOM on line GmbH (T€ 5.074; i. Vj. T€ 165), die Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH (T€ 2.209; i. Vj. T€ 0), die CANCOM SCS GmbH (T€ 2.143; i. Vj. T€ 258), die CANCOM Computersysteme GmbH (T€ 674; i. Vj. T€ 1.242), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 621; i. Vj. T€ 381), die CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG) (T€ 23; i. Vj. T€ 38), die CANCOM a+d IT solutions GmbH (T€ 22; i. Vj. T€ 22), die CANCOM ICP GmbH (T€ 11; i. Vj. T€ 61), die PIRONET Enterprise Solutions GmbH (T€ 3; i. Vj. T€ 3), die Pironet AG (T€ 1; i. Vj. T€ 2) sowie die CANCOM on line BVBA (T€ 0; i. Vj. T€ 1).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Darlehen T€ 8.424 (i. Vj. T€ 7.462), auf kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände T€ 47.970 (i. Vj. T€ 39.360) und auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (saldiert mit sonstigen Vermögensgegenständen) T€ -2.083 (i. Vj. T€ 1.164).

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2017 satzungsgemäß € 16.553.245,00 (Vj. € 16.367.531,00) und war in 16.553.245 (Vj. 16.367.531) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Jedoch erhöhte sich durch die Wandlung von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe der CANCOM SE in Aktien der CANCOM SE das Grundkapital der Gesellschaft in der Berichtsperiode noch einmal zusätzlich. Für diese Erhöhung wurde satzungsgemäß das Bedingte Kapital 2013/I der Gesellschaft genutzt. Die mit dieser Wandlung einhergehende Satzungsänderung wurde aber erst nach dem Ende der Berichtsperiode ins Handelsregister eingetragen. Somit beträgt das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Berichts € 17.521.819,00. Es ist eingeteilt in 17.521.819 Stückaktien.

### Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2017 insgesamt € 5.766.116,00 und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.439.787,00 durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 von obiger Ermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

In teilweiser Ausnutzung der am 18. Juni 2015 von der Hauptversammlung der CANCOM SE beschlossenen Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2015/I) hat der Vorstand am 10. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Juli 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 16.367.531,00 um € 185.714,00 auf € 16.553.245,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 185.714 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden vollständig gegen Sacheinlage ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2018 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 2. Spiegelstrich der Satzung der Gesellschaft (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug nach der Durchführung der Kapitalerhöhung € 16.553.245,00 und war eingeteilt in 16.553.245 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00. Vom genehmigten Kapital 2015/I verblieben noch € 5.766.116,00.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2017 € 1.450.000,00 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.450.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.450.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der am 27.3.2014 begebenen Wandelschuldverschreibung von ihrem Wandlungsrecht gemäß den Anleihebedingungen Gebrauch machen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach den Anleihebedingungen jeweils maßgeblichen Wandlungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Durch Ausübung ihres Wandlungsrechts durch Inhaber der begebenen Wandelschuldverschreibung wurden in der Berichtsperiode 968.574 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Das Grundkapital der CANCOM SE erhöhte sich entsprechend um € 968.574,00 auf € 17.521.819,00. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde nach dem Ende der Berichtsperiode in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845) eingetragen. Vom bedingten Kapital 2013/I verblieben noch € 481.426,00.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Kapitalrücklage 01.01.	177.328	112.602
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	9.814	64.726
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB)	38.102	0
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>225.244</b>	<b>177.328</b>

### Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
andere Gewinnrücklagen 01.01.	62.925	40.470
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	19.060	22.455
<b>andere Gewinnrücklagen</b>	<b>81.985</b>	<b>62.925</b>

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Gewinnvortrag 01.01.	27.245	30.638
Dividendenausschüttung	-8.184	-8.183
Umbuchung in andere Gewinnrücklagen	-19.061	-22.455
Jahresüberschuss	38.034	27.245
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>38.034</b>	<b>27.245</b>

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Tantieme (T€ 2.030; i. Vj. T€ 1.850), Aufsichtsratsgelder (T€ 205; i. Vj. T€ 205), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 161; i. Vj. T€ 138), ausstehende Rechnungen (T€ 172; i. Vj. T€ 120), Aufbewahrungspflichtigkeiten (T€ 98; i. Vj. T€ 98), variable Gehaltsbestandteile (T€ 93; i. Vj. T€ 46), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 41; i. Vj. T€ 35), Urlaub (T€ 26; i. Vj. T€ 34), den Nutzen aus mietfreier Zeit (T€ 26; i. Vj. T€ 32) sowie Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 11; i. Vj. T€ 11).

### Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 130 + 131.

Unter der Position Anleihen werden nachrangige Darlehen sowie im Vorjahr Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen.

Die Position nachrangige Darlehen enthält gegenüber der Stadtparkasse Augsburg ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 1.330.400,00 (i. Vj. € 1.829.300,00) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 261.664,00 (i. Vj. € 359.791,00).

Ein Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und € 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

Die CANCOM SE hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis März 2019 und einem Gesamtnennbetrag von T€ 45.000 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung wurde mit einer Stückelung von € 100.000 begeben und berechtigte zur Wandlung in bis zu 1.055.510 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE. Der anfängliche Wandlungspreis lag bei € 42,6334 pro Aktie. Das Wandlungsverhältnis lag damit bei 2.345,5788 Aktien pro Schuldverschreibung zum jeweiligen Nennbetrag von € 100.000. Das Wandlungsrecht für die Wandelschuldverschreibung konnte während der Laufzeit ausgeübt werden.

Die CANCOM SE war berechtigt, die Wandelschuldverschreibung gemäß § 5 (b) der Emissionsbedingungen vom 20. März 2014 durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Kalendertagen mit Wirkung zu dem in der Bekanntmachung festgelegten Wahl-Rückzahlungstag zu kündigen. Voraussetzung war, dass der

Aktienkurs (gemäß § 1 der Emissionsbedingungen volumengewichteter durchschnittlicher Kurs in Xetra bzw. Xetra Schlusskurs) an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, der nicht früher als fünf Handelstage vor Veröffentlichung der Kündigung endet, mindestens 130 Prozent des an diesen Handelstagen jeweils geltenden Wandlungspreises (seit 21. Juni 2017: € 42,3297) beträgt. Im Falle einer solchen Kündigung hat die CANCOM SE die Schuldverschreibungen am Wahl-Rückzahlungstag zurückzuzahlen. Die

Anleihegläubiger haben ein Wandlungsrecht. Ausübung des Wandlungsrechts und Wandlungszeitraum sind in den Emissionsbedingungen festgelegt.

Die Anleihe war mit einem Zinskupon von 0,875% ausgestattet. Die Zinszahlungen erfolgten jährlich jeweils am 27. März, erstmalig am 27. März 2015.

Bilanziell wird die Wandelschuldverschreibung in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente gegliedert.

#### VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2017

	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	mehr als ein Jahr €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihen			
Nachrangige Darlehen	995.045,00	597.019,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373.145,00	223.861,90	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.451,09	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	64,69	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	138.985,01	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	105.985,51	0,00	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0,00	0,00	0,00
	<b>1.626.690,79</b>	<b>820.880,90</b>	<b>0,00</b>

#### VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2016

	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	mehr als ein Jahr €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihen			
a) Wandelschuldverschreibungen, konvertibel	0,00	42.160.877,21	0,00
b) Nachrangige Darlehen	796.036,00	1.393.055,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.516,00	522.375,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.234,38	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	10,56	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	407.590,71	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	99.780,21	0,00	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	1.019,76	0,00	0,00
	<b>1.614.387,65</b>	<b>44.076.307,21</b>	<b>0,00</b>

Die CANCOM SE hat alle Wandelschuldverschreibungen am 05.09.2017 gekündigt und die Rückzahlung zum 06.10.2017 (Wahl-Rückzahlungstag) angekündigt. Der letzte Tag, an dem Inhaber der Wandelschuldverschreibung das Wandlungsrecht ausüben konnten, war der 29.09.2017. Nach Ablauf des Wandlungszeitraums haben Inhaber von 410 Stück Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von € 100.000 pro Stück in 968.574 Stück CANCOM Aktien gewandelt. Daraus ergab sich eine Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von € 968.574.

Die nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen (40 Stück zum Nennwert von € 100.000 pro Stück) hat die CANCOM SE am 06.10.2017 ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde für die Anleihe ein Aufwand aus der Aufzinsung der Fremdkapitalkomponente in Höhe von T€ 611 und Zinszahlungen in Höhe von T€ 412 erfasst.

<b>Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert</b>		
31.12.2017 €	€	Art, Form
1.592.064,00		
597.006,90	597.004,00	
119.451,09	0,00	Sicherungsübereignung Kfz
64,69	0,00	
138.985,01	0,00	
105.985,51		
0,00		
<b>2.447.571,69</b>	<b>597.004,00</b>	

<b>Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert</b>		
31.12.2016 €	€	Art, Form
42.160.877,21		
2.189.091,00		
820.891,00	820.891,00	Sicherungsübereignung Kfz
112.234,38	0,00	
10,56	0,00	
407.590,71	0,00	
99.780,21		
1.019,76		
<b>45.690.694,86</b>	<b>820.891,00</b>	

#### D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsätze beinhalten in 2017 im Wesentlichen Konzernumlagen (T€ 7.494; i. Vj. T€ 7.534).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 33 (i. Vj. T€ 64) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 23 (i. Vj. T€ 32) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 29; i. Vj. T€ 48) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (T€ 4; i. Vj. T€ 16). Im Vorjahr waren noch Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 310 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 53 (i. Vj. T€ 1.429) enthalten. Diese resultieren aus Emissionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH (Sachkapitalerhöhung) (T€ 24) und im Zusammenhang mit Wandlungsaufträgen (T€ 29). Im Vorjahr resultierten die außergewöhnlichen Aufwendungen aus Emissionskosten im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Unter der Position auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 37.905; i. Vj. T€ 34.242) und von der CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Service GmbH) (T€ 7.856; i. Vj. T€ 4.726) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.895 (i. Vj. T€ 1.348).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Beträge aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 611 (i. Vj. 1.586).

#### E. Sonstige Angaben

##### Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Im Geschäftsjahr bestanden Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzwerten, die sowohl zu aktiven, als auch zu passiven latenten Steuern führen würden. Es besteht jedoch ein Überhang an aktiven latenten Steuern, für die das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt wird, dass keine Aktivierung erfolgt.

Die sich per Saldo ergebenden aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus zu versteuernden temporären Differenzen bei den Beteiligungswertansätzen sowie aus abzugsfähigen temporären Differenzen bei den Wertansätzen der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen Rückstellungen einer Organgesellschaft.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet- und Leasingverträgen betragen:

	fällig in 2018 T€	Gesamt T€
Mietverträge	195	562
davon verbundene Unternehmen	97	97

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften für die CANCOM GmbH (T€ 60.542; i. Vj. T€ 11.642), die CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Services GmbH) (T€ 5.192; i. Vj. T€ 5.192), die CANCOM on line GmbH (T€ 3.000; i. Vj. T€ 3.000), die CANCOM Pironet GmbH & Co. KG (T€ 1.000; i. Vj. T€ 0), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; i. Vj. T€ 150), die CANCOM Inc. (T\$ 2.500; i. Vj. T\$ 2.500) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; i. Vj. T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM SCS GmbH und CANCOM ICP GmbH.

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG), eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über € 4,5 Mio. übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit auf Grund des positiven Projektverlaufs, wie auch der guten wirtschaftlichen Ausstattung der CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG) nicht von einer Inanspruchnahme aus.

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Gesamtschuldnerische Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite	4.158	5.276

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von T€ 4.158 (i. Vj. T€ 5.276) sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

### Mitglieder der Geschäftsführung

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München  
-Vorsitzender-
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten
- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning (seit 01.11.2017)
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen  
(seit 01.01.2018)

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Klaus Weinmann in:
  - PRIMEPULSE SE
  - AL-KO Kober SE
  - CANCOM GmbH
  - CANCOM ICT Service GmbH  
(vormals NSG ICT Service GmbH)
  - Stemmer Imaging AG
- Herr Rudolf Hotter in:
  - Pironet AG
  - CANCOM ICT Service GmbH  
(vormals NSG ICT Service GmbH)
- Herr Thomas Volk in:
  - Polecat Intelligence Ltd., Irland
  - tyntec Group Ltd., Großbritannien
- Herr Thomas Stark in:
  - AL-KO Kober SE
  - Pironet AG

### Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann,  
Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg  
-Vorsitzender-
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation,  
Vertrieb und Marketing  
-stellvertretender Vorsitzender-
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der  
ABCON Holding GmbH, der ABCON Vermögensverwaltung  
GmbH und der Inter-Connect GmbH, München
- Frau Marlies Terock, Dipl.-Übersetzerin, selbstständige  
Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie  
(seit 20.6.2017)
- Herr Dominik Eberle, Berater für Online-Marketing und  
E-Commerce
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der  
MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt (seit 27.3.2017)
- Walter Krejci, Geschäftsführender Gesellschafter der AURIGA  
Corporate Finance GmbH, München (bis 20.3.2017)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Dr. Lothar Koniarski:
  - SBF AG
  - DV Immobilien Gruppe
  - Alfmeier SE
- Herr Martin Wild:
  - Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 79 (Vj. 71) Angestellte inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

### Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

### Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.042 (i. Vj. T€ 2.749).

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden. Den Vorständen sind in 2017 keine Aktienoptionen gewährt worden.

Bezüglich der vollumfänglichen Angabepflichten nach § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 244 (i. Vj. T€ 265).

### Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2017 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors Luxembourg S.A., Senningerberg, Luxembourg hat uns am 16.1.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.1.2014, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,87 Prozent (das entspricht 711.270 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 27.3.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.3.2015, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,93 Prozent (das entspricht 1.477.079 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH (vormals AL-KO Beteiligungs GmbH), München, Deutschland, hat uns am 23.5.2017 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 23.5.2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 10,056 Prozent (das entspricht 1.646.000 Stimmrechten) betragen haben.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 38.033.690,90 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,00 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

### Mutterunternehmen

Die CANCOM SE, München ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital per 31.12.2017 T€	Jahresergebnis 2017 T€
<b>Beteiligungen über 20 %</b>			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	59.389	0 <sup>1)</sup>
2. CANCOM ICT Service GmbH (vormals NSG ICT Services GmbH), München	100,0	1.347	0 <sup>1)</sup>
3. CANCOM on line GmbH, Berlin	100,0	10.082	2.673
4. Cancom on line BVBA, Elsene, Belgien	100,0	81	44
5. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	938	255
6. CANCOM SCS GmbH, München	100,0	1.645	946
7. CANCOM ICP GmbH, München	100,0	597	155
8. CANCOM Financial Services GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	92	-1
9. CANCOM VVM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	40	-3
10. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz, Österreich	100,0 <sup>A)</sup>	2.193	563
11. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich	100,0 <sup>B)</sup>	2.370	1.001
12. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano, Schweiz	100,0 <sup>A)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0
13. CANCOM, Inc., Palo Alto, USA	100,0	946 <sup>2)</sup>	-438
14. HPM Incorporated, Pleasanton, USA	100,0 <sup>C)</sup>	23.066 <sup>2)</sup>	2.658
15. CANCOM LTD, London, Großbritannien	100,0	6 <sup>3)</sup>	0
16. Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH, Aachen	100,0	4.119	2.305
17. synaix Service GmbH, Aachen	100,0	44	6
18. c.a.r.u.s. Information Technology GmbH Hannover, Hannover	100,0	618	-46
19. Pironet AG, Köln	94,9	35.917 <sup>4)</sup>	5.590
20. CANCOM Pironet AG & Co. KG (vormals PIRONET Datacenter AG & Co. KG), Hamburg	94,9 <sup>D)</sup>	3.068 <sup>4)</sup>	0
21. PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Köln	94,9 <sup>D)</sup>	3.105	698
22. PIRONET NDH LLC, Atlanta, USA	94,9 <sup>D)</sup>	0	0
23. PIRONET NDH Beteiligungs GmbH, Köln	94,9 <sup>D)</sup>	30	1
		<b>149.693</b>	<b>16.407</b>

A) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Inc.

D) mittelbarer Anteilsbesitz über Pironet AG

1) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 CHF = 1,17 EURO

2) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 USD = 1,20 EURO

3) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 GBP = 0,89 EURO

4) nach Gutschrift auf dem Gesellschafterkonto

\*1 Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE

München, den 2. März 2018



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter



Thomas Volk



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 2. März 2018



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter



Thomas Volk



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die CANCOM SE, München

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt und Risiko für den Abschluss
- 2) Prüferisches Vorgehen
- 3) Schlussfolgerungen

### Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1) In dem Jahresabschluss der CANCOM SE werden zum 31. Dezember 2017 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 246.163 (64,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die CANCOM SE hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsansätze überprüft. Für die genannten Buchwerte wurden durch die CANCOM SE eigene Bewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 kein Abwertungsbedarf. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jeweils als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen („DCF“) ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt wurden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der CANCOM SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2) Bezogen auf die von der CANCOM SE durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, dass die beizulegenden Werte sachgerecht mittels DCF-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche

Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

- 3) Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen****Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2017 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulrich Stauber.

Augsburg, 2. März 2018

S & P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stauber  
Wirtschaftsprüfer

Thomas  
Wirtschaftsprüfer

# Finanzkalender der CANCOM SE

---

**2018**

---

14. Mai 2018	Zwischenbericht zum 1. Quartal 2018
14. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung in München  Veranstaltungsort: Alte Kongresshalle Theresienhöhe 15 80339 München
13. August 2018	Halbjahresfinanzbericht 2018
12. November 2018	Zwischenbericht zum 3. Quartal 2018
26. - 28. November 2018	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums in Frankfurt/Main  Veranstaltungsort: Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center Airport/Terminal 1 Hugo-Eckener-Ring 15 60594 Frankfurt am Main

---

**Hinweis:**

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass wir unsere Quartals- und Geschäftsjahresergebnisse schon vor den oben genannten Terminen veröffentlichen.

# Impressum

**Herausgeber**

CANCOM SE  
Erika-Mann-Straße 69  
D-80636 München  
[www.cancom.de](http://www.cancom.de)

**Investor Relations**

Sebastian Bucher  
Phone: +49 89 54054 5193  
[ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de)

**Konzeption | Gestaltung**

CANCOM SE, München  
[ir@cancom.de](mailto:ir@cancom.de)

**Bildnachweise**

© CANCOM SE

**Übersetzung**

Verbum versus Verbum, Rosbach v. d. H.  
E-Mail: [verbum.versus.verbum@t-online.de](mailto:verbum.versus.verbum@t-online.de)

**CANCOM SE**

Erika-Mann-Straße 69  
80636 München  
Phone +49 89 54054-0  
[info@cancom.de](mailto:info@cancom.de)  
[www.cancom.de](http://www.cancom.de)